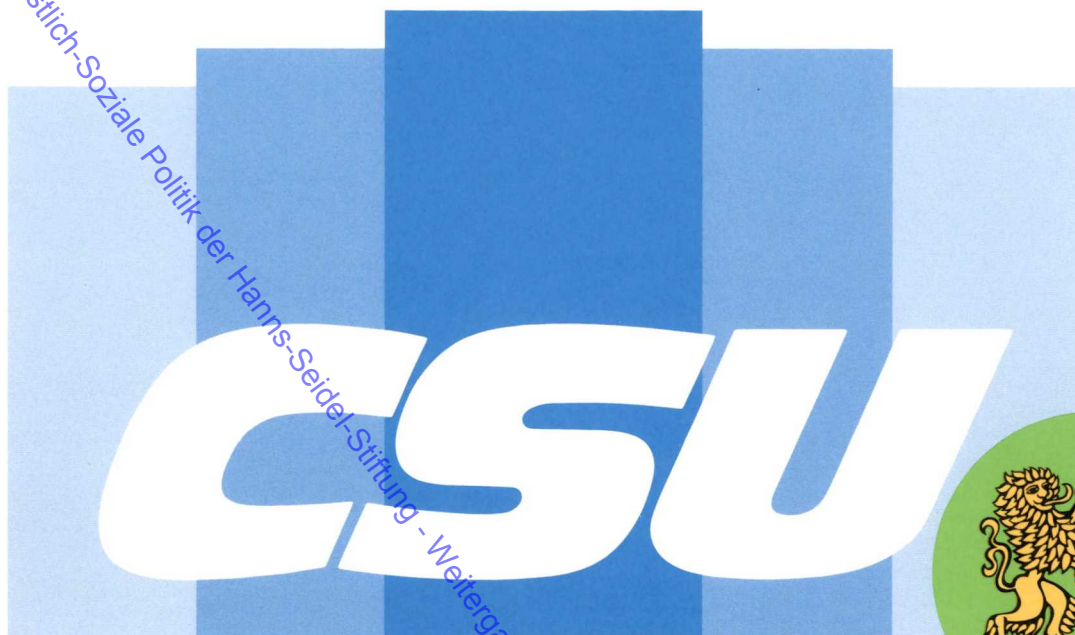


Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet.



56. Parteitag 1992

*6./7. November 1992
Nürnberg, Frankenhalle*

Berichterstattung zu den Anträgen

*CSU-Parteitag 1991
CSU-Parteiausschuß 1992*

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seibler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



56. Parteitag 1992

*6./7. November 1992
Nürnberg, Frankenhalle*

Berichterstattung zu den Anträgen

*CSU-Parteitag 1991
CSU-Parteiausschuß 1992*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung
Nymphenburger Straße 64
8000 München 2

Verantwortlich: Erich Schmid
Landesgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Reiner Kolloch
Abt. Öffentlichkeitsarbeit

Druck: Negele-Druck
Terlaner Straße 6
8900 Augsburg

November 1992

Unserer Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier gedruckt.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Berichterstattung zu den Anträgen zum Parteitag 1991	5
Berichterstattung zu den Anträgen zum Parteiausschuß 1992	25
Anhang	159

Hinweise:

1. Die Mitglieder des 55. Parteitages der Christlich-Sozialen Union hatten mehrheitlich beschlossen, sämtliche Anträge, die im Verlauf des Parteitages nicht behandelt werden konnten, dem Parteiausschuß 1992 zur Beratung und zur Beschlußfassung vorzulegen.
2. Die Texte zu den in den Anträgen angesprochenen Drucksachen des Bayerischen Landtags finden Sie im Anhang.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge zum Parteitag 1991

Leittrag des Parteivorstandes:**Reform mit Augenmaß. Zukunft für unsere Landwirtschaft.**

1. Der Agrarmarkt der Europäischen Gemeinschaft wird bei wichtigen Produkten wieder von einem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Überschußmengen wachsen an. Den starken Produktionssteigerungen steht nur eine geringe Zunahme beim Verbrauch gegenüber. Bei einigen Erzeugnissen (Butter, Rindfleisch) geht der Verbrauch sogar zurück. Auch auf dem Weltagrarmarkt übersteigt das Angebot die Nachfrage, für die Kaufkraft vorhanden ist.

Die Folgen sind hohe Lagerbestände, steigende Haushaltsausgaben und wachsende Spannungen im Welthandel. In den laufenden GATT-Verhandlungen hat die Europäische Gemeinschaft die Verpflichtung übernommen, die Stützung der landwirtschaftlichen Erzeugung substantiell und schrittweise zurückzunehmen, die Exportsubventionen abzubauen und den Marktzugang zu verbessern.

Trotz Mehrausgaben im Agrarfonds sinken die Erzeugerpreise und damit auch die Einkommen unserer Bauern. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung gefährdet den Bestand der bayerischen Landwirtschaft insgesamt, nicht nur die Existenz vieler einzelner Betriebe.

2. Die Christlich-Soziale Union fordert deshalb seit langem eine gründliche Reform der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft.

Sie erblickt in den Reformvorschlägen der EG-Kommission Ansätze, die in die richtige Richtung zielen, um eine leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft und die Kulturlandschaft auch in Bayern erhalten zu können. Dies gilt für

- die Rückführung der landwirtschaftlichen Erzeugung,
 - die Zahlung eines direkten finanziellen Ausgleichs für Einkommensverluste, die durch Mengenrückführung und Anpassung der Stützpreise entstehen,
 - die Vermeidung von Produktionsanreizen,
 - die Verknüpfung der Mengenrückführung mit direkten Ausgleichszahlungen, die den Betrieben zugute kommen sollen, die zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts beitragen,
 - die spezifische Berücksichtigung kleinerer Betriebe,
 - die stärkere Bindung von Ausgleichszahlungen an die Fläche
 - und die flankierenden Maßnahmen, die zur Produktionsanpassung beitragen und dem Umweltschutz dienen.
3. Die Christlich-Soziale Union lehnt allerdings das von der EG-Kommission vorgeschlagene Ausmaß der vorgesehenen Preissenkungen und des angestrebten Abbaues des Außenschutzes entschieden ab.
Die Christlich-Soziale Union tritt für eine Reform mit Augenmaß ein.
4. Die Christlich-Soziale Union erblickt in der Bewältigung der bestehenden Überschüsse und in der Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Absatzmöglichkeiten ein wichtiges Ziel der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik.
5. Sie läßt sich von der Überzeugung leiten, daß unser Land auch in Zukunft eine leistungsfähige Landwirtschaft braucht, die in vielfältigen Betriebsformen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen

sorgt und gleichzeitig die Umwelt und die Landschaft erhält, pflegt und weiterentwickelt.

6. Sie ist der Ansicht, daß die Erhaltung einer leistungsfähigen, umweltverträglichen und regional differenzierten Landwirtschaft ohne einen ausreichenden Außenschutz nicht möglich ist. Die Höhe des Außenschutzes muß so bestimmt werden, daß ein gut wirtschaftender Betrieb im Rahmen dieser Landwirtschaft sein Einkommen überwiegend auf dem Markt erzielen kann. Deshalb kommt dem Vorrang der eigenen Erzeugung gegenüber den Einfuhren (Gemeinschaftspräferenz) auch in Zukunft eine überragende Bedeutung zu.
7. Sie ist davon überzeugt, daß weder das Instrument der Mengensteuerung noch das der Preise allein in der Lage ist, das Überschußproblem dauerhaft zu lösen. Sie tritt deshalb dafür ein, die Beseitigung der Überschüsse mit einem wirksamen und ausgewogenen Bündel von Maßnahmen vorrangig der Mengensteuerung anzustreben, das den spezifischen Bedingungen des einzelnen Produktsektors entspricht und den Einkommensbelangen der Landwirte Rechnung trägt sowie zur Stärkung des Marktes beiträgt.
8. Sie fordert, daß sich die mengenrückführenden Maßnahmen an realistischen Absatzmöglichkeiten orientieren und wieder eine positive Entwicklung der Marktpreise ermöglichen. Ausgleichszahlungen sollen grundsätzlich Betriebe erhalten, die sich an mengenrückführenden Maßnahmen beteiligen. Die Intervention soll auf ein normales Maß zurückgeführt werden mit dem Ziel des Ausgleichs regionaler und saisonaler Produktionsschwankungen, einschließlich einer Sicherheitsreserve und Vorräten für die Nahrungsmittelhilfe.
9. Sie fordert, daß Senkungen der Stützpreise nur gegen einen Einkommensausgleich erfolgen, die dauerhaft und verlässlich ist und nicht unter die abbaupflichtigen Maßnahmen im GATT fällt. Die Landwirtschaft darf nicht weiter von der allge-

meinen Wohlstandsentwicklung abgekoppelt werden. Auch in Zukunft muß die Landwirtschaft in Bergregionen und benachteiligten Gebieten mit der Ausgleichszulage gefördert werden.

10. Sie will, daß die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Erhaltung leistungsfähiger Familienbetriebe dient und nicht zur Benachteiligung bestimmter Betriebsformen und -größen führt. Bei landwirtschaftlichen Großbetrieben müssen die Einsparungen bei den Festkosten angerechnet werden. Die Agrarpolitik muß verstärkt regionalisiert werden.
11. Sie tritt dafür ein, daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe verbessert werden, und ist entschlossen, die Förderung zu verstärken, damit sie zur Lösung von Umweltproblemen beitragen und zu einer echten Einkommenschance für die Landwirtschaft werden können.
12. Sie ist der Ansicht, daß die zukünftige Agrarpolitik den Beiträgen der Landwirtschaft zum Umweltschutz stärker Rechnung tragen muß. Zu diesem Zweck sollte auch die Förderung unter anderem der Extensivierung weiter ausgebaut und die Beschränkung der Förderung auf bestimmte Flächen aufgegeben werden. Für die Nahrungsmittelerzeugung nicht mehr benötigte Flächen sollen umgewidmet werden für Zwecke des Naturschutzes, der Aufforstung für nachwachsende Rohstoffe und für Freizeit und Erholung. Sie spricht sich aus ökologischen Gründen für EG-weite Maßnahmen zur Reduzierung der Verwendung des Stickstoffs aus.
13. Sie ist der Überzeugung, daß die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Stabilität des ländlichen Raumes leisten kann. Ein attraktiver ländlicher Raum ist nur mit der Landwirtschaft möglich. Dazu müssen neben der Agrarpolitik auch die Kommunalpolitik, Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik ihren beson-

deren Beitrag leisten. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft muß durch die Förderung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und durch Maßnahmen der Agrarsozialpolitik flankiert werden.

14. Sie fördert, daß sich die Zugeständnisse der EG im Rahmen der GATT-Verhandlungen am Angebot der Gemeinschaft vom November 1990 orientieren, das eine globale Rückführung der Stützung verbunden mit einer Herstellung des Gleichgewichts beim Außenschutz vorsieht und die bisherigen Vorleistungen der Gemeinschaft zum Abbau der Überschüsse einbezieht. Die Einfuhren landwirtschaftlicher Produkte aus Drittländern einschließlich Mittel- und Osteuropa müssen vertraglich so festgesetzt werden, daß der Binnenmarkt nicht gestört wird.
15. Sie fordert, daß die EG-Finanzmittel für die Landwirtschaft wirksamer eingesetzt werden und mehr als bisher dem einzelnen Bauern zugute kommen. Anstatt Überschüsse zu finanzieren, müssen die Produktionsmengen gesenkt und die Einkommen stabilisiert werden.
16. Die Christlich-Soziale Union will, daß die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik dem landwirtschaftlichen Berufsstand, insbesondere der jungen unternehmerisch engagierten Bauergeneration, eine positive Zukunftsperspektive eröffnet.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Partei - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Fraktion hat sich mehrfach intensiv mit der EG-Agrarreform befaßt. Auf ihrer jüngsten Arbeitstagung in Wildbad Kreuth hat sie in einer EntschlieÙung ihre Grundsatzpositionen festgelegt.

Eine Neugestaltung der EG-Agrarpolitik war dringend erforderlich. Die CSU hat mit ihrer unnachgiebigen und konstruktiven Haltung dazu beigetragen, daß das Maßnahmenpapier der Kommission vom Juli 1991 in vielen wichtigen Bereichen wesentlich verbessert wurde.

Die EG-Agrarreform hat differenzierte Auswirkungen; sie ist keinesfalls von vornherein zu verurteilen. Soweit existenzbedrohende Probleme entstehen - wie z. B. bei spezialisierten Bullenmastbetrieben und in Teilbereichen in Marktfruchtbaubetrieben - wird sich die CSU-Fraktion nachhaltig für Verbesserungen einsetzen.

Mit der EG-Agrarreform wurden konkrete Forderungen der CSU-Fraktion und auch des Berufsstands erfüllt. Damit kann das Ziel einer umweltgerechten Landwirtschaft - wie in Bayern seit langem forciert - nun europaweit umgesetzt werden. Die ständige Forderung nach einer obligatorischen europaweiten Flächenstilllegung wurde ebenso erfüllt wie die Forderung, daß die Hilfe den Bauern direkt zugute kommen soll. Nunmehr können, ohne auf die Flächenbeihilfe zu verzichten, nachwachsende Rohstoffe auf den stillgelegten Flächen angebaut werden.

Mit der EG-Agrarreform wurde es möglich, das bayerische Kulturlandschaftsprogramm bayernweit anzubieten. Auch die flankierenden Maßnahmen bestätigen unsere bayerische Agrarpolitik.

Damit diese Bemühungen nicht konterkariert werden, müssen bei den GATT-Verhandlungen ein wirksamer Außenschutz sicherge-

stellt, die Ausgleichszahlungen abgesichert und das Problem der Substitute zufriedenstellend gelöst werden.

Die neuen Rahmenbedingungen der EG-Agrarpolitik erfordern Konsequenzen auch in der bayerischen Agrarpolitik. Nach wie vor ist es das oberste agrarpolitische Ziel der CSU-Fraktion, flächendeckend eine leistungsfähige, umweltverträgliche und tiergerecht produzierende Landwirtschaft zu erhalten, die qualitativ hochwertige Nahrungsmittel erzeugt.

Die CSU-Fraktion hält an dem Grundsatz fest, daß eine erfolgreiche Hilfe immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein kann. Sie will eine Ausweitung des Berufsbildes Landwirtschaft. Das Landwirtschaftsförderungsgesetz ist den veränderten Bedingungen anzupassen.

Im stärker werdenden europäischen Wettbewerb muß in erster Linie die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Betriebe durch Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Marketing und auch durch Ausbildung in Vermarktungsfragen verbessert werden. Die kleinstrukturierte Landschaft und die besonderen, umweltfreundlichen Produktionsbedingungen müssen verkaufsfördernd herausgestellt werden.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Strukturwandels ist die CSU-Fraktion der Auffassung, daß der Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe vielfach nur durch Einkommenskombination gesichert werden kann. Dazu sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die aktiven Landwirte in die Lage versetzt werden, das vorhandene Potential aus eigener Kraft zu nutzen.

Die EG-Agrarreform ermöglicht es, nachwachsende Rohstoffe auf den stillzulegenden Flächen ohne Prämienverlust anzubauen. In erster Linie muß hier ein Markt geschaffen werden, der die besonderen Vorzüge wie Umweltverträglichkeit der nachwachsenden Rohstoffe zum Inhalt hat. In staatlichen Einrichtungen und

vornehmlich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Die EG-Agrarreform ist auf Länderebene umzusetzen. Hier gilt es, die Abwicklung so unbürokratisch wie nur irgendwie möglich und mit Hilfe der EDV zeitgerecht durchzuführen.

Zur Umsetzung dieser grundsätzlichen Ziele hat die CSU-Landtagsfraktion eine Vielzahl von parlamentarischen Initiativen ergriffen, unter anderem:

- Förderung nachwachsender Rohstoffe (Drs. 12/2712, 12/2786, 12/4047);
- Verbesserung der Voraussetzungen für Zusatzeinkommen in der Landwirtschaft (Drs. 12/4026, 12/4375, 12/4688, 12/4998, 12/5025);
- landesweiter Ausbau des Kulturlandschaftsprogramms sowie Zusammenfassung des Kulturlandschaftsprogramms und des Extensivierungsprogramms zu einer Einheit (Drs. 12/4410);
- Förderung des ökologischen Landbaus (Drs. 12/5049, 12/5055);
- Unterstützung landwirtschaftlicher Extensivierungsmaßnahmen (Drs. 12/5016);
- Kleinerzeugerregelung bei Getreide im Rahmen der EG-Agrarreform (Drs. 12/6322).

Le i t a n t r a g des Parteivorstandes:

DER VERANTWORTUNG GERECHT WERDEN: Für Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vernunft in der Asylpolitik.

Der dramatische Anstieg der Asylbewerberzahlen in den letzten Jahren stellt Staat, Länder und kommunale Gebietskörperschaften vor kaum noch zu bewältigende Probleme. Beantragten im vergangenen Jahr 193.000 Menschen in Deutschland Asyl, so werden es in diesem Jahr bereits mehr als 250.000 sein. Der hohe Zustrom und die geringe Anerkennungsquote zeigen: Unser Asylproblem kann mit unserem geltenden Asylrecht nicht gelöst werden.

Die CSU ist immer dafür eingetreten, politisch Verfolgten in Deutschland Asyl zu gewähren. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Das Asylrecht darf aber nicht in erster Linie benutzt werden, um sich aus asylfremden Gründen ein (vorläufiges) Bleiberecht in Deutschland zu verschaffen. Dieser Mißbrauch schadet den wirklich politisch Verfolgten und verschüttet den eigentlichen Sinn des Asylrechts. Wer vor diesen Fakten die Augen verschließt, bietet die Grundlage für Reserviertheit der Bevölkerung gegenüber Ausländern. Nicht die gebotene Kritik am Mißbrauch, sondern das tatenlose Gewährenlassen schafft erst den Resonanzboden für ausländerfeindliche Kräfte.

Ursache für die hohe Zahl von Asylbewerbern sind vielfach Armut und schlechte Lebensbedingungen in den Herkunftsländern. Diese können aber kein Maßstab für die Zuwanderung nach Deutschland sein. Deutschland ist kein Einwanderungsland und kann auch kein Einwanderungsland werden. Notwendig sind vielmehr vermehrte Anstrengungen aller Staaten und der Regierungen in den betroffenen Ländern selbst, die dortigen Lebensbedingungen zu verbessern. Das Asylrecht hätte seinen Sinn verloren, würde man es als Instrument zur Lösung individueller wirtschaftlicher Not heranziehen. Die CSU betont auch in

diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von Hilfen in den Herkunftsländern. In Osteuropa muß diese Hilfe vor allem durch Ausbildung und berufliche Qualifizierung geleistet werden.

Wir verurteilen aufs schärfste alle Gewalttaten gegen Ausländer und Asylsuchende. Der Rechtsstaat darf weder vor dem Terror von links noch vor der Gewalt von rechts kapitulieren. Es gibt keine rechtsfreien Räume. Ausländer haben wie jeder andere Bürger in Deutschland vollen Anspruch auf Schutz. Die CSU begrüßt es, daß die Bayerische Polizei entsprechende Sicherheitsvorkehrungen für Ausländer und deren Einrichtungen getroffen hat. Straftaten müssen konsequent verfolgt und geahndet werden.

Es ist eine politische Verleumdung schlimmster Art, wenn von bestimmten politischen Kräften der Versuch unternommen wird, die CSU für Angriffe auf Unterkünfte von Asylbewerbern verantwortlich zu machen. Schuldig machen sich vielmehr die Kräfte, die sich wirksamen Maßnahmen gegen den Asylmißbrauch verweigern.

Die CSU weiß um den wichtigen Beitrag, den die seit Jahren bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer für unsere Wirtschaft, für unseren Staat und für unsere Gesellschaft leisten. Die CSU verfolgt eine Ausländerpolitik, die die berechtigten Interessen der Deutschen wie auch der bei uns lebenden Ausländer berücksichtigt. Die Aufnahmebereitschaft unserer Bürger und Aufnahmefähigkeit unseres Landes dürfen nicht überfordert werden.

Alle bisherigen Versuche einer Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung sind nicht geeignet, den Asylmißbrauch zu beenden. Unabhängig von allen Bemühungen um eine Umsetzung der Zielvorstellungen des Parteiengesprächs vom 10. Oktober 1991 kann dem massenhaften Asylmißbrauch nur durch eine Änderung des Grundgesetzes entscheidend begegnet werden.

Die CSU fordert daher eine Änderung der Artikel 16 und 19 des Grundgesetzes, um eine unzweifelhafte verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht,

- über offenkundig unbegründete Asylanträge auf schnellstem Wege ohne großen Verfahrensaufwand zu entscheiden,
- Asylbewerber aus Staaten, in denen es keine politische Verfolgung gibt, sofort zurückzuschicken und dies durch entsprechende Länderlisten vorzugeben,
- Asylbewerber, die über ein Land, in dem keine Gefahr der Verfolgung besteht, nach Deutschland einreisen, zurückzuweisen, um dort ihren Asylantrag zu stellen,
- Asylverfahren für Bewerber, die bereits einen Asylantrag in einem Mitgliedsstaat der EG gestellt haben, abzulehnen,
- Ausländer, die im Luftwege aus sicheren Drittstaaten ankommen, dorthin zurückzuweisen,
- Asylbewerber aus Staaten, bei denen sich bereits bei der ersten Anhörung ergibt, daß ihr Antrag offensichtlich mißbräuchlich ist, von der Ausländerbehörde ohne weitere Befassung des Bundesamtes zur unverzüglichen Ausreise aufzufordern; ein Beschwerdeverfahren muß vom Ausland betrieben werden,
- Asylbewerber, die Personengruppen angehören, die nach gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung keinen politischen Verfolgungen ausgesetzt sind, in gleicher Weise zu behandeln,
- asylsuchende Ausländer, die unmittelbar nach illegalem Grenzübertritt entdeckt werden, in den Nachbarstaat zurückzuschicken,

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- von der Überprüfung der Asylentscheidungen in einem Gerichtsverfahren abzusehen und statt dessen eine außergerichtlichen Beschwerdeinsatz vorzunehmen. Damit könnte die Belastung der Gerichte erheblich verringert und die unerträglich lange Dauer der Asylverfahren entscheidend verkürzt werden.

Die Einführung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 und der Wegfall der Grenzkontrollen erfordert eine europäische Regelung des Asylrechts. Da die anderen europäischen Staaten weder ein individuelles Grundrecht, noch ein gerichtliches Rechtsschutzsystem nach deutschen Muster kennen, muß durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes die Voraussetzung für eine europäische Lösung geschaffen werden. Die Bundesrepublik Deutschland läuft sonst Gefahr, sich in Europa bei der Bekämpfung des Asylmißbrauches zu isolieren.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion setzt sich seit langem dafür ein, den Mißbrauch des Rechts auf Asyl mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag am 11. Oktober 1991 und nochmals am 18. März 1992 Entschlüsse zur Asylpolitik gefaßt und mit Nachdruck eine Änderung des Grundgesetzes gefordert (Drs. 12/3135, 12/5672).

Beide Entschlüsse mußten gegen den Widerstand der Oppositionsparteien durchgesetzt werden.

Am 7. Oktober 1992 hat sich der Bayerische Landtag auf Antrag der CSU erneut mit der Asylpolitik befaßt. Dabei sollte vor allem die SPD-Fraktion Gelegenheit erhalten, den Kurswechsel ihres Bundesvorsitzenden nachzuvollziehen. Folgende Eckpunkte der EntschlieÙung (Drs. 12/7863) sind besonders hervorzuheben.

- Das Grundrecht auf Asyl im Artikel 16 des Grundgesetzes muß in eine institutionelle Garantie umgewandelt werden.
- Gleichzeitig muß Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes geändert werden, damit die bestehende Rechtsweggarantie die angestrebte Änderung des Artikels 16 nicht zur Makulatur werden läßt.
- Das Verfahren vor den Gerichten ist durch ein Verfahren vor einem unabhängigen Beschwerdeausschuß nach dem Vorbild anderer europäischer Länder zu ersetzen.
- Die Attraktivität des deutschen Asylrechts muß verringert werden.
- Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber sind aus dem Bundessozialhilfegesetz auszugliedern. Für diese Personengruppe ist ein eigenes Gesetz mit gekürzten Leistungen vorzusehen.

Die Fraktion von SPD, FDP und GRÜNEN haben gegen diese EntschlieÙung gestimmt. Sie haben sich damit erneut einer verantwortungsbewußten Asylpolitik verweigert und sind nicht bereit, den massenhaften Mißbrauch des Asylrechts wirksam zu bekämpfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beibel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A n t r a g : Asylrecht Nr. 3

Antragsteller: Dr. Günther Müller, MdB, Delegierter

Änderung des Asylrechtsartikels im Grundgesetz

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Antrag zur Änderung des Grundgesetzes einzubringen, der das Asylrecht für politisch Verfolgte garantiert und zugleich den Mißbrauch ausschließt - auch dann, wenn es zu keiner Einigung mit den anderen Parteien kommt. In namentlicher Abstimmung sollen alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages ihre Haltung offen darlegen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag am 7. Oktober 1992 die EntschlieÙung "Wirksame Begrenzung der Zuwanderung" gefaÙt (Drs. 12/7863). Darin wird insbesondere auch eine Änderung der Artikel 16 und 19 des Grundgesetzes gefordert. In namentlicher Abstimmung haben die Abgeordneten des Bayerischen Landtags ihre Haltung offengelegt. Für den Antrag stimmten die Abgeordneten der CSU, gegen den Antrag die Abgeordneten von SPD, FDP und GRÜNEN. Auf die Berichterstattung zum Leitantrag des Parteivorstandes "Der Verantwortung gerecht werden. Für Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vernunft in der Asylpolitik" wird verwiesen.

An t r a g : Familienpolitik Nr. 2

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Bewußtseinsbildung zum Schutz ungeborener Kinder

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten des Parteitages der Christlich-Sozialen Union in Bayern fordern den CSU-Landesvorstand, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung auf, in den Gremien des Rundfunk- und Fernsehrates ihr ganzes Gewicht zur Geltung zu bringen, damit die Medien dem Schutz des ungeborenen Kindes entsprechenden Raum geben, in Form eines Werbefeldzuges mit Fernseh- und Hörfunkspots und entsprechenden Einblendungen, ähnlich dem Aufwand der AIDS-Kampagne.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt mit Nachdruck die Zielrichtung des Antrags, das Bewußtsein für den Schutz ungeborener Kinder zu schärfen. Aus der CSU-Fraktion heraus wurden entsprechende Initiativen gestartet. Im einzelnen wird auf die Drucksachen 12/5436 und 12/6961 verwiesen.

Die CSU-Fraktion begrüßt es, daß der Bayerische Ministerrat vor kurzem einen Gesetzesentwurf verabschiedet hat, mit dem die Rechtsstellung des ungeborenen Kindes verdeutlicht und verstärkt werden soll.

A n t r a g : Familienpolitik Nr. 3

Antragsteller: Rita Schweiger, MdL, Delegierte

Bewußtsein schaffen für Kinder; Fernsehwerbespots "Lebensraum für Kinder"

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU fordert alle Verantwortlichen in den entsprechenden Medien auf, mit Spots, ggf. ähnlich den Ökotips, in der Öffentlichkeit Bewußtsein für Belange von Kindern zu wecken. Dabei müssen auch die besondere Situation kinderreicher Familien und Alleinerziehender und deren Probleme angesprochen werden.
2. Die CSU fordert alle Rundfunk- und Medienräte auf, mit Nachdruck für die Realisierung eines derartigen langfristigen, anspruchsvollen Informationsangebotes einzutreten, denn auch eine umfassende, aber nur einmalige Berichterstattung über die "Woche für das Leben" reicht nicht aus, um die nötige Bewußtseins- und Verhaltensänderung in unserem Volk einzuleiten und herbeizuführen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Arbeitsgruppe "Medien" der CSU-Fraktion hat das Anliegen des Antrags aufgegriffen und an den Bayerischen Rundfunk herangetragen.

Die CSU-Landtagsfraktion hat im Rahmen einer Interpellation "Mit Kindern leben - Politik für das Leben" (Drs. 12/4846) auch die Thematik bewußtseinsbildender Maßnahmen angesprochen. Auf der Grundlage der Antwort der Staatsregierung wird sie mögliche Initiativen beraten.

A n t r a g : Familienpolitik Nr. 4

Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land

Diskussion über den Schutz des ungeborenen Lebens intensivieren

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Diskussion über den Schutz des ungeborenen Lebens muß neben der Ausrichtung auf die strafrechtliche Beurteilung der Abtreibung noch stärker im Sinne der "Ansbacher Erklärung" hin zu Verbesserungen in der Familienpolitik, Hilfen für Frauen in Schwangerschaftskonflikten etc. verlagert werden (z.B.: Verbesserung der Kindergartensituation, Schaffung von bezahlbarem familiengerechten Wohnraum, berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase, Anpassung der Arbeitswelt an die Bedürfnisse von Kindern und Familien usw.).
2. Ein wirksamer Schutz des ungeborenen Lebens setzt vor allen Dingen eine entscheidende Stärkung der Rechtsstellung des ungeborenen Lebens im Bürgerlichen Gesetzbuch voraus.
3. Mehr Rente für Mütter / Anhebung der Kindererziehungszeiten. Die Kindererziehungszeit ist bei der Rentenversicherung verstärkt zu berücksichtigen:

- Die Anrechnung von drei Jahren je Kind (bei einer Berechnungsgrundlage von 100 % des durchschnittlichen Einkommens aller Versicherten).
- Die Anrechnung von zusätzlich 15 Jahren für Mütter oder Väter von behinderten Kindern, die diese selber aufziehen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz und der Maßgabe, den Antrag dem nächsten Parteitag der CSU wieder vorzulegen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION DES BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat im Februar dieses Jahres eine Interpellation zum Thema "Mit Kindern leben - Politik für das Leben" eingebracht (Drs. 12/4846).

Die Antwort der Staatsregierung vom 06.05.1992 bietet einen umfassenden Überblick zur Situation von Frauen in Schwangerschaftskonflikten und die Folgen einer Aufweichung des Schutzes der ungeborenen Kinder.

Die CSU-Landtagsfraktion wird die im Rahmen dieser Interpellation gewonnenen wertvollen Aufschlüsse für weitere Initiativen im Sinne des Antrags nutzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge zum Parteiausschuß 1992

Antrag: Familienpolitik Nr. 6

Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land

Kindergeld (und vergleichbare Regelungen) für Ungeborene

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Ab dem Nachweis einer Schwangerschaft durch ärztliches Attest wird Kindergeld gewährt. Auch vergleichbare familienpolitische Leistungen (Berücksichtigung beim Wohngeld, Familiensplitting) sind entsprechen früher zu gewähren.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Zielsetzung, daß das menschliche Leben von Anfang an schützens- und förderungswürdig ist, hat die CSU-Fraktion durch mehrere Initiativen Rechnung getragen:

Abgeordnete der CSU-Fraktion haben im März 1992 einen Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht, der ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Wohnungsversorgung speziell für Schwangere, Kinderreiche und Alleinerziehende zum Ziel hat (Drs. 12/5742). Insbesondere wird gefordert, daß

- eine Schwangerschaft bei der Vergabe von Sozialmietwohnungen die individuelle Dringlichkeit erhöht,
- spezielle Anlaufstellen für Schwangere bei den Wohnungsämtern der größeren Städte eingerichtet werden,

- ein verbesserter Kündigungsschutz bei Schwangerschaft ausdrücklich gesetzlich verankert wird,
- ein noch ungeborenes Kind sowohl beim Anspruch als auch bei der Höhe des Wohnungsgeldes ab dem 6. Schwangerschaftsmonat berücksichtigt wird.

In einem Antrag vom Juli 1992 wird gefordert, daß das Unterhaltsrecht des nichtehelichen Kindes dergestalt neu geregelt wird, daß bereits dem ungeborenen Kind ein Unterhaltsanspruch gegenüber seinem Vater zusteht, insbesondere für die Aufwendungen und Vorbereitungen während der Schwangerschaft (Drs. 12/6895). Dieses Antragsziel wird durch die vom Ministerrat am 29. September 1992 beschlossene Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des ungeborenen Kindes ergänzt.

Zum Thema "Mit Kindern leben - Politik für das Leben" hat die CSU-Landtagsfraktion im Februar 1992 eine große Anfrage im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/4846), die Anfang Mai von der Bayerischen Staatsregierung beantwortet wurde. Aufbauend auf diese Bestandsaufnahme kann eine Weiterentwicklung der Familienpolitik erfolgen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die CSU-Landesgruppe wird in Übereinstimmung mit der Familienkommission der CSU die Fortentwicklung des Familienlastenausgleiches unterstützen. Die Zahlung von Kindergeld schon an Ungeborene sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Das Bewußtsein der Bevölkerung muß dafür geschärft werden, daß auch das ungeborene Kind bereits ein Mensch mit eigenen Rechtspositionen ist und nicht als "Scheinrechtsperson" abqualifiziert werden darf. Die CSU-Landesgruppe stimmt hierin mit der

Bayerischen Staatsregierung überein, die vor kurzem eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zur Verbesserung der Rechtsstellung des ungeborenen Kindes beschlossen hat.

Vor einer Beschlußfassung über Kindergeld und sonstige Leistungen für ungeborene Kinder sind deren finanzielle Auswirkungen zu klären.

A n t r a g : Familienpolitik Nr. 8

Antragsteller: CSU-Kreisverband Coburg-Stadt

Finanzielle Förderung von Kindertagesstätten

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in der geänderten Fassung:

"Die CSU appelliert an die Abgeordneten des Bayerischen Landtages, den Ausbau der bestehenden Maßnahmen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (Kindergarten und Hort) innerhalb und außerhalb der eigenen Familie zu einem pluralen, flexiblen und familienorientierten Netz voranzutreiben, in dem sich die verschiedensten Angebote familiärer, halbinstitutioneller und institutioneller Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zu 15 Jahren gegenseitig ergänzen und vernetzen."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat mit ihrer Arbeitsgruppe "Kinderbetreuung" ein Gesamtkonzept "Ein Netz für Kinder" erstellt,

das neben institutionalisierten Betreuungseinrichtungen auch die Unterstützung von privaten Initiativen vorsieht. Hier ist insbesondere gedacht an die Tagespflege, an Mütterzentren und andere private Initiativen. Erste Modellversuche sollen bereits mit Mitteln aus dem Doppelhaushalt 1993/94 finanziert werden.

Auf ihrer jüngsten Klausurtagung in Wildbad Kreuth hat sich die CSU-Landtagsfraktion mit einer EntschlieÙung für ein Bayerisches Familien-, Kinder- und Jugendhilfegesetz ausgesprochen. In diesem Gesetz sollen alle gesetzlich zu regelnden Belange von Familien, Kindern und Jugendlichen zusammengefaÙt werden. Die Förderung der familieneigenen Erziehung, die familienergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Angebote für Jugendliche sowie alle Formen der Beratung und Betreuung sollen sinnvoll verknüpft werden.

In den kommenden Jahren werden Modellversuche zum "Netz für Kinder" erprobt und finanziell unterstützt. In welcher Weise und welcher Höhe eine dauerhafte Förderung privater Initiativen und anderer Betreuungsformen möglich sein wird, kann erst nach Auswertung der Modellversuche bestimmt werden.

Im übrigen wird auf den CSU-internen BeschluÙ des Bayerischen Landtags vom Juli 1990 verwiesen (Drs. 11/17559), der eine verbesserte Betreuung und Erziehung von Kleinkindern in Nachbarschaftshilfe zum Ziel hat.

A n t r a g : Familienpolitik Nr. 9

Antragsteller: Junge Union Bayern

Kinder - Notruf - Telefon

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerischen Bezirke werden aufgefordert, für die Einrichtung durchgehend besetzter Notruf-Telefone für in Not befindliche Kinder Sorge zu tragen.

Die Bezirke können diese Telefone in eigener Regie betreuen oder in Kooperation mit adäquaten Partnern, z. B. Telefonseelsorge. Die Bezirke sind gehalten, die Notruftelefonnummern mit allen gebotenen Möglichkeiten bekanntzumachen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Das Anliegen steht im sozialpolitischen Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion zur Beratung an.

A n t r a g : Pflegefallversicherung Nr. 3

Antragsteller: Kreisverband München II

Pflegefallversicherung

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag in der geänderten Fassung mit zustimmender Tendenz:

"Die CSU sieht in der Absicherung des Pflegefallrisikos eine dringliche sozialpolitische Herausforderung. Sie setzt sich daher für folgenden Lösungsweg ein:

1. Es wird eine allgemeine Grundversicherung für die Pflegebedürftigkeit im Umlageverfahren unter der Trägerschaft der gesetzlichen Krankenkassen geschaffen.

Jeder muß sich gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit pflichtversichern.

Personen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, können sich bei Nachweis einer gleichwertigen privaten Absicherung befreien lassen.

2. Eine Beitragspflicht besteht analog den Bestimmungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Beitragssatz beträgt mindestens 1,5 %.
3. Im ambulanten Bereich besteht eine freie Wahlmöglichkeit zwischen Geldleistung und Sachleistung oder eine Kombination aus beiden (bei entsprechender Kürzung oder Geldleistung). Im stationären Bereich wird Sachleistung gewährt.
4. Um kommende Generationen mit ihrer Beitragsbelastung nicht zu überfordern, ist eine Kapitalrückstellung erforderlich, die privateigentumsrechtlich geschützt ist.
5. Darüber hinausgehende Vorsorge muß privatrechtlich eigenverantwortlich versichert werden.
6. Durch die Pflegeversicherung soll die Gesamtbelastung der Wirtschaft nicht steigen. Die dafür notwendigen Entscheidungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht müssen zusammen mit dem Gesetz über die Pflegeversicherung verabschiedet werden.

7. Die soziale Sicherheit der Pflegenden in der häuslichen Pflege muß gewährleistet werden. Die CSU favorisiert die gesetzliche Pflegefallversicherung vor der freiwilligen privaten Versicherung. Insbesondere die älteren Personen mit niedrigeren Einkommen würden bei einer freiwilligen privaten Versicherung die Beiträge (vgl. Lebensversicherung) nicht aufbringen können. Deshalb kann unserer Meinung nach der Pflegefall nur im Rahmen eines Generationsvertrages, mit Anfangsunterstützung des Staates, gesetzlich über eine gesetzliche Krankenkasse oder eine Ersatzkasse abgesichert werden.
8. Prävention und Rehabilitation sind mit dem Ziel zu stärken, daß Pflegebedürftigkeit erst gar nicht entsteht oder wieder überwunden werden kann."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im Juli 1992 einen Beschluß zur Absicherung des Pflegefallrisikos gefaßt (Drs. 12/7109). Folgende Ziele sollen gewährleistet sein:

- Bei einer Lösung der Absicherung des Pflegefallrisikos im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung darf der Beitragsatz einen eng gesetzten Rahmen nicht übersteigen.
- Durch Einsparung und Umschichtungen muß sichergestellt werden, daß die mit der Finanzierung verbundenen Kosten nicht zu einem Ansteigen der gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten führen.
- Die Leistungen sollen entsprechend dem Grad der Pflegebedürftigkeit der Höhe nach gestaffelt werden.

- Prävention und Rehabilitation zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit sollen gestärkt werden.
- Der Vorrang der häuslichen Pflege sowie von Tages- und Kurzzeitpflege soll beibehalten werden.
- Zur Stärkung der Pflege in der Familie ist mittelfristig eine rentenrechtliche Abstimmung der Familienmitglieder vorzusehen, die wegen ihrer pflegerischen Tätigkeit keine Erwerbstätigkeit ausüben können.

Die CSU-Fraktion hat sich gleichzeitig dafür eingesetzt, die Voraussetzungen für die häusliche Pflege weiter zu verbessern. Ziele sind insbesondere ein zügiger Ausbau von Kurzzeit- und Tagespflege, eine wirksame Unterstützung von Angehörigen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz ehrenamtlicher Helfer.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Nach eineinhalb Jahren Diskussion hat die große Koalitionsrunde auch auf Drängen der CSU-Landesgruppe den Beschluß zur Einführung einer Pflegeversicherung gefaßt. Die wesentlichen Vorschläge des Antragsstellers sind darin verwirklicht.

Nach dem Koalitionsbeschluß soll eine soziale Pflegeversicherung geschaffen werden, die im Umlageverfahren mit einem Volumen von 1,7 Beitragsprozentpunkten (orientiert an der Bemessungsgrenze der Krankenversicherung) finanziert wird.

Der Bundessozialminister hat einen Vor-Referenten-Entwurf zum Pflegeversicherungsgesetz ausgearbeitet. Nach Abschluß der laufenden Gespräche mit den Sozialpartnern soll dieser Gesetzentwurf auch strukturell wirkende Vorschläge über die Kompensation der zusätzlichen Belastung der Wirtschaft durch die Einführung der Pflegeversicherung enthalten.

An t r a g : Finanzpolitik Nr. 5

Antragsteller: Junge Union Bayern

Beibehaltung der Gewerbesteuer

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Gewerbesteuer beizubehalten.

Die Gewerbekapitalsteuer sollte gegen Kompensation für die Kommunen abgebaut werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, daß im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz 1992 bei der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ein angemessener Ausgleich für die Kommunen vorgesehen wird (Landtagsbeschluß vom 2. Juli 1991, Drs. 12/2535).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Dem Antrag wurde vom letzten Parteitag zugestimmt. Er ist allerdings inzwischen teilweise überholt.

Einmal wurde mit dem Steueränderungsgesetz 1992 entgegen den ursprünglichen Vorstellungen die Gewerbekapitalsteuer aufgrund des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses nicht abgeschafft.

Zum anderen wurde im gleichen Gesetz zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen die Gewerbeertragsteuer mit der Freibetragserhöhung sowie der Senkung und Staffelung der Meßzahlen - gegen Kompensationen der Kommunen bei der Gewerbesteuerumlage - abgesenkt. Der Antrag wurde im Arbeitskreis Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe erörtert: Die Mitglieder des Arbeitskreises zeigten große Sympathie für den Antrag, den Gemeinden eine eigene Einnahmequelle zu erhalten (Anreiz für Ausweisung von Gewerbegebieten, Verhinderung von evtl. Manipulationen großer Konzerne bei der Gewinnbesteuerung, Koppelung von Wirtschaft und belegender Gemeinde, Verhinderung des Einsatzes von Steuermitteln allein in den Ballungsgebieten). Andererseits ist zu bedenken, daß die Belastung unserer Wirtschaft mit ertragsunabhängigen Steuern im internationalen Vergleich einmalig hoch ist. Im Bundesfinanzministerium werden (auch in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag) folgende Überlegungen im Zusammenhang mit einer Gemeindefinanzreform (nächste Legislaturperiode) angestellt:

- Veränderungen bei der Gewerbesteuer dürfen nicht zu Einnahmeverlusten bei den Gemeinden führen (Aufkommensneutralität).
- Bei einer Gemeindefinanzreform sind Lösungsansätze zu prüfen, die sowohl eine Gemeindeeinkommensteuer als auch die Mehrwertsteuer berücksichtigen (Abgaben mit höchstem Allgemeinheitsgrad).
- Die Steuereinnahmen der Gemeinden müssen auch weiterhin auf zwei Säulen, der wirtschaftlichen Aktivität und dem Wohnen, aufbauen. Dabei muß ein örtliches Hebesatzrecht der Gemeinden gewährleistet sein und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einwohner- und wirtschaftsbezogenen Elementen erreicht werden.

Die Gespräche über die künftige Gemeindefinanzreform werden fortgesetzt. Dabei wird die CSU-Landesgruppe sorgsam darauf achten, daß die Interessen der Kommunen gewahrt werden.

An t r a g : Finanzpolitik Nr. 9

Antragsteller: Erwin Borst, Delegierter
Karl Lothar, Delegierter
Peter Hausinger, Delegierter

Bayerische Bezirke

Der Parteiausschuß möge beschließen:

1. Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden gebeten, die Finanzausstattung für die Bayerischen Bezirke so zu verbessern, daß diese auch in Zukunft in der Lage sind, die nach der Bezirksordnung eigenen und übertragenen Aufgaben zu erfüllen.
2. Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, darauf zu achten, daß bei Haushaltswürdigungen durch staatliche Behörden die Selbstverwaltung der kommunalen Gremien gewahrt bleibt.
3. Erneut möchten wir darauf hinweisen, daß die Bezirke als dritte kommunale Ebene innerhalb der CSU oft "übersehen" werden.
Bei Veranstaltungen und Publikationen ist dies immer wieder festzustellen.

Die im Antrag angesprochenen finanziellen Probleme sind überwiegend eine Folge eines außergewöhnlich hohen Wachstums der Sozialhilfeausgaben.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Fraktion hat sich in den Vorbereitungsgesprächen zum Doppelhaushalt 1993/94 dafür eingesetzt, daß die Finanzausstattung der Bayerischen Bezirke verbessert wird. Im Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 1993/94 ist eine Steigerung des Sozialhilfeausgleichs gemäß Artikel 15 FAG von 260,8 Mio DM auf 304,8 Mio DM (plus 16,9 %) in 1993 und auf 309,2 Mio DM in 1994 vorgesehen. Zum Vergleich: Das Wachstum des Doppelhaushalts 1993/94 liegt im Jahresdurchschnitt bei 4,9 %, der Kommunale Finanzausgleich insgesamt steigt in 1993 um 8,8 %.

A n t r a g : Außen- und Europapolitik Nr. 1

Antragsteller: Dr. Fritz Pirkel, MdEP, Mitglied d. Parteitages
Ursula Schleicher, MdEP, Delegierte
Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter
Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter
Franz Ludwig Graf Stauffenberg, MdEP,
Delegierter
Dr. Gerd Müller, MdEP, Delegierter

Anerkennung von Kroatien und Slowenien

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die sofortige völkerrechtliche Anerkennung von Kroatien und Slowenien zu vollziehen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Der Antrag ist als erledigt zu betrachten.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat sich der Bayerische Landtag bereits am 10. Oktober 1991 dafür ausgesprochen, daß Slowenien und Kroatien von der Bundesrepublik Deutschland und einer möglichst großen Zahl weiterer Staaten völkerrechtlich anerkannt werden (Drs. 12/3124).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Dem Antrag ist entsprochen worden, da Kroatien und Slowenien inzwischen diplomatisch anerkannt wurden.

A n t r a g : Außen- und Europapolitik Nr. 2

Antragsteller: CSU-Kreisverband Starnberg

Anerkennung von Kroatien und Slowenien

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU nutzt alle ihre Möglichkeiten, auf eine internationale Anerkennung von Kroatien und Slowenien hinzuwirken, um den jugoslawischen Bürgerkrieg und das damit verbundene Blutvergießen zu beenden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Der Antrag ist als erledigt zu betrachten.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf die Stellungnahme zum Antrag Außen- und Europapolitik Nr. 1 wird verwiesen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Dem Antrag ist entsprochen worden, da Kroatien und Slowenien inzwischen diplomatisch anerkannt wurden.

A n t r a g : Außen- und Europapolitik Nr. 3

Antragsteller: Junge Union Bayern

Europäisches Außenwirtschaftsgesetz

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Das Europäische Parlament, die EG-Kommission und der Minister-
rat werden aufgefordert, unverzüglich ein europäisches Außen-
wirtschaftsgesetz für den Export sensibler Güter zu erarbeiten
und zu verabschieden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag einen Beschluß zur Einführung von EG-einheitlichen Rüstungsexportkontrollen gefaßt (Drs. 12/5046). Ziel dieser parlamentarischen Initiative ist es, daß bis Ende 1992 EG-weit einheitliche Rüstungsexportregelungen für den Export aus der EG geschaffen werden. Dabei soll sichergestellt werden, daß die neuen nationalen gesetzlichen Regelungen an allen Abschnitten der EG-Außengrenze einheitlich streng umgesetzt werden und keine "Schlupflöcher" in einzelnen EG-Mitgliedstaaten entstehen.

In einem weiteren Beschluß - ebenfalls aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion - hatte sich der Bayerische Landtag bereits im Juli letzten Jahres dafür ausgesprochen, daß die Exportgenehmigungsverfahren beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft durch organisatorische oder personelle Maßnahmen effizienter gestaltet werden (Drs. 12/2556).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Im Europäischen Parlament wird derzeit eine Richtlinie behandelt, deren Ziel es ist, für Produkte mit "Dual-use" (also Produkte, für die sowohl eine militärische als auch eine zivile Nutzung möglich ist) in ganz Europa gleiche Maßstäbe und Exportvorschriften zu formulieren. Wenn dieser Richtlinienentwurf angenommen wird, ist gewährleistet, daß die deutsche Exportwirtschaft, die derzeit unter strengeren Auflagen leidet als die Nachbarn, mit gleichen Bedingungen arbeiten kann. Eine endgültige Erledigung des Antrags ist dann zu erwarten, wenn die verabschiedete Fassung der zitierten Richtlinie vorliegt. Schließlich müssen dann noch die deutschen Behörden bei der Umsetzung in nationales Recht darauf achten, daß keine Benachteiligung der deutschen Wirtschaft bestehen bleibt.

A n t r a g : Außen- und Europapolitik Nr. 5

Antragsteller: Dr. Günther Müller, MdB, Delegierter

Anpassung der Zahl der Europaabgeordneten

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag, die Abgeordneten der CSU im Europäischen Parlament und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, dafür einzutreten, daß nach der Wiedervereinigung Deutschlands die Zahl der deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament von jetzt 81 entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Bundesrepublik Deutschland erhöht wird. Das Ziel der Politischen Union ist eng verbunden mit der Forderung, dem Europäischen Parlament mehr Mitwirkungsrechte zu geben. Die gegenwärtige Zahl der Abgeordneten entspricht nicht dem bevölkerungsmäßigen Anteil der Bundesrepublik Deutschland und vor allem nicht ihrem finanziellen Beitrag zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaft.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Fraktion hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten und auf verschiedenen Ebenen dafür eingesetzt, daß die Zahl der deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament von jetzt 81 entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Bundesrepublik Deutschland erhöht wird. Sie begrüßt, daß in einer Stellungnahme des Bundesrates unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns diese Forderung aufgestellt wurde.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Unter maßgeblicher Beteiligung des Europaabgeordneten der CSU, Reinhold Bocklet, hat das Europaparlament eine Entscheidung gebilligt, die die Ausweitung der Zahl der deutschen Europaabgeordneten auf 99 Mandate vorsieht. Grundlage dieser Entscheidung ist der de-Gucht-Bericht vom Juni 1992. Es liegt nun bei den Staats- und Regierungschefs, auf einem der nächsten EG-Gipfeltreffen dies zu beschließen.

Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages wird die CSU-Landesgruppe in einer Entschliebung diese Forderung bekräftigen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Das Europäische Parlament hat am 10. Juni 1992 eine Entschliebung verabschiedet, die eine Anpassung der Zahl der deutschen Sitze im Europäischen Parlament an die mit der Wiedervereinigung gestiegene Bevölkerungszahl sowie eine insgesamt stärker an der Bevölkerungsstärke der Mitgliedstaaten orientierte Mandatsverteilung zum Ziel hat. Die Zahl der Mandate Deutschlands soll danach von 81 auf 99 erhöht werden. Mit seinem Beschluß entsprach das Europäische Parlament einem Auftrag, den der EG-Gipfel von Maastricht erteilt hatte, nachdem es dort nicht gelungen war, die Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordnetensitze durchzusetzen. Der vom Europäischen Parlament verabschiedete Vorschlag für eine neue Mandatsverteilung ist maßgeblich vom CSU-Europaabgeordneten Reinhold Bocklet erarbeitet worden.

A n t r a g : Außen- und Europapolitik Nr. 6

Antragsteller: Dr. Fritz Pirkel, MdEP, Mitglied d. Parteitages
Ursula Schleicher, MdEP, Delegierte
Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter
Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter
Franz Ludwig Graf Stauffenberg, MdEP,
Delegierter
Dr. Gerd Müller, MdEP, Delegierter

Politische Union**BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:**

Zustimmung in der geänderten Fassung:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß bei den Verhandlungen zur Schaffung der Politischen Union der Art. 235 EWG-Vertrag (Generalklausel) aufgehoben wird."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich mit dem Anliegen befaßt. Sie begrüßt die Stellungnahme des Bundesrates zum Ratifizierungsgesetz für die Maastrichter Verträge, in der unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns gefordert wird, daß die Zustimmung zu Maßnahmen nach Art. 235 EWG-Vertrag der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Im Zuge der Regierungsverhandlungen zum Maastrichter Vertrag ist es nicht gelungen, den Art. 235 des EWG-Vertrages zu streichen. Im Zuge des Nachdenkens über die Folgen des französi-

schen Referendums und über die Frage, wie Europa für die Bürger attraktiv gemacht werden kann, rückt die Forderung in den Vordergrund, daß die EG-Organen nur im Rahmen einer vertraglich geregelten Zuständigkeit und nur dann tätig werden, wenn gemeinschaftliches Handeln geboten ist.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Nachdem es auf dem Gipfel von Maastricht nicht gelungen ist, die Generalklausel des Art. 235 EWG-Vertrag zu streichen, bleibt es Aufgabe der nächsten, für 1996 angesetzten Regierungskonferenz, diese Klausel aus dem Vertrag zu nehmen, durch die bisher die Kompetenzerweiterung der EG-Ebene ohne Vertragsänderung erreicht werden konnte. Die Generalklausel des Art. 235 EWG-Vertrag läuft auch dem Subsidiaritätsprinzip entgegen und ist geeignet, dessen Wirkung zu beeinträchtigen.

A n t r a g : Außen- und Europapolitik Nr. 7

Antragsteller: Dr. Fritz Pirkl, MdEP, Mitglied d. Parteitages
Ursula Schleicher, MdEP, Delegierte
Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter
Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter
Franz Ludwig Graf Stauffenberg, MdEP,
Delegierter
Dr. Gerd Müller, MdEP, Delegierter

Bundesministerium für Europaangelegenheiten

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Bundesministerium für Europaangelegenheiten einzurichten. Aufgabe dieses Ministeriums muß es insbesondere sein, die Koordinierung der "europäischen Innenpolitik" mit den nationalen Fachressorts sowie der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Anliegen der Antragsteller, ein Bundesministerium für Europaangelegenheiten einzurichten, wird grundsätzlich unterstützt, zumal diese Fragestellung im Zuge des fortschreitenden europäischen Prozesses an Aktualität gewinnen wird.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Diese Beschlußfassung wurde vom Parteiausschuß übernommen und es liegt nunmehr an der Bundesregierung und insbesondere an Bundeskanzler Helmut Kohl, diesem Antrag der CSU stattzugeben. Wir werden diese Angelegenheit solange weiterverfolgen, bis die Neuordnung der Europapolitik auch in der deutschen Bundesregierung den Vorstellungen der CSU entgegen kommt, da Europapolitik keine Außenpolitik mehr sein kann.

A n t r a g : Außen- und Europapolitik Nr. 8

Antragsteller: Dr. Fritz Pirkl, MdEP, Mitglied d. Parteitages
Ursula Schleicher, MdEP, Delegierte
Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter
Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter
Franz Ludwig Graf Stauffenberg, MdEP,
Delegierter
Dr. Gerd Müller, MdEP, Delegierter

Strukturfonds der EG

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einer weiteren Erhöhung der Strukturfonds der EG nur dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig den Mitgliedsstaaten und den Ländern eine ausreichende Kompetenz zur regionalen Wirtschaftsförderung gesichert wird.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklungen in diesem Bereich. Sie begrüßt den Beschluß des Bundesrates zum Delors-II-Paket, in dem es heißt: "Neben den Strukturfonds muß die Möglichkeit der nationalen und regionalen Strukturpolitik sichergestellt bleiben. Die EG sollte sich auf die Festlegung der wichtigsten Zielsetzungen und Anforderungen sowie der Gebietsplafonds für die einzelnen Mitgliedsstaaten beschränken und die Bestimmung der Fördergebiete sowie den Vollzug den Mitgliedsstaaten und Regionen überlassen."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Bisher ist es nicht gelungen, den Mitgliedstaaten und den Ländern ihre Kompetenz zur regionalen Wirtschaftsförderung in Gänze zurückzugeben. Diese Frage wird jedoch in den Katalog der Forderungen auf Rückübertragung von EG-Kompetenzen auf die Mitgliedsländer aufgenommen, der auf dem kommenden EG-Gipfel in Edinburgh beschlossen werden soll.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Das mit dem Vertrag von Maastricht in den EWG-Vertrag eingefügte Subsidiaritätsprinzip bietet eine Chance, den deutschen Ländern einen größeren Spielraum für die regionale Wirtschaftsförderung zu eröffnen und insoweit die Beihilfenkontrolle der EG-Kommission nach Art. 92 ff EWG-Vertrag zu modifizieren. Im Zusammenhang mit den Entscheidungen über die finanzielle Ausstattung des Strukturfonds bzw. des Kohäsionsfonds besteht Gelegenheit, dieses Ziel zu erreichen.

A n t r a g : Außen- und Europapolitik Nr. 9

Antragsteller: Dr. Fritz Pirkel, MdEP, Mitglied d. Parteitages
Ursula Schleicher, MdEP, Delegierte
Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter
Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter
Franz Ludwig Graf Stauffenberg, MdEP,
Delegierter
Dr. Gerd Müller, MdEP, Delegierter

Beihilfenkontrolle der EG

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, daß die Beihilfenkontrolle der EG nach Art. 92 ff EWG-Vertrag dahingehend geändert wird, daß den Mitgliedsstaaten und den Ländern eine eigenständige Möglichkeit der regionalen Wirtschaftsförderung gesichert wird, die sich nicht in erster Linie am Gemeinschaftsdurchschnitt sondern - über die sog. de-minimis-Regelung hinaus - am jeweiligen nationalen Durchschnitt der wirtschaftlichen Leistungskraft orientiert.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf die Berichterstattung zum Antrag Außen- und Europapolitik Nr. 8 wird verwiesen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die von den Koalitionsparteien getragene Bundesregierung hat das Anliegen einer eigenständigen regionalen Wirtschaftsförderung in den EG-Mitgliedstaaten und Regionen bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber Brüssel vertreten.

In diesem Zusammenhang ist sehr begrüßenswert, daß die Kommission kürzlich der deutschen Forderung nach Einführung einer materiellen Bagatelklausele und einer klarstellenden Regelung der künftig zulässigen nationalen Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen entsprochen hat. Wichtiger Gesichtspunkt dabei ist, daß die zulässigen Förderhöchstgrößen u.a. nach regionalpolitischen Kriterien differenziert werden.

Trotz dieses Fortschritts muß damit gerechnet werden, daß die Kommission auf einen weiteren Abbau des Regionalfördergebietes drängen wird. Dem gilt es entgegenzuwirken, gleichzeitig muß jedoch auch gesehen werden, daß der Schutz des gemeinsamen Marktes vor Wettbewerbsverfälschungen nach gemeinschaftsweit gültigen Maßstäben nur durch die Kommission erfolgen kann. Daran haben auch der Bund und die Länder ein gemeinsames Interesse, da es auch dann gelten muß, unzulässige Beihilfen in den übrigen EG-Mitgliedstaaten zu verhindern.

**BERICHTERSTATTUNG DER CSU-ABGEORDNETEN IM EUROPÄISCHEN
PARLAMENT:**

Auf die Berichterstattung zum Antrag Außen- und Europapolitik Nr. 8 wird verwiesen.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 2

Antragsteller: AK Juristen der CSU

Kündigungsfristen

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf zur Angleichung der Kündigungsfristen für Arbeitsverhältnisse von gewerblichen Arbeitnehmern und Angestellten vorzulegen. Dabei sollte die Kündigungsfrist in den ersten 5 Jahren des Arbeitsverhältnisses 1 Monat zum Monatsende betragen. Eine Abweichung von der gesetzlichen Kündigungsfrist durch Tarifvertrag sollte stets, d.h. auch bei Angestellten mit verlängerter gesetzlicher Kündigungsfrist, möglich sein.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung arbeitet entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts und des Einigungsvertrages an einer Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts, in dem auch die Angleichung der Kündigungsfristen für Arbeitsverhältnisse von Arbeitern und Angestellten vorgesehen ist.

Die Vorschläge des Antragsstellers stellen einen von mehreren denkbaren Kompromißvorschlägen zwischen den Zielen Arbeitnehmerschutz und Flexibilität des Arbeitsverhältnisses dar, der bei der Gesetzesformulierung berücksichtigt werden sollte. Eine Häufung von Kündigungsterminen zu den Quartalsenden ist bei der Neuregelung zu vermeiden.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts und des Einigungsvertrages arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an einer neuen Regelung zur gesetzlichen Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im gesetzlichen Kündigungsrecht. Es bestehen Überlegungen, diesen Handlungsaufträgen an den Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Neufassung des Lohnfortzahlungsrechts aus Anlaß der Pflegeversicherung oder mit der Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts nachzukommen.

Auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten soll eine Häufung von Kündigungsterminen zum Quartalsende vermieden werden. Für die CSU-Landesgruppe kommt eine Angleichung der Kündigungsfristen auf zeitlich höchstem Niveau nicht in Betracht,

weil dies der Notwendigkeit der Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen widerspräche.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 3

Antragsteller: CSU-Kreisverband Weilheim-Schongau

Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, durch eine umgehende Gesetzesinitiative dafür Sorge zu tragen, daß bei Nachzahlungen nach § 208 Sozialgesetzbuch VI (Gesetzliche Rentenversicherung) ab 1992 nicht der § 209 SGB VI angewendet wird, sondern § 208 durch folgenden neuen Absatz 5 ergänzt wird:

"§ 208 (5)

Für die Berechnung der Beiträge gilt die Beitragsbemessungsgrenze des Jahres, für das die Beiträge gezahlt werden, für die Zeiten vor dem 1. Januar 1957 jedoch die Beitragsbemessungsgrenze dieses Jahres."

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Maßgabe um Prüfung im Rahmen der Reform der agrarsozialen Sicherung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung hat erhebliche Vorteile gegenüber der laufenden Beitragszahlung von pflichtversicherten Arbeitnehmern. Aus diesem Grunde war es notwendig geworden, den zur Nachentrichtung von Beiträgen berechtigten Personenkreis einzugrenzen und im Hinblick auf die Rentenberechnung aus den nachentrichteten Beiträgen sicherzustellen, daß die Nachentrichtung von Beiträgen für zurückliegende Zeiträume nicht zu Vorteilen gegenüber einer aktuellen Beitragsleistung führt.

Der Gesetzgeber hat deshalb sowohl die Berechnungsvorschrift für die Rente als auch die Regelungen zur Berechnung der Beiträge harmonisiert und damit die früheren günstigeren Konditionen auf ein vertretbares Maß zurückgeführt. Eine Rückkehr zum "Für-Prinzip" würde nicht zu leistungsgerechten, sondern zu bevorzugenden Rentenleistungen führen, für die sich rechnerisch eine Verzinsung von bis zu 50 % ergäbe. Durch eine solche Regelung würde der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich weitere Lasten aufgebürdet.

Grundsätzlich zu unterstützen ist jedoch das Anliegen des Antrags, die Rente der Landwirte besser zu sichern. Bereits nach geltendem Recht wird deswegen der strukturbedingte Wechsel der ehemaligen landwirtschaftlichen Unternehmer aus dem System der Altershilfe für Landwirte in die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur dadurch unterstützt, daß dem Betroffenen eine Nachentrichtungsmöglichkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeräumt würde, sondern auch dadurch, daß für diese Nachentrichtung ein Zuschuß aus Bundesmitteln in Höhe von 70 % der nachzuzahlenden Beiträge gezahlt wird. Durch diesen hohen Bundesmitteleinsatz wird dem Strukturwandel in der Landwirtschaft auf eine für den ehemaligen landwirtschaftlichen Unternehmer angemessene Weise Rechnung getragen.

Im Rahmen der Bemühungen um eine Reform der agrarsozialen Sicherung wird sich voraussichtlich an dieser Gesamtbeurteilung nichts ändern.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 4

Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Stadt

Regionalisierung der Angestellten-Rentenversicherung durch die BfA

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU lehnt Pläne ab, die seit 90 Jahren bewährte Angestellten-Rentenversicherung durch die BfA zu "regionalisieren" und zerstückelt den Landesversicherungsanstalten zuzuführen! Die CSU tritt für die Beibehaltung der gesetzlichen Rentenversicherung in der bisherigen Form ein.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

Die Diskussion um eine Stärkung der nach dem Gesetz prinzipiell föderalen Struktur der Sozialversicherung hat begonnen.

Im Bereich der Rentenversicherung droht durch den Strukturwandel im Arbeitnehmerbereich entgegen der Wertung des Grundgesetzes eine Austrocknung der Landesversicherungsanstalten (Rentenversicherungsträger für Arbeiter) zugunsten der immer größer werdenden zentralen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin. Es besteht auch ein wirtschaftsstrukturpo-

litisches Interesse, z. B. die immer stärker wachsenden Anlagemittel der BfA (1991 mehr als 30 Mrd. DM) nicht allen von Berlin aus zu lenken.

Die Bundesländer haben sich mittlerweile einstimmig für eine stärkere Föderalisierung der Sozialversicherung ausgesprochen. Die Diskussion um mehr Föderalismus in der Sozialversicherung sollte deshalb von der CSU besonders forciert werden.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der sozialpolitische Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion hat sich intensiv mit dem Thema "Föderalismus im Bereich der Sozialversicherung" befaßt und ist der Überzeugung, daß der Trend zu immer mehr Zentralismus in der Sozialversicherung gestoppt werden muß. Der Aufbau der Sozialversicherung muß die Gewähr für Bürgernähe, Ortsnähe und Transparenz bieten.

Die CSU-Landtagsfraktion ist ebenso wie der Parteiausschuß der Auffassung, daß die Diskussion in jedem Fall weitergeführt werden muß.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Entgegen der Wertung des Grundgesetzes droht im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Strukturwandel in der Arbeitswelt eine immer stärkere Zentralisierung. Der föderativ organisierte Teil der Rentenversicherung (Landesversicherungsanstalten der Arbeiterrentenversicherung) wird wegen der Zunahme der Zahl der Angestellten langfristig zugunsten der immer größer werdenden Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin keine Zukunft haben. Mit der Absicht, den Landesversicherungsanstalten in Zukunft auch Angestellte zur Versicherung zuzuweisen, geht es um die Zukunftssicherung der fünf bayerischen LVA's. Sie haben große regionalwirtschaft-

liche Bedeutung (Arbeitsplätze, wirtschaftliche Impulse durch Rücklagenanlage in Mrd-Höhe) und sind bürgernahe, leistungsfähige Verwaltungsträger.

Die Bundesländer wollen unter Führung Bayerns eine Gesetzesinitiative zur Regionalisierung der Rentenversicherung einbringen. Diese Diskussion um mehr Föderalismus in der Rentenversicherung sollte von der CSU weiterhin forciert werden.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 5

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Öffentlich-rechtliche Vertretung für alle Arbeitnehmer

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Bundesarbeitskammergesetz im Deutschen Bundestag einbringt.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Eine öffentlich-rechtliche Arbeitnehmerrepräsentanz wäre dann gerechtfertigt, wenn dieser zusätzlichen Körperschaft gegenüber den Gewerkschaften eigenständige Aufgaben zukämen. Darüber hinaus müßte sich die Einführung von Arbeitskammern wegen

der damit verbundenen Zwangsmitgliedschaft als unbedingt erforderlich erweisen.

Die CSU-Landesgruppe sieht derzeit keinen Anlaß, auch etwa nur für die neuen Bundesländer eine zusätzliche Institution "Arbeitnehmerkammer" zu schaffen.

Im politischen Vordergrund steht jetzt die Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen in allen Bereichen, öffentlich-rechtlichen Arbeitskammern würden diesen Deregulierungs-Bestrebungen entgegenwirken.

Dem Anliegen einer besseren Vertretung der Arbeitnehmerschaft wird durch die Novelle der Handwerksordnung verstärkt entsprochen.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 6

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Zukunfts Aufgabe Vermögensbildung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

1. Eine breitgestreute, individuell gestaltete Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist für die CSU eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben. Persönlich erlebbares Eigentum dient der persönlichen Entfaltung und Zukunftssicherung. Gerade die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Situation und die wirtschaftliche Umstrukturierung in den neuen Bundesländern bieten gute Chancen für noch breiteren Einstieg der Arbeitnehmer und damit für eine neue Offensive in der Vermögensbildung.

Die CSU fordert daher die Wirtschaft, Gewerkschaften und den Staat auf, dem Gedanken der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in allen Formen insbesondere durch betriebliche Beteiligungsmodelle nachhaltige Chancen zu geben. Durch eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmen wird

- unsere auf privatem Eigentum beruhende Wirtschaftsordnung gefestigt,
- der Gegensatz von Kapital und Arbeit und der Verteilungskampf entschärft, wenn Arbeitnehmer zu Partnern und Teilhabern werden;
- die Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital der Unternehmen trägt dazu bei, die Kapitalausstattung der Unternehmen zu verbessern; damit können auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden;
- eine auf Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenskapital ausgerichtete Vermögenspolitik stellt zugleich einen wichtigen Beitrag zur systemgerechten Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft dar.

2. Positive Auswirkungen auf die Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivkapital sowohl im Rahmen betrieblicher Beteiligungsgesellschaften als auch überbetrieblicher Kapitalanlagebeteiligungsformen gehen von einer Anhebung des Einkommenssteuer-Freibetrages aus.

- Die CSU fordert deshalb konkret den Lohnsteuerfreibetrag nach § 19 a Einkommenssteuergesetz von gegenwärtig 500.- DM auf 1000.- DM zu erhöhen um die Vermögensbildung in der Arbeitnehmerhand auch unter steuerlichen Gesichtspunkten attraktiv zu gestalten.

- Die CSU lehnt entschieden die von der Bundesregierung am 9. Juli d.J. beschlossene Aufhebung der Steuerfreiheit bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen der Arbeitnehmer nach § 19a Einkommenssteuergesetz ab.

Die von der Bundesregierung beschlossene Einführung einer Lohnsteuer-Pauschalierung mit einem Satz von 19 v.H. der Vorteile bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 1000 DM je Arbeitnehmer stellt einen Rückschritt für die Vermögensbildung dar. Zwar ist die Erhöhung des Lohnsteuerfreibetrages zu begrüßen, doch mit der Einführung einer pauschalierten Besteuerung der vermögensbildenden Anlagen ist ein Vertrauensverlust der Arbeitnehmer für den Gesamtbereich der Vermögensbildung verbunden. Die CSU ist im Interesse der vermögensbildenden Arbeitnehmer und der eigenen Glaubwürdigkeit wegen nicht bereit, steuerpolitische Maßnahmen zu Lasten der Vermögensbildung zu unterstützen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung zu Punkt 1; Überweisung von Punkt 2 an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Eine mögliche Anhebung des Einkommenssteuerfreibetrags muß im Zusammenhang mit der nötigen Aktualisierung des Konzepts Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand geprüft werden.

Das Steueränderungsgesetz sieht die vom Antragsteller kritisierte Aufhebung der Steuerfreiheit bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen der Arbeitnehmer nach § 19 a Einkommenssteuergesetz nicht mehr vor, so daß sein Anliegen erfüllt ist.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Ein zukunftsweisendes Konzept zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist nach wie vor eine von der CSU-Landesgruppe geforderte politische Aufgabe. Die geforderte neue Offensive der Vermögensbildung liegt angesichts der Vorbereitungen zu dem Solidarpakt zur Förderung des Aufschwungs der neuen Bundesländer besonders nahe.

Neben dem Gesetzgeber sind insbesondere die Tarifpartner gefordert. Investivlohnkonzepte und gewinnabhängige Lohnkomponenten könnten zu mehr Flexibilität in der Lohnpolitik führen.

Schon auf der gegenwärtigen Gesetzesgrundlage sind in den neuen Bundesländern beispielhafte Konzeptionen entwickelt worden, durch die die Privatisierung von Treuhandunternehmen konstruktiv mit der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verbunden werden kann. Derartigen Bemühungen sollte, wo dies betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, ein breiterer Rahmen zur Verfügung gestellt werden.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 9

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU fordert, daß der Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit beibehalten wird. Die CSU wendet sich mit Entschiedenheit gegen jedwede Veränderung dieses Rechtsanspruchs.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die große Koalitionsrunde aus den Parteien CDU, CSU und FDP hat nach eineinhalb Jahren intensivster Diskussionen am 30. Juni 1992 die Entscheidung für das Modell einer solidarischen Pflegeversicherung getroffen. Zwingender Bestandteil dieser Koalitionsabrede ist es, die Belastungen der Wirtschaft aufgrund ihrer Pflichtbeiträge zur Pflegeversicherung auszugleichen. Der von der Antragsstellerin angesprochene Karenztag (Wartetag für die Lohnfortzahlung) ist eine von mehreren verbindlich festgelegten Finanzierungsbestandteilen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung verhandelt derzeit mit den Sozialpartnern auch über alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Solange kein gleichwertig anderer Ersatz mit den Koalitionspartnern vereinbart und angesichts der unterschiedlichen Gesetzgebungszuständigkeiten politisch gesichert ist, kann der Karenztag aus dem Kompensationsprogramm nicht gestrichen werden.

Die Pflegeversicherung wird nur dann Wirklichkeit, wenn die zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaft ausreichend und dauerhaft kompensiert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beißel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 10

Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Ausgabe von "Sozialpfandbriefen" aus wohnungspolitischer Sicht

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU fordert die Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion auf, Gesetzesvorhaben einzubringen, damit zur Beseitigung der vielfältigen Defizite im Wohnungsbau, vor allem in den neuen Bundesländern und Ballungsräumen, als auch in vermögenspolitischer Hinsicht ein steuerbegünstigter "Sozialpfandbrief" aufgelegt wird.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Thematik "Sozialpfandbrief" wurde in der CSU-Landtagsfraktion lange und intensiv diskutiert. Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde vorerst darauf verzichtet, seine Realisierung weiter zu verfolgen.

Aus der Sicht der Wohnungswirtschaft wäre der Sozialbrief zu begrüßen. Er würde die Fremdkapitalkosten senken und Kapital in diesen Bereich lenken.

Gleichzeitig werden aber auch erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedenken gegen den Sozialpfandbrief erhoben. Die wichtigsten sind: hoher Steuerausfall, Spaltung des Kapitalmarktes mit

zins erhöhender Wirkung, Begünstigung der Höchstverdiener, Probleme bei der Anschlußfinanzierung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Überlegung ist in der Koalitionsarbeitsgruppe Wohnungsbau eingehend diskutiert, dann aber verworfen worden. Vom Bundesfinanzminister wurde nachdrücklich geltend gemacht, daß dieses Instrument in der Praxis zu mißbrauchs anfällig ist. Entsprechend sind bestehende Sozialpfandbriefe aus den 50er Jahren dem Subventionsabbau zum Opfer gefallen. Bezüglich der neuen Bundesländer kann auf die Sonderabschreibungsmöglichkeiten bis 1994 hingewiesen werden, über deren Verlängerung bereits diskutiert wird.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 11

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU fordert für die Arbeitnehmer weiterhin die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, um die Beteiligung am Produktivvermögen zu erhöhen.

Desgleichen wird der Staat als Arbeitgeber für sein Beschäftigten aufgefordert, die vermögenswirksamen Leistungen von derzeit 13 DM auf 52 DM anzuheben, wie dies in der freien Wirtschaft längst üblich ist. Ferner wird in Anpassung an die gestiegenen Einkommen eine Erhöhung des Freibetrages für die Ge-

Hergestellt im Archiv für Christlich-soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

währung der Arbeitnehmersparzulage als dringend notwendig erachtet.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die CSU setzt sich auch weiterhin für die Verstärkung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand im Bereich des öffentlichen Dienstes ein. Die Anhebung der vermögenswirksamen Leistungen des Staates als Arbeitgeber sollte angesichts der angespannten Haushaltslage insbesondere ein Thema der nächsten Lohntarifrunde im öffentlichen Dienst unter Anrechnung auf eine mögliche prozentuale Lohn- bzw. Gehaltserhöhung sein.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 12

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben

Kindergeld

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Einkommensgrenzen nach § 10 Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz den derzeitigen Einkommensverhältnissen anzupassen und künftig in Angleichung an die allgemeine Einkommensentwicklung zu dynamisieren.

Das Kindergeld sollte während der gesamten Bezugszeit auf das jeweilige Kind bezogen bleiben, z.B. Kindergeld für erst-

geborenes Kind - zweitgeborenes Kind - drittgeborenes Kind
usw.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die CSU-Landesgruppe wird in Übereinstimmung mit der Familienkommission der CSU (vgl. Antrag "Leitlinien zur Reform des Familienleistungsausgleiches" zum diesjährigen Parteitag) die Fortentwicklung des Familienlastenausgleiches unterstützen. Im Sozialrecht und im Steuerrecht sind ein einheitlicher Einkommensbegriff (zu versteuerndes Einkommen) und ein Kinderbegriff zu schaffen. Die Anpassung der Einkommensgrenzen nach § 10 Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz und die Zuordnung des Kindergeldes auf ein bestimmtes Kind für die gesamte Bezugszeit sind im Zusammenhang mit der genannten zweiten Stufe der Reform des Familienlastenausgleiches zu regeln.

Die Umsetzung der zweiten Stufe der Reform des Familienlastenausgleiches muß stufenweise und unter Berücksichtigung der gegebenen finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte Rücksicht nehmen.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 13

Antragsteller: Joachim Unterländer, Delegierter

Förderung des Genossenschaftswohnungsbaus

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Genossenschaftswohnungen werden den eigengenutzten Eigentumswohnungen im Steuerrecht gleichgestellt, wenn sich die Wohnungsnutzer mit einem angemessenen Beitrag (ca. 10 bis 15 % der Herstellungskosten) an der Finanzierung ihrer Wohnungen beteiligen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an den Arbeitskreis Wohnungsbau der CSU und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Gedanke ist von der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der Arbeitsgruppe Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion grundsätzlich unterstützt worden. Zusätzliche Argumente haben sich unter dem Blickwinkel der neuen Bundesländer ergeben, wo ein erhebliches Reprivatisierungserfordernis besteht.

Eine Lösung wird aber kaum möglich sein, bevor die grundlegende Reform des § 10 e EStG abgeschlossen ist. Außerdem müssen die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden.

A n t r a g : Sozialpolitik Nr. 14

Antragsteller: Joachim Unterländer, Delegierter

Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Sozialwohnungsberechtigung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die für die Sozialwohnungsberechtigung maßgeblichen Einkommensgrenzen gemäß § 25 II Wohnungsbaugesetz werden um 30 % erhöht. Künftig erfolgt im Zeitabstand von 5 Jahren eine jeweilige Anpassung an die Kostenentwicklung.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Wie der Antragsteller ist auch die Arbeitsgruppe Wohnungsbau der CSU-Landtagsfraktion der Auffassung, daß die Einkommensgrenzen im sozialen Mietwohnungsbau angehoben werden müssen. Nur so ist es möglich, die Entstehung sozialer Gettos zu verhindern und eine ausgewogene Mieterstruktur in den Sozialwohnungen zu erreichen. Ein entsprechender Antrag wurde Ende 1991 im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/4339).

Als Orientierungsmaßstab für die Anhebung soll die Einkommensentwicklung seit 1980 gelten. Zugleich könnte eine gebietliche Differenzierung vorgenommen werden. Insbesondere für Ballungsgebiete muß sichergestellt werden, daß auch diejenigen Bürger, die sich eine freifinanzierte Wohnung oder Wohnungseigentum nicht mehr leisten können, zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt sind.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Anliegen ist berechtigt, konnte trotz verschiedener Bemühungen bei der FDP aber bisher nicht durchgesetzt werden. Die

FDP macht vor allem geltend, daß bei übergroßer Nachfrage diese Regelung keine neuen Wohnungen geschaffen werden, im Gegenteil: Neue Wohnungen würden dann höheren Einkommensbezieher vorbehalten bleiben. Das Anliegen bleibt auf der Tagesordnung. Im übrigen ist im Bereich der Eigentumsmaßnahme bereits eine Anhebung bis zu 60 % erfolgt und auch das 700 Millionen DM-Sonderprogramm für den Sozialen Wohnungsbau in Ballungsgebieten ist auf höhere Einkommensgrenzen gerichtet.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 2

Antragsteller: Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesplanung der CSU

Naturschutzkonzeption für den ehem. Todesstreifen

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Länderregierungen Sachsens und Thüringens und der Staatsregierung der CSFR eine umfassende Naturschutzkonzeption für den ehemaligen Todesstreifen zu erarbeiten. Neben freiwilligen Naturschutzpflegevereinbarungen sind gemeinsame detaillierte Landschaftsschutzprogramme aufzustellen. Zum Ausgleich der dann unter Schutz gestellten landwirtschaftlichen Flächen sind Mittel für eventuelle Ausgleichszahlungen im Staatshaushalt festzusetzen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt die Arbeiten zur Biotopkartierung und zur faunistischen Kartierung, die die Staatsregierung im ehemaligen Todesstreifen durchführen ließ. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen finden bereits entsprechende Initiativen, insbesondere auf Landkreisebene, statt. Für den Erhalt dieser ökologisch wertvollen Gebiete bedarf es in den nächsten Jahren einer engen Zusammenarbeit bayerischer Naturschutzbehörden mit den Behörden des Landes Thüringen und des Freistaates Sachsen.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 3

Antragsteller: Junge Union Bayern

Altlastenanteil im Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Bayerische Landtag wird aufgefordert, baldmöglichst ein Bayerisches Altlastengesetz mit konkreten Regelungen zu erarbeiten. Dies betrifft:

1. Sanierungsangebote mit Anzeigepflicht
2. Bestimmung der Sanierungspflicht
3. Finanzierungsregelungen

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die grundsätzlichen Bestimmungen zur Erfassung und Überwachung von Altlasten in Bayern sind im Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 19.11.1990 festgelegt (Drs. 12/81). Sie müssen - hier ist dem Antragsteller zuzustimmen - allerdings noch konkreter ausgestaltet werden. Nach Ansicht der CSU-Fraktion kann dies entweder durch eine Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes oder durch eine zusätzliche Verordnung erfolgen.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 4

Antragsteller: Junge Union Bayern

Überprüfung des Lebensmittelrechtes auf abfallintensive und überholte Normen und Vorschriften

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Bundesumweltminister wird aufgefordert, die lebensmittelrechtlichen Normen und Vorschriften der Bundesrepublik auf überholte und abfallintensive Festlegungen zu überprüfen und derartige Festlegungen unverzüglich dem Stand der Technik anzugleichen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in der geänderten Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt fördern die Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU) im DIN: Die vornehmliche Aufgabe der KU ist es, im sich ständig ändernden nationalen und europäischen Normenwerk umweltrelevante Normen und Normungsprojekte zu identifizieren. Hierdurch ist die gezielte Mitwirkung des Umweltbundesamtes, aber auch von Umweltverbänden an der Normung gewährleistet. Unabhängig davon arbeiten Fachleute des Umweltbundesamtes direkt in Normenausschüssen mit.

Auf dem Gebiet der Kennzeichnung von Kunststoffverpackungen und Kunststoffteilen liegen nunmehr Normen vor, die unter Mitwirkung des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes entstanden sind. Sie sind geeignet, die stoffliche Verwertung von gebrauchten Kunststoffprodukten zu fördern.

Gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Verarbeitung von Recyclingmaterialien bestehen noch bei einigen Normen für Kunststoffherzeugnisse, die die Verwendung von Recyclingmaterialien nicht gestatten. Das Umweltbundesamt wirkt hier auf die Aufhebung solcher Festlegungen hin, soweit dies technisch möglich ist.

Im Rahmen der europäischen Normung arbeiten Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt und Umweltverbände in einem Normenausschuß "Verpackung und Umwelt" mit, dessen Aufgabe es ist, europäische Normen auf dem Gebiet der Kennzeichnung und Verwertung von Verpackungen zu erarbeiten.

Zur stofflichen Zusammensetzung von Kunststoffmaterialien von Lebensmittelverpackungen existieren eine Reihe von Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes, die auf Festlegungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes sowie entsprechender EG-Richtlinien beruhen. Diese Empfehlungen gelten auch für Recyclingmaterialien, was deren Einsatz erschweren kann, da häufig die genaue Zusammensetzung solcher Materialien nicht bekannt ist. Die CSU-Landesgruppe hat sich deshalb an das Bundesgesundheitsamt gewandt und deutlich gemacht, daß Vorschriften, die heute noch ein Übermaß an Verpackung oder ökologisch bedenkliche Verpackungsmaterialien erzwingen, umgehend geändert werden sollten.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 5

Antragsteller: Junge Union Bayern

PVC-Verbot für Verpackungen

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Bundesumweltminister wird aufgefordert, im Rahmen der Verpackungsverordnung PVC in Verpackungen zu verbieten.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Maßgabe, die Notwendigkeit und rechtliche Möglichkeit, PVC als Werkstoff insgesamt oder auf bestimmten Sektoren zu verbieten, näher zu prüfen. Der Deutsche Bundestag hat eine Enquete-Kommission eingesetzt, die sich ganz generell mit Stoff-Fragen und speziell mit dem Problem der Chlorchemie befassen wird.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

PVC wird zu 60 % als Werkstoff auf dem Bausektor eingesetzt. Der Anteil des Verpackungssektors betrug 16 % und ist rückläufig. Ein isoliertes Verbot von PVC als Verpackungsmaterial löst deshalb die Probleme nicht. Die Umweltauswirkungen von PVC werden zur Zeit intensiv untersucht. Das Umweltbundesamt hat ein Sachstandspapier erstellt und will Ökobilanzen in Auftrag geben, die Alternativen zu PVC auf dem Bausektor untersuchen wollen.

Der Deutsche Bundestag hat eine Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" eingesetzt, die sich im zweiten Halbjahr 1993 mit der Problematik PVC beschäftigen wird.

Auf Initiative des Bundesrates wurde eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe PVC eingesetzt, deren Bericht auf der nächsten Umweltministerkonferenz beraten werden wird.

Vor endgültigen Entscheidungen muß das Ergebnis der laufenden Untersuchungen abgewartet werden. Die langlebigen PVC-Produkte werden nach Schätzung des Umweltbundesamtes erst in den nächsten 10 bis 15 Jahren einen wachsenden Anteil des Mülls ausmachen. Wegen der PVC-spezifischen Probleme bei Deponierung und Verbrennung ist zur Zeit der Aufbau von Recyclingkapazitäten vordringlich. Dem dient neben der Verpackungsverordnung der vom BMU vorgelegte Entwurf einer Bauabfallverordnung sowie einer Zielfestlegung "Bauschutt" nach § 14 AbfG.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 6

Antragsteller: Junge Union Bayern

Einführung einer Flächenabgabe

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Flächenabgabe auf die Nutzung unverbrauchter Flächen einzuführen. Gemäß dem vorgeschriebenen Bindungszweck einer solchen Abgabe sollen die freigesetzten Mittel ausschließlich für die Sanierung bereits verbrauchter Flächen (Altlastensanierung) eingesetzt werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag in der geänderten Fassung mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Problem des Flächenverbrauchs wird der Bundestag entsprechend der Koalitionsvereinbarung bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes aufgreifen. Ein Entwurf wird zur Zeit in der Bundesregierung abgestimmt. Das umweltpolitische Ziel, den Flächenverbrauch einzuschränken, ist unumstritten. Für den Fall, daß ein zusätzlicher Landverbrauch im Einzelfall nicht vermieden werden kann, wird auch die Erhebung höherer Ausgleichszahlungen geprüft. Dabei treten allerdings im Hinblick auf den derzeitigen Wohnungsmangel erhebliche Zielkonflikte auf.

Für Zwecke der Altlastensanierung sollen nach der Koalitionsvereinbarung Mittel aus einer Abfallabgabe eingesetzt werden. Ob die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf einbringt, ist derzeit noch offen. In der Koalition wird auch der Standpunkt vertreten, daß der deutschen Wirtschaft derzeit im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit keine weiteren Kosten auferlegt werden dürfen.

An t r a g : Umweltpolitik Nr. 7

Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land

Duales System

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Bundesumweltminister hat dafür Sorge zu tragen, daß die Träger des Dualen Systems Deutschland umgehend ein verbindliches Konzept vorlegen, das den Kommunen ermöglicht, ihre Abfallentsorgung auf die neuen Gegebenheiten der Verpackungsverordnung und des Dualen Systems abzustellen.

Die CSU regt in diesem Zusammenhang an, umgehend ein Gespräch zwischen dem Bundesumweltminister, den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertretern des Dualen Systems durchzuführen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Dem Anliegen des Antragstellers wurde inzwischen Rechnung getragen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der umweltpolitische Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion hat sich mehrfach mit der Einführung des Dualen Systems Deutschland in Bayern befaßt. Entsprechend einer Initiative der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im Juli 1992 einen Beschluß gefaßt (Drs. 12/7506), in dem die Staatsregierung unter anderem ersucht wird, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Dualen Systems sicherzustellen,

- daß mit der Übernahme der Entsorgungs- und Verwertungseinrichtung in Bayern der Erhalt oder eine Verbesserung der bestehenden Wertstoffeffassung erfolgt;
- daß in Verbindung mit den jeweiligen entsorgungspflichtigen Körperschaften Abfallbilanzen entsprechend dem Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz zu erstellen sind;
- daß für die Vergabe von Kennzeichnungen von wiederverwertbaren Verpackungen nach der Verpackungsverordnung ein Kriterienkatalog erstellt wird;
- daß ein Landesbeauftragter des DSD eingesetzt wird, der als direkter Ansprechpartner für die entsorgungspflichtigen Körperschaften für eine beschleunigte und flächendeckende Einführung in Bayern sorgen soll.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 8

Antragsteller: CSU-Kreisverband Erding

Nachwachsende Rohstoffe

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, ernsthaft und mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Forschung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe verstärkt betrieben werden kann und ihre Ergebnisse möglichst rasch und wirkungsvoll in die Praxis umgesetzt werden.

Insbesondere soll die Beimischung von Ethanol aus Weizen zum Ottokraftstoff und von Rapsöl zum Dieselmkraftstoff zwingend in geeigneter Weise vorgeschrieben werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung zum ersten Absatz des Antrages. Überweisung des zweiten Absatzes an die Initiativgruppe "Nachwachsende Rohstoffe" der CSU-Landesgruppe.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die in der CSU-Landtagsfraktion geschaffene Projektgruppe "Nachwachsende Rohstoffe" hat eine Reihe von Initiativen erarbeitet und sie in Form von Anträgen bzw. einer Interpellation parlamentarisch umgesetzt. Sie sollen mit dazu beitragen, daß für nachwachsende Rohstoffe eine verstärkte Forschung betrieben und Märkte erschlossen werden.

Aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag mit Beschluß vom 17. Juli 1992 die Staatsregierung ersucht, umgehend beim Bund darauf hinzuwirken, daß die geplante bundesweite Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe in Würzburg angesiedelt wird (Drs. 12/7509). Damit könnten die Ergebnisse der bayerischen Koordinierungseinrichtung "CARMEN" ohne Zeitverzögerung bundesweit zur Erschließung neuer Märkte umgesetzt werden.

Im übrigen wird auf die Berichterstattung zum Antrag "Umweltpolitik Nr. 9" verwiesen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Heide-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die öffentliche Hand hat in erheblichem Umfang Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten initiiert und finanziert. Allein die Bundesregierung hat seit Anfang der 80er Jahre rund 450 Mio DM hierfür bereitgestellt. Die Haushaltsmittel der Bundesregierung betragen für den Bereich nachwachsende Rohstoffe für 1991 69 Mio DM, für 1992 sind 107 Mio DM, davon BML 57 Mio DM und BMFT 50 Mio DM vorgesehen. Im Rahmen des neuen EG-Agrarforschungsprogramms stehen 90 Mio DM für Demonstrationsvorhaben im Nicht-Nahrungsbereich zur Verfügung.

Es muß jetzt darum gehen, die sonstigen Rahmenbedingungen zu verbessern, wobei mit der im Rahmen der EG-Agrarreform ermöglichten Nutzung stillgelegter Flächen für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe ein wichtiger Schritt auf diesem Weg getan wurde.

Da die Vielzahl der Forschungs- und Entwicklungsprogramme in der Vergangenheit nicht die erhoffte breite Flächenwirkung erreicht haben, geht es nun darum, zielgerichtete interdisziplinäre Zusammenarbeit von Staat, Landwirtschaft, Wissenschaft und Industrie sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat der Freistaat Bayern das Centrale Agrarrohstoff Marketing und Entwicklungsnetzwerk (CARMEN) entwickelt, das eine fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit und einen effizienten Mitteleinsatz sowie einen intensiven Informationstransfer herbeiführen soll. Eine Fachagentur für die nachwachsenden Rohstoffe soll auf Initiative der CSU auch auf Bundesebene ins Leben gerufen werden.

Was die Beimischung von Ethanol aus Weizen und Rapsöl zu Dieselkraftstoff anbelangt, so müssen zunächst alle marktwirtschaftlichen Instrumente ausgeschöpft werden. Entsprechende Vorschläge werden im von der CSU initiierten Entschließungsantrag zur Markterschließung von nachwachsenden Rohstoffen zur Verabschiedung durch den Bundestag vorgelegt. Es

müssen jetzt möglichst bald Gespräche mit der Wirtschaft aufgenommen werden, um eine Beimischung auf freiwilliger Basis zu erreichen. Auch die Genossenschaften könnten in ihrem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 9

Antragsteller: Dr. Anton Dietrich, Delegierter

Deutliche Verstärkung der Förderung nachwachsender Rohstoffe

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ggf. zusammen mit Bund und EG die gezielte Sonderförderung von Projekten insbesondere zum verstärkten Einsatz von Naturstoffen in der Industrie auszuweiten. Solche Projekte sollen die wirtschaftlichen und technischen Nutzungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe verbessern und durch beispielhafte Demonstration zur Nutzung anregen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Es ist ein wichtiges Ziel der CSU-Landtagsfraktion, daß die Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Bayern forciert wird. Dies schließt die Entwicklung neuer Technologien zur Verarbeitung ebenso ein wie den Ausbeu der Pflanzenzüchtung. Die CSU-Landtagsfraktion hat gezielt die Haushaltsansätze zur För-

derung nachwachsender Rohstoffe 1991 und 1992 um je 3 Mio DM aufgestockt.

Darüber hinaus wurden folgende parlamentarische Initiativen ergriffen:

- Antrag mit dem Ziel, für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen einen Grünen Umweltengel als Gütesiegel einzuführen (Drs. 12/2712);
- Antrag mit dem Ziel, daß mehr Verpackungsmaterial aus natürlichen Rohstoffen Verwendung findet (Drs. 12/4047)
- Interpellation "Nachwachsende Rohstoffe" (Juli 1992; Drs. 12/2786)
- Verwendung nachwachsender Rohstoffe im Baubereich (Drs. 12/6683);
- Verstärkte Verwendung von Kompost als Torfersatz (Drs. 12/4341).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das von der Bayerischen Staatsregierung initiierte Programm Centrale Agrarrohstoff Marketing und Entwicklungsnetzwerk (CARMEN) soll noch zielgerichteter als bisher die Nutzung nachwachsender Rohstoffe fördern. Die Organisation muß von Staat, Landwirtschaft, Wissenschaft und Industrie gemeinsam getragen werden, mit dem Ziel, die rasche Entwicklung von technologisch, ökologisch und ökonomisch attraktiven wettbewerbsfähigen Techniken zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe voranzutreiben. Eine fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Staat sind sicherzustellen, um einen effizienten Mitteleinsatz zu garantieren.

Aufgabe von CARMEN ist es, nicht nur Vorhaben, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die industrielle Nutzung zu bewerten, sondern auch Entwicklungsprojekte zu initiieren und die Industrie, insbesondere den Mittelstand dabei zu beraten und der Landwirtschaft bei der Planung und Durchführung von Projekten zur Seite zu stehen. Die Projektbetreuung sollte dabei von der Prüfung der Projektunterlagen, über die Regelung der Finanzierung bis hin zum Projektcontrolling reichen.

Auf Initiative der CSU wird auch über die Einrichtung einer bundesweit arbeitenden Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe, die nach dem bayerischen Modell arbeiten soll, nachgedacht.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 10

Antragsteller: Josef Lessmann, Delegierter

Anbau nachwachsender Rohstoffe

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe sollte mehr gefördert werden. Der Anbau von Raps kann gefördert werden, indem Anlagen zur Rapsölgewinnung errichtet werden. Zur Finanzierung stünde das freiwerdende Geld der Flächenstillegung zur Verfügung.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Im politischen Raum sind wichtige Signale gesetzt worden, um der Landwirtschaft Produktions- und Absatzchancen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe zu eröffnen.

Die EG-Reformbeschlüsse von Mai/Juni 1992 schaffen im Grundsatz einen stärkeren Anreiz für den Anbau nachwachsender Rohstoffe. Einen weiteren Beitrag könnte die von der EG-Kommission vorgeschlagene Steuerbefreiung für Pflanzenöle im Treibstoffsektor von der Mineralölsteuer leisten. In dem auf Initiative der CSU erarbeiteten Entschließungsantrag für den Deutschen Bundestag wird im Hinblick auf die Förderung von Pflanzenölen u. a. gefordert, auf die Länder einzuwirken, Mindestkriterien für die Verwendung umweltverträglicher Schmier- und Treibstoffe in umweltsensiblen Bereichen festzulegen, möglichst sogar ein Anwendungsgebot zu erlassen. Außerdem soll bei der Beschaffung von Fahrzeugen mit Hydraulikanlagen sichergestellt werden, daß nur solche gekauft werden, die für die Verwendung umweltfreundlicher Hydraulikflüssigkeiten auf der Basis von Pflanzenölen freigegeben sind. Die CSU fordert weiterhin, die Altölverordnung so zu ändern, daß Pflanzenöle zusammen mit mineralischen Ölen verbrannt werden können und Probleme bei der getrennten Rücknahme oder Entsorgung von Hydraulikflüssigkeiten auf Pflanzenölbasis zu lösen.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 11

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Finanzierung der Abwasserbeseitigung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Bayerische Landtag wird aufgefordert, die Mittel für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung entscheidend zu erhöhen, um dem Umweltschutz auch in Zukunft auf diesem Gebiet gerecht werden zu können. Um den Antragsstau abzubauen, wird eine kurzzeitige Erhöhung der Mittel im Staatshaushalt von jährlich 200 Mio DM für notwendig gehalten. Die weiteren jährlichen Erhöhungen der Fördermittel sollen sich sowohl nach der Entwicklung der Baukosten auf dem Tiefbausektor, als auch nach der Erhöhung der Anforderungen an die Reinigung des Abwassers richten.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 1993/94 sieht eine Erhöhung des Förderansatzes für den Bau von Abwasseranlagen von 663,5 Mio DM (1992) auf 685,0 Mio DM im Jahr 1993 und 695,0 Mio DM im Jahr 1994 vor. Im Hinblick auf weitere Erhöhung, wie im Antrag gefordert, sind die finanzpolitischen Gegebenheiten zu berücksichtigen und insbesondere notwendige Prioritäten auch in anderen Bereichen des Staatshaushalts abzuwägen.

Am 27. Februar 1992 hat der Bayerisch Landtag einen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zur neuen Prioritätensetzung in der Abwasserwirtschaft verabschiedet (Drs. 12/5366). Danach sollen im Interesse einer möglichst wirksamen Umweltentlastung und Förderung des Wohnungsbaus Kanalisierung und vollbiologische Reinigung bislang nicht erschlossener Gebiete Vorrang vor der Nachrüstung für die aufwendige Elimination von Stickstoff haben. Gleichzeitig zielt die Initiative auf eine maßvolle Gestaltung der Abwasserabgabe ab.

Die Bayerische Staatsregierung ist gegenwärtig dabei, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die im besonderen Interesse einer Kostenersparnis eine sinnvolle Begrenzung der sog. "belasteten Gebiete" im Sinne der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vorsieht. Im Bereich der Abwasserabgabe wird eine Verrechnungslösung in der Weise angestrebt, daß es künftig jeder Gemeinde möglich ist, Abgabebeträge zur Finanzierung eigener Abwasserprojekte zu verwenden.

Im übrigen hat die Staatsregierung in enger Abstimmung mit der Fraktion zum Jahresbeginn die Zuwendungsrichtlinien für wasserwirtschaftliche Vorhaben geändert, um dringende Vorhaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu beschleunigen und die begrenzten Haushaltsmittel gerechter als bisher zu verteilen.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 12

Antragsteller: Georg Schmid, MdL, Delegierter

Wiederverwertung von Altautos

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Altautos einer möglichst umfassenden Verwertung auf marktwirtschaftlicher Grundlage zugeführt werden. Hierbei sollte eine dezentrale Entsorgung mit der Aufrechterhaltung der mittelständischen Struktur der Verwertungsbetriebe und eine verwertungsabhängige freie Preisbildung für die Altautos sichergestellt werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Verwertung von Autos auf einer umweltgerechten, ressourcenschonenden und marktwirtschaftlichen Grundlage soll so schnell wie möglich sichergestellt werden. Ein entsprechender Antrag wurde aus der CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/7350). Die Bayerische Staatsregierung soll beim Bund und dem Bundesrat darauf hinwirken, daß eine entsprechende Verordnung baldmöglichst erlassen wird. Die Autohersteller sollen bewegt werden, die Autoproduktion recyclingfähig zu gestalten. Dabei muß die Rückgabe und Verwertung von Altautos möglichst unbürokratisch und effizient geregelt werden, damit Autobesitzer diese umweltschonende Idee engagiert mittragen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Im August hat der Bundesumweltminister den Entwurf einer Verordnung über die Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus der Kraftfahrzeugentsorgung (Altautoverordnung) vorgelegt. Kraftfahrzeuge sollen so entwickelt, konstruiert und produziert werden, daß sie eine möglichst lange Lebensdauer erreichen, leicht demontiert und soweit technisch möglich die Bauteile wiederverwendet oder stofflich verwertet werden können.

In die Pflicht genommen werden Hersteller und Vertreiber. Die Rücknahme ist in geeigneter Weise zu organisieren und soll grundsätzlich kostenlos erfolgen. Schwierigkeiten bereitet noch die Aufrechterhaltung der mittelständischen Struktur der Verwertungsbetriebe. Die Verordnung sieht vor, daß Hersteller

und Vertreiber sich Dritter zur Erfüllung ihrer Pflichten bedienen können. Sie haben dabei auch zu belegen, daß der Subunternehmer die rechtlichen Anforderungen erfüllt. Allein durch behördliche Überwachung der Verwertungsbetriebe ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, z. B. der Schutz vor Bodenverunreinigungen durch Öl, nicht sicherzustellen. Zum Schutz der mittelständischen Verwertungsbetriebe werden im Rahmen der Anhörung der beteiligten Wirtschaftskreise konkrete Vorschläge erwartet.

Um den Autobesitzer zur ordnungsgemäßen Abgabe seines Altautos zu veranlassen, soll bei der endgültigen Abmeldung des Kraftfahrzeugs auch eine offizielle Rücknahmebestätigung verlangt werden.

A n t r a g : Umweltpolitik Nr. 13

Antragsteller: Kreisverband Starnberg

Behandlung von Restmüll

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Für die Bewältigung des Abfallproblems vorrangig ist die Ausschöpfung aller sinnvollen Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Die verbleibenden Restmengen und Rückstände müssen so behandelt werden, daß sie umweltverträglich, d.h. vor allem ohne langfristige Gefahren für das Grundwasser, deponiert werden können.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Forderung des Antragstellers ist wesentlicher Grundsatz unserer Abfallpolitik. Die CSU-Fraktion verweist darauf, daß im Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (Drs. 12/81) festgelegt ist, daß nicht verwertbare oder nicht weiter zu behandelnde Abfälle umweltverträglich abzulagern sind. Die Anstrengungen zur Abfallvermeidung und besonders zur Abfallverwertung haben bereits bewirkt, daß 1990 die zu behandelnde und abzulagernde Restmüllmenge gegenüber dem Vergleichsjahr 1988 absolut nur mehr geringfügig angewachsen ist und sich dieser positive Trend 1991 verstärkt fortsetzt.

A n t r a g : Wirtschaftspolitik Nr. 1

Antragsteller: Markus Ferber, Delegierter

Verbreitung marktwirtschaftlicher Kenntnisse in den neuen Bundesländern und in Osteuropa

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Funk- und Fernsehmedien die Bemühungen der Staatsregierung zur Verbreitung marktwirtschaftlicher Kenntnisse in den neuen Bundesländern sowie in Osteuropa durch entsprechende Programmangebote in Zusammenarbeit mit den Funk- und Fernsehmedien dieser Länder auf breiter Basis unterstützen können.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Zielsetzung des Antrags wird unterstützt. Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt es, daß von der Bayerischen Staatsregierung derzeit eine Initiative vorbereitet wird, die dazu beitragen soll, in Rußland in Verbindung mit den örtlichen Funk- und Fernsehmedien marktwirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten.

A n t r a g : Wirtschaftspolitik Nr. 2

Antragsteller: Dr. Anton Dietrich, Delegierter

Weitere Stärkung des ländlichen Raumes

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Politik der Stärkung des ländlichen Raumes mit großem Nachdruck weiter zu verfolgen. Dies gilt für die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze, die Erhaltung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und für die Förderung des ÖPNV ebenso wie für die Einrichtung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Stärkung des ländlichen Raumes ist auch für die CSU-Landtagsfraktion eine zentrale politische Zielsetzung.

Um der schwierigen Situation in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, hat die CSU-Landtagsfraktion eine Reihe von Initiativen ergriffen. Im einzelnen sind insbesondere folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- Gezielte Aufstockung der Haushaltsansätze für die Landwirtschaft; z. B. Anhebung der Mittel für die Dorferneuerung sowie der Mittel für nachwachsende Rohstoffe um je 3 Mio DM (1991).
- Von der CSU-Fraktion initiiertes Landtagsbeschluß mit dem Ziel, das Bayerische Dorferneuerungsprogramm zu einem umfassenden Dorfentwicklungsprogramm weiterzuentwickeln (Drs. 12/5382).
- CSU-Antrag mit dem Ziel (Drs. 12/4410), das Kulturlandschaftsprogramm landesweit anzubieten sowie das Kulturlandschaftsprogramm und das Extensivierungsprogramm zu einem einheitlichen Programm zusammenzufassen.
- Verschiedene Initiativen zur Förderung nachwachsender Rohstoffe (im einzelnen: Drs. 12/2712, 12/2786, 12/4047, 12/4241, 12/4686, 12/667509, 12/7200).
- Von der CSU-Fraktion initiiertes Landtagsbeschluß zur Stärkung des ökologischen Landbaus (Drs. 12/5049, 12/5055).
- Von der CSU-Fraktion initiierte Landtagsbeschlüsse mit dem Ziel, die Voraussetzungen für Zusatzeinkommen in der Landwirtschaft zu verbessern (Drs. 12/4026, 12/4375, 12/4688, 12/4998, 12/5025).

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich frühzeitig dafür eingesetzt, die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche zu verbessern. Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag noch in der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Beschluß gefaßt (Drs. 11/17710). In der laufenden Legislaturperiode wurde diese Thematik weiter vorangetrieben (Drs. 12/6292 bis 12/6296).

Für die Verlagerung von Behörden aus dem Ballungsraum München in die ländlichen Räume hat die CSU-Fraktion wichtige Impulse gegeben. In einer ersten Phase wurden von der Bayerischen Staatsregierung 19 Verlagerungen mit mehr als 1.200 Arbeitsplätzen eingeleitet oder durchgeführt; Ende März 1992 folgten weitere 16 Maßnahmen mit rund 1.450 Arbeitsplätzen.

Die CSU-Fraktion hat frühzeitig gefordert, den notwendigen Truppenabbau regionalpolitisch ausgewogen zu gestalten. Diesem Anliegen wurde durch eine Verringerung der Truppenstandorte vor allem in Ballungsräumen und strukturstarke Gebieten Rechnung getragen.

Aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion faßte der Bayerische Landtag einen Beschluß mit dem Ziel, die notwendige Umorientierung der Zonenrandförderung zeitlich abzustufen (Drs. 11/17235). Diese Zielsetzung wurde in den Koalitionsvereinbarungen für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages berücksichtigt.

Der Beschluß der Bayerischen Staatsregierung, die an den bayerischen Fachhochschulen bestehenden 24.700 Studienplätze auszuweiten um 10.000 auf 34.700, ist insbesondere auch unter dem Aspekt der Stärkung des ländlichen Raumes zu sehen.

5.000 Studienplätze wurden auf die bereits bestehenden Fachhochschulen verteilt. Die restlichen 5.000 Studienplätze wurden aufgeteilt auf insgesamt acht Neugründungen von Fachhoch-

schuleinrichtungen. Es wird danach keinen Regierungsbezirk und keine Region mehr ohne eine Fachhochschuleinrichtung geben.

Da Fachhochschulen vor allem mit mittelständischen Betrieben eine rege Kooperation betreiben, insbesondere im Bereich des Wissens- und Technologietransfers, die mittelständischen Betriebe ihrerseits verstärkt auf Absolventen der Fachhochschulen zurückgreifen, ist durch die breite Streuung der Fachhochschulen ein wesentlicher Schritt zur Stärkung des ländlichen Raumes vollzogen worden. Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung sind gemeinsam mit den Trägerkommunen bemüht, die Fachhochschuleinrichtungen so rasch als möglich zu erstellen.

A n t r a g : Wirtschaftspolitik Nr. 5

Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land

Gewerbegebietsausweisungen an Wohngebietsausweisungen koppeln

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen sind dahingehend zu ändern, daß insbesondere in Ballungsräumen eine Ausweisung von zusätzlichen Gewerbegebieten nur noch dann möglich ist, wenn in entsprechendem Umfang auch Wohngebiete nachgewiesen werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt den Beschluß der Bayerischen Staatsregierung, im Landesentwicklungsprogramm festzuschreiben, daß die Gemeinden in bestimmten Gebieten mit besonderem Ungleichgewicht zwischen Gewerbe und Wohnen bei der Ausweitung von Gewerbeflächen auch ausreichend Wohnbauflächen vorsehen. Hierdurch wird erreicht, daß mehr Wohnungen in der Nähe der Arbeitsplätze entstehen und Pendlerströme verringert werden.

A n t r a g : Wirtschaftspolitik Nr. 6

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Behördenverlagerung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, Behörden, die nicht vom Parteiverkehr in den Ballungszentren abhängig sind, in strukturschwache Räume zu verlagern.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt die Zielsetzung des Antrags. Auf die Berichterstattung zum Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 2 wird verwiesen.

An t r a g : Landwirtschaft Nr. 2

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter,
Vorsitzender der AG Landwirtschaft der CSU

**Vertragliche Begrenzung der Agrarimporte aus Mittel- und Ost-
europa**

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, vertraglichen Regelungen der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Mittel- und Osteuropa in die Europäische Gemeinschaft nur dann zuzustimmen, wenn die Einfuhrmenge begrenzt und der Binnenmarkt gegen Preisdumping geschützt wird. Die Hilfe des Westens darf nicht auf Kosten der Bauern in der Europäischen Gemeinschaft gehen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat im November 1991 einen Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht, der eine vertragliche Regelung der Agrarimporte aus Osteuropa zum Ziel hat (Drs. 12/3550). Im Rahmen der EG-Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn, der CSFR und eventuell weiteren Ländern aus Osteuropa sollen die Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die EG vertraglich in Kontingenten so festgelegt werden, daß

- dadurch das Gesamtimportvolumen in die EG nicht erhöht wird,

- die Nahrungsmittelversorgung in den Exportländern selbst gesichert bleibt,
- das der EG zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen in vollem Umfang aufrecht erhalten bleibt und
- es bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Importquoten auch konsequent angewandt wird.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Um die Wirtschaft in den fortgeschrittenen Reformländern - Polen, Ungarn, CSFR - zu stabilisieren, war es notwendig, über die geplante Freihandelszone im gewerblichen Bereich hinaus auch im Agrarbereich eine gewisse Marktöffnung vorzunehmen. Die schrittweise geplante Verringerung von Zöllen und Abschöpfungen in den nächsten fünf Jahren beziehen sich jedoch auf relativ geringe Kontingente. Selbst wenn diese voll ausgeschöpft werden, erreichen die begünstigten Einfuhren nicht einmal zwei Prozent des jeweiligen EG-Verbrauchs bei den einzelnen Waren. Die mit anderen mittel- und osteuropäischen Ländern abgeschlossenen Handels- und Kooperationsabkommen sind agrarwirtschaftlich praktisch ohne Bedeutung. Auch die mit Bulgarien und Rumänien geplanten Assoziierungsabkommen werden sich bei Agrarwaren in sehr engem Rahmen halten.

Mengenmäßige Beschränkungen waren schon seit langem - mit Ausnahme von Kartoffeln, wo sie inzwischen auch entfallen sind - unzulässig; sie konnten daher nicht neu eingeführt werden. Bei eingetretenen oder bevorstehenden Marktstörungen, die auf Drittlandseinfuhren beruhen, können jedoch Schutzmaßnahmen in Form eines Einfuhrverbots ergriffen werden.

A n t r a g : Landwirtschaft Nr. 3

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter,
Vorsitzender der AG Landwirtschaft der CSU

Gesicherter Außenschutz für bäuerliche Landwirtschaft

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß im Rahmen der GATT-Verhandlungen der Außenschutz für die landwirtschaftliche Erzeugung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft so erhalten wird, daß ein gut wirtschaftender bäuerlicher Familienbetrieb ein angemessenes Einkommen in erster Linie am Markt erzielen kann.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf ihrer Januar- und September-Arbeitstagung in Wildbad Kreuth hat die CSU-Landtagsfraktion jeweils eine Entschlie-ßung zur EG-Agrarreform gefaßt. Sie hat beide Male eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß bei der Reform der EG-Agrarpolitik ein Außenschutz auf hohem Niveau beibehalten werden muß und sie sich dafür mit Nachdruck einsetzt.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Durch die EG-Agrarreform erhält die deutsche Landwirtschaft wieder eine klare und verläßliche Perspektive für ihre künftigen

gen unternehmerischen Entscheidungen. Die Reform entspricht nicht in allen Punkten den Vorstellungen der Bundesregierung. Dies trifft insbesondere auf den Getreidebereich zu, wo die wesentlich moderatere Linie Deutschlands keine Mehrheit im EG-Agrarrat gefunden hat. Es wäre jedoch nicht zu verantworten gewesen, wenn Deutschland dem Gesamtpaket letztlich nicht zugestimmt hätte und die Zeit der Ungewißheit der deutschen Landwirtschaft weiter verlängert worden wäre. Nunmehr bleibt festzuhalten, daß die Zeit kontinuierlicher Preissenkungen ohne Ausgleich vorbei ist und der jetzt den Landwirten gewährte Einkommensausgleich dauerhaft und verläßlich ist. Mit den flankierenden Maßnahmen in den Bereichen umweltverträgliche Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege wird die wachsende Bedeutung, die diesen Themen zukommt unterstrichen. Für die Landwirtschaft entstehen dadurch neue Einkommensquellen.

Damit insbesondere die Marktentlastung bei Getreide nicht durch billige Importe vom Weltmarkt unterlaufen wird und sich die Preise überhaupt nach oben bewegen können, hat der Landwirtschaftsminister seine Zustimmung zum Reformpaket von der Festlegung eines wirksamen Außenschutzes abhängig gemacht und dadurch dem Beschluß des Parteiausschusses Rechnung getragen. Er hat erreicht, daß der Mindesteinfuhrpreis für Importgetreide auf über 36 DM/DT festgelegt wurde. In Verbindung mit den marktentlastenden Wirkungen spricht daher einiges dafür, daß sich der Getreidepreis nach Umsetzung der Reformbeschlüsse von dem jetzt festgelegten sehr niedrigen Interventionspreisniveau abheben und stabilisieren wird. Jetzt gilt es, diesen Außenschutz im Rahmen der GATT-Verhandlungen abzusichern.

A n t r a g : Landwirtschaft Nr. 5

Antragsteller: Junge Union Bayern

Gülleverordnung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, eine Gülleverordnung zum Schutz des Bodens und des Grund- und Trinkwassers zu erlassen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Einer eigenständigen Gülleverordnung, wie vom Antragsteller gefordert, steht entgegen, daß der Bund eine eigene Düngemittel-Anwendungsverordnung erläßt. Ziel der CSU-Fraktion war es daher, auf die Ausgestaltung der Düngemittel-Anwendungsverordnung des Bundes Einfluß zu nehmen. Deshalb wurde z.B. auch ein entsprechender Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/5552).

A n t r a g : Landwirtschaft Nr. 6

Antragsteller: Sebastian Kuchenbaur, MdL, Delegierter

Erhaltung der Finanzmittel aus dem Mehrwertsteuer- und soziostrukturellen Ausgleichs für die Landwirtschaft

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in der geänderten Fassung:

"Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die bisherigen Hilfen im Rahmen der 3%igen Umsatzsteuerregelung und des soziostrukturellen Einkommensausgleichs volumenmäßig und EG- und GATT-konform über 1991 bzw. 1992 hinaus fortgeführt werden und aus landeskulturellen sowie umweltpolitischen Gesichtspunkten sozial degressiv gestaffelt werden."

Die Maßnahmen müssen sich in Übereinstimmung mit EG-rechtlichen Vorschriften und GATT-Vereinbarungen befinden.

Für das Jahr 1992 hat die Bundesregierung bereits einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der für die alten Länder einen zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleich vorsieht.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Aufgrund einer Initiative aus der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im Oktober letzten Jahres einen Beschluß zum soziostrukturellen Einkommensausgleich gefaßt. Ziel dieses Beschlusses ist es, daß die durch die 3%ige Mehrwertsteuerpauschale zur Verfügung gestellten Finanzmittel über den 31. Dezember 1991 hinaus für die Landwirtschaft erhalten bleiben (Drs. 12/3287). Für 1992 konnten die 3%ige sowie die 2%ige Mehrwertsteuerpauschale in der bisherigen Form erhalten werden. Die CSU-Landtagsfraktion geht davon aus, daß gemäß den Koalitionsvereinbarungen die Mittel volumenmäßig auch 1993 und 1994 der Landwirtschaft erhalten bleiben.

A n t r a g : Landwirtschaft Nr. 7

Antragsteller: Josef Lessmann, Delegierter

Atrazinverbot

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Das Atrazinverbot muß EG-weit gehandhabt werden. Es geht nicht, daß in Deutschland Atrazin verboten wird und in anderen EG-Ländern, wie in Frankreich, Dänemark und Italien, auf Jahre wieder zugelassen wird.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Es ist auf eine Bundesratsinitiative Bayerns zurückzuführen, daß Atrazin in Deutschland verboten ist. Ziel muß es allerdings in der Tat sein, daß das Atrazinverbot EG-weit einheitlich gehandhabt wird. Die CSU-Landtagsfraktion wird sich weiter dafür einsetzen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Deutschland setzt sich im Rahmen der Richtlinie 79/117/EWG über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, mit Nachdruck dafür ein, daß die deutschen Verbote der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung EG-weit übernommen werden. Die Bundesregierung hat sich im Hinblick auf das Anwendungsverbot atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel bereits mit Schreiben vom

22.06.1990 und erneut am 06.07.1992 an die Kommission gewandt und gefordert, daß die Anwendung von atrazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln sobald wie möglich EG-weit verboten wird.

Der Entwurf einer EG-Verordnung mit Durchführungsbestimmungen für die erste Stufe des Arbeitsprogrammes über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, sah in einer Liste von 90 Wirkstoffen u.a. auch Atrazin als überprüfungswürdig an. Da von deutscher Seite jedoch kein Anlaß gesehen wird, den Wirkstoff Atrazin im Rahmen dieser Richtlinie zu prüfen, hat Deutschland gegen die Verabschiedung des EG-Verordnungsentwurfes gestimmt. Deutschland hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß genügend Untersuchungsergebnisse vorlägen, um ein Anwendungsverbot von atrazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der EG-Richtlinien 79/117/EWG auf Gemeinschaftsebene aussprechen zu können.

A n t r a g : Verkehrspolitik Nr. 1

Antragsteller: Junge Union Bayern

Streckenbaulast und -unterhalt der Bahn

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das Bundesbahngesetz dahingehend zu ändern, daß nicht mehr die Deutsche Bundesbahn, sondern, wie bei den Bundesfernstraßen auch, der Bund Träger der Streckenbaulast und des -unterhaltes ist.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion befaßt sich seit längerem intensiv mit der anstehenden Strukturreform der Deutschen Bundesbahn. Aufgrund einer Initiative aus der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im Mai 1992 einen Beschluß zur Strukturreform der Eisenbahn gefaßt (Drs. 12/6307). Zentrale Eckpunkte sind:

- Die Trennung von Fahrweg und Betrieb der Bahnen soll schnellstmöglich konzipiert und realisiert werden.
- Die unterschiedlichen Verkehrsträger sollen besser vernetzt werden.
- Für die notwendigen Investitionen und für den Betrieb der Bahn soll unter Wahrung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auch Privatkapital und unternehmerisches Management aktiviert werden können.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Bundesverkehrsminister hat in seinem im Kabinett vorgelegten Bericht zur Bahnstrukturreform den Entwurf eines Schienenwegebau- und -finanzierungsgesetzes angekündigt, der folgende Grundsätze vorsieht:

- Aufstellung und regelmäßige Überprüfung eines Bedarfsplanes für die Schienenwege von Unternehmen des Bundes;
- Finanzierung von Bau oder Ausbau dieser Schienenwege durch den Bund, soweit die Bedarfsplanaufnahme im Bundesinteresse

erfolgt ist, durch Haushaltsmittel oder Übernahme des Kapitaldienstes für Kreditaufnahme des Schienenwegeunternehmens;

- Liegt die Investition auch im Interesse des Schienenwegeunternehmens, leistet dieses an den Bund Zahlungen in Höhe der jährlichen Abschreibungen.

Die Arbeitsgruppe Verkehr der CDU/CSU-Fraktion hat in ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause eine Fraktionsinitiative zum Bundesschienenausbaugesetz verabschiedet. Dieser Entwurf sieht vor, daß der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes als Gesetz beschlossen wird. Dadurch wird die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen vom Deutschen Bundestag selbst bestätigt, den Schienenwegeplanungen im Rahmen eines integrierten Bundesverkehrswegeplans ein größeres Gewicht gegeben und die Realisierung der beschlossenen Vorhaben erleichtert. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren wird der Bedarfsplan an die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung angepaßt. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben diesen Gesetzentwurf als Fraktionsinitiative eingebracht, der in 1. Lesung am 29. Oktober 1992 vom Deutschen Bundestag behandelt wurde.

A n t r a g : Verkehrspolitik Nr. 2

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Grenzüberschreitender Verkehr

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert,

- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien die Infrastruktur der Grenzübergänge zwischen Bayern und Böhmen umgehend den neuen Verkehrsverhältnissen anzupassen;
- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien die Ortsumgehungen der Orte, die vom grenzüberschreitenden Verkehr besonders betroffen sind, mit erster Dringlichkeit zu realisieren;
- in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß die Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene konsequent in Angriff genommen wird und am Grenzbahnhof Furth im Wald die dafür erforderlichen Verladeeinrichtungen errichtet werden;
- jeder Schwächung des Grenzbahnhofes Furth im Wald, wie beispielsweise der geplanten Auflösung der Stückgutfracht, entgegenzuwirken.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Fraktion hat eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, um die verkehrspolitische Situation in der Oberpfalz wesentlich und umgehend zu verbessern.

Im einzelnen wird auf die Drs. 12/2649, 12/2655, 12/3840, 12/6755, 12/7580, 12/7581 verwiesen.

A n t r a g : Verkehrspolitik Nr. 3

Antragsteller: Georg Winter, MdL, Delegierter

Einsatz von Privatkapital für den Verkehrswegebau

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert zu prüfen, wie die Finanzierung öffentlicher Verkehrswege durch Einsatz privaten Kapitals erleichtert werden kann und ggf. die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion sieht im Einsatz von Privatkapital für Projekte der öffentlichen Hand eine wichtige Möglichkeit zur Entlastung der öffentlichen Haushalte. Damit befaßt sich eine eigene Projektgruppe der Fraktion. Auf deren Vorschlag hin hat die Fraktion auf ihrer jüngsten Klausurtagung in Wildbad Kreuth beschlossen, daß Pilotprojekte zur Kostendämpfung im Hoch- und Tiefbau durchgeführt werden sollen. Um möglichst praxisnahe modellhafte Erfahrungen mit dem Einsatz von Privatkapital bei der Planung, Finanzierung und Organisation staatlicher und kommunaler Infrastruktureinrichtungen zu gewinnen, soll die Staatsregierung im Hoch- und Tiefbau geeignete Pilotprojekte entwickeln und durchführen. Dabei soll die kommunale Seite beteiligt werden. Einen entsprechenden Antrag hat die CSU-Fraktion bereits im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/7770).

Ziel der Fraktion ist es, exakte und aussagekräftige Vergleiche hinsichtlich Planung, Terminierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Dazu sollen die Pilotprojekte durch ein externes Sachverständigengremium wissenschaftlich begleitet und durch den Obersten Rechnungshof fortlaufend kontrolliert werden.

Derartige Pilotprojekte sollen nach Auffassung der Fraktion durchgeführt werden z.B. beim Bau von Kläranlagen und Kanälen, beim Bau von Brücken und Straßen sowie bei der Errichtung von Krankenhäusern, Altenheimen und Kindergärten, aber auch bei Hochschulbauten oder Deponieprojekten.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Bundeskabinett hat bereits im Januar 1992 den Bundesverkehrsminister beauftragt, umgehend erste Pilotprojekte mit privater Finanzierung auszuschreiben und zu realisieren, um die positiven Effekte privatwirtschaftlicher Finanzierung im konkreten Aufwendungsfall prüfen zu können. Als erste Pilotprojekte wurden die Eisenbahnstrecke Nürnberg-Ingolstadt-München und das Straßenbauprojekt Engelbergtunnel im Zuge der A 81 vorgesehen. Zur Realisierung des Pilotprojekts Nürnberg-München hat die Deutsche Bundesbahn eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Einbeziehung der Bau- und Kreditwirtschaft eine Gesamtkonzeption erarbeitet. Das Raumordnungsverfahren für die Pilotstrecke ist abgeschlossen, an der Entwurfsplanung und im Planfeststellungsverfahren wird zügig gearbeitet. Nach Abschluß der Planfeststellung soll alsbald eine Realisierung im Rahmen des sog. "Konzessionsmodells" sichergestellt werden.

Beim Verkehrsträger Straße wurde das Projekt Ortsumgehung Farchant (B 2n) ins Auge gefaßt. Auch für dieses Projekt läuft bereits das Planfeststellungsverfahren. Im Juli 1992 hat sich das Bundeskabinett erneut mit der Frage der Privatfinanzierung befaßt und darauf hingewiesen, daß eine wesentliche Ausweitung

der Privatfinanzierung erst in Betracht kommen kann, sobald zusätzliche Finanzierungsformen (z.B. Gebühren) zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang muß die EG-Regelung zur Anlastung der Wegekosten abgewartet werden.

A n t r a g : Verkehrspolitik Nr. 4

Antragsteller: Eberhard Rotter, Delegierter

Geschwindigkeitsbegrenzer für LKW

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß LKW's mit Geschwindigkeitsbegrenzern ausgerüstet werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der EG-Verkehrsministerrat hat mit der Richtlinie 92/6 EWG vom 10. Februar 1992 festgelegt, daß alle neuen LKW über 12 Tonnen Gesamtgewicht ab 1995 und 1996 mit automatischen Geschwindigkeitsbegrenzern ausgerüstet sein müssen. Damit soll sichergestellt werden, daß schwere Lastkraftwagen eine Höchstgeschwindigkeit von 90 Stundenkilometern auch einhalten.

Da diese Vereinbarung nur für Fahrzeuge aus EG-Ländern gilt, sollte sichergestellt werden, daß in der Bundesrepublik

Deutschland auch für Österreich, die Schweiz und skandinavische Länder eine entsprechende Vorschrift Anwendung findet. Abgeordnete der CSU-Landtagsfraktion haben deshalb in einem Antrag (Drs. 12/6898) die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, über den Bund auf den EG-Verkehrsministerrat einzuwirken, daß im Rahmen der EWR-Vereinbarungen diese Regelung auch für andere europäische Länder verpflichtend festgeschrieben wird.

A n t r a g : Verkehrs politik Nr. 6

Antragsteller: Alois Braun, MdL, Delegierter

ÖPNV-Gesetz

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Ein ÖPNV-Gesetz muß folgende Mindest-Forderungen zum Inhalt haben:

- Definition der grundsätzlichen Aufwendungen an den ÖPNV
- ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe
- Förderkonzept für den ÖPNV
- exakte Festlegung der Finanzierungsleistungen durch Bund und Land
- Planung des ÖPNV
- Berücksichtigung des ÖPNV in der Bauleitung

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Fraktion beschäftigt sich - insbesondere auch im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe Verkehrspolitik - intensiv mit dem Thema ÖPNV. In Entschließungen und Landtagsanträgen wurden parlamentarischen Beratungen des von der Staatsregierung derzeit vorbereiteten ÖPNV-Gesetzentwurfs wird die Fraktion auch die Ergebnisse ihrer öffentlichen Anhörungen und Fachgespräche einbringen.

A n t r a g : Verkehrspolitik Nr. 7

Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Delegierter

Kompetenz für den öffentlichen Nahverkehr

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Kompetenz für den öffentlichen Nahverkehr eindeutig den Städten und Landkreisen zugeordnet wird. Parallel zu dieser eindeutigen Kompetenzzuweisung sind den Gebietskörperschaften entsprechende finanzielle Mittel zu erschließen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Zielrichtung des Antrags wird begrüßt. Auf die Berichterstattung zum Antrag Verkehrspolitik Nr. 6 wird verwiesen.

A n t r a g : Verkehrspolitik Nr. 8

Antragsteller: Dr. Anton Dietrich, Delegierter

Verkauf der Regionalbusgesellschaften

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß bei einem Eigentümerwechsel an den Regionalbusgesellschaften die künftige Verkehrsbedienung in den einzelnen Verkehrsräumen unter Federführung der Regierungen zwischen den Erwerbern und den kommunalen Gebietskörperschaften abgestimmt wird.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat sich der Bayerische Landtag Ende 1991 dafür ausgesprochen (Drs. 12/4383), daß der Verkauf der Regionalbusgesellschaften zurückgestellt wird, bis ein mit dem Freistaat und den Kommunen abgestimmtes Konzept über die künftige ÖPNV-Gestaltung vorliegt. Das bestehende Verkehrsangebot soll aufrecht erhalten bleiben. Zwischen den Interessen

der kommunalen Gebietskörperschaften und denen des privaten Omnibusgewerbes soll ein Ausgleich herbeigeführt werden. Die Staatsregierung soll für eine umgehende Information aller Beteiligten über die Verkaufsabsichten und -bedingungen der Bahnbus-Holding sorgen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Dem Antrag wird in der aktuellen politischen Arbeit in mehrerlei Hinsicht Rechnung getragen. Zum einen wurde durch eine Aufstockung der Mittel zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Bundeshaushalt, den Gebietskörperschaften eine stärkere Möglichkeit der Förderung von Infrastrukturverbesserungen vor Ort gegeben. Unter Federführung der CSU-Verkehrspolitiker wurden bei der GVFG-Reform neue Handlungsspielräume für die Gebietskörperschaften eröffnet.

In Bayern hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr den Entwurf eines ÖPNV-Gesetzes vorgelegt, das zur Zeit zwischen den Ressorts der Staatsregierung abgestimmt wird. Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist dabei die Regelung der Aufgabenverantwortung. Aufgrund der Struktur der Nahverkehrssysteme und der Pendlerströme sollen künftig die Landkreise und die kreisfreien Städte als zuständige Aufgabenträger für Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV auf ihrem Gebiet sorgen und damit eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis erfüllen. Damit die Kommunen in der Lage sind, ein entsprechendes Nahverkehrsangebot zu schaffen und aufrechtzuerhalten, sieht der Gesetzentwurf neben der Investitionsförderung, die in der bisher bewährten Weise fortgeführt werden soll, u.a. Pauschalzuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die im Zusammenhang mit der Bahnstrukturreform diskutierte Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs stellt einen weiteren Schritt zu einer bürgernahen, dezentralen Entwicklung von öffentlichen Personennahverkehrs-Konzepten dar. Die dazu notwendige Ausstattung der Gebietskörperschaften bedarf sowohl im

Hinblick auf Höhe als auch auf Art und Weise der Zuweisung noch einer abschließenden Entscheidung. In der Diskussion befindet sich zum einen eine direkte Zuweisung von Finanzmitteln des Bundes über den Bund-Länder-Finanzausgleich, eine Beteiligung der Länder am Aufkommen der Mineralölsteuer sowie eine Berücksichtigung bei der Bemessung des Länder-Anteils an der Umsatzsteuer.

A n t r a g : Verkehrs politik Nr. 9

Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-West

Hochgeschwindigkeitstrassen

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Neutrassierung der Hochgeschwindigkeitstrassen Paris-Nürnberg-Prag und München-Nürnberg-Berlin erhält vorderste Priorität.

Das Bundesverkehrsministerium wird aufgefordert, entsprechend zu handeln.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Bayerische Landtag hat sich aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion dafür ausgesprochen, daß bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 85 eine Schnellbahnverbindung

zwischen Nürnberg und Prag über Amberg-Pilsen berücksichtigt wird (Drs. 12/6755). Er hat sich weiter dafür eingesetzt, daß bei der anstehenden Fortschreibung 1991 des Bundesverkehrswegeplanes alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Verkehr zwischen Bayern und Thüringen bzw. Sachsen sowie der CSFR durch leistungsfähige Fernstraßen- und Eisenbahnverbindungen grundlegend zu verbessern, als vordringlich eingestuft werden (im einzelnen: Drs. 12/7580).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Sowohl die Strecke Würzburg-Nürnberg als auch der Streckenabschnitt zwischen Nürnberg und der Grenze zur CSFR sind im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes als vordringlicher Bedarf eingestuft worden und erhalten dadurch vorderste Priorität. Für den Streckenabschnitt zwischen Nürnberg und der Grenze, für den die Linienführung noch nicht feststeht, muß jedoch abgewartet werden, wie der deutsch-tschechische Verkehr sich entwickelt und inwieweit die CSFR bereit und in der Lage ist, eine Anschlußstrecke zwischen der Grenze und Prag sicherzustellen.

Die Trasse München-Ingolstadt-Nürnberg befindet sich ebenfalls im vordringlichen Bedarf des Entwurfes des Bundesverkehrswegeplans; der Streckenabschnitt zwischen Nürnberg und Berlin ist ein Projekt aus dem vordringlich zu realisierenden Infrastrukturpaket "Deutsche Einheit".

An t r a g : Verkehrspolitik Nr. 11

Antragsteller: Junge Union Bayern

**Bau des Südteils der Autobahn A 99 zur Lindauer
Autobahn A 96**

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU befürwortet den Bau des Südteils des Autobahnringes A 99 zur Lindauer Autobahn A 96 (Verbindung zwischen A 8 und A 96). Sie hält dies im Interesse des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit für eine verkehrspolitisch sinnvolle und dringend notwendige Maßnahme.

Der Oberbürgermeister sowie der Stadtrat der Stadt München werden aufgefordert, im Interesse der Allgemeinheit auf Einsprüche zu verzichten, die den Bau unnötig verzögern.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Arbeitskreis für Wirtschaft und Verkehr sowie der Arbeitskreis für Rechts-, Verfassungs- und Kommunalfragen haben einen entsprechenden Antrag verabschiedet und zur Behandlung im Landtag eingebracht.

A n t r a g : Verkehrspolitik Nr. 12

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Weiterbau der A 6**BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:**

Zustimmung in der geänderten Fassung:

"Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe sowie der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, den Bau der A 6 von Amberg nach Waidhaus zügig voranzutreiben.

Dabei besteht insbesondere folgender Handlungsbedarf:

1. Der Bau der gesamten Strecke der A 6 ist im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in die erste Dringlichkeitsstufe aufzunehmen.
2. Um ein unzumutbar langes Genehmigungsverfahren zu vermeiden, wird die Bundesregierung aufgefordert, umgehend Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung bei der Verkehrsweplanung vorzulegen.
3. Bei der Realisierung des Bauvorhabens haben die Ortsumgehung von Wernberg und der Autobahnübergang Waidhaus oberste Priorität."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich wiederholt für einen Weiterbau der A 6 eingesetzt. Im einzelnen wird auf die Drs. 12/4344, 12/7580 und 12/7581 verwiesen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

1. Der Streckenabschnitt der A 6 zwischen Amberg und Waidhaus ist im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes als "vordringlicher Bedarf" eingestuft.
2. Auf Initiative der CSU hat der Bundesverkehrsminister noch für dieses Jahr den Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Verkehrswegeplanungsrechts auf der Grundlage des Maßnahmenkatalogs zur allgemeinen Planungsbeschleunigung für Verkehrswege zugesagt. Wenn der vorgesehene Zeitrahmen eingehalten wird, kann ein entsprechendes Gesetz bereits in der ersten Jahreshälfte 1993 verabschiedet werden.
3. Die Bayerische Staatsregierung mißt der Realisierung der Ortsumgehung von Wernberg sowie dem Ausbaustück bei Waidhaus mit dem vorgesehenen Autobahnübergang oberste Priorität zu. Für den Streckenabschnitt östlich der A 93 ist das Raumordnungsverfahren bereits abgeschlossen; für den Streckenabschnitt zwischen Amberg und der A 93 ist noch in diesem Jahr mit dem Abschluß der landesplanerischen Beurteilung zu rechnen.

A n t r a g : Sicherheitspolitik Nr. 1

Antragsteller: CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen

Kriegsdienstverweigerungsrecht für Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,

die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen, bis zur Rechtskraft der Entscheidung über ihren Antrag durch das Bundesamt für den Zivildienst, unter Fortfall der Geld- und Sachbezüge zu beurlauben.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Durchführungsbestimmungen reichen aus, einen KDV-Antragsteller umgehend aus seinem bisherigen Tätigkeitsfeld zu entfernen.

Wenn es bisher mit dieser Personengruppe Schwierigkeiten gegeben hat, so liegt dies an der fehlenden strikten Anwendung der bestehenden Erlasse.

A n t r a g : Sicherheitspolitik Nr. 2

Antragsteller: Junge Union Bayern

Nachträgliche Verweigerung des Wehrdienstes

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Regelungen bezüglich der nachträglichen Verweigerung des Dienstes durch Zeit- oder Berufssoldaten dahingehend zu ändern, daß

- entweder eine nachträgliche Verweigerung überhaupt unzulässig wird
- oder zumindest sichergestellt wird, daß nachträgliche Verweigerer in angemessener Weise für eine Rückerstattung der Kosten ihrer Ausbildung etc. herangezogen werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Auf die Stellungnahme zu dem Antrag Sozialpolitik Nr. 1 wird verwiesen.

A n t r a g : Sicherheitspolitik Nr. 3

Antragsteller: Junge Union Bayern

Einjährige Dienstleistungspflicht

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Grundgesetzes einzusetzen:

Die allgemeine Wehrpflicht für volljährige Männer wird umgewandelt in eine allgemeine einjährige Dienstleistungspflicht volljähriger junger Männer gegenüber der Gesellschaft, nach freier Wahl abzuleisten bei der Bundeswehr, im sozialen Bereich, im

Umweltschutz oder in der Entwicklungshilfe. Näheres regelt ein Bundesgesetz.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Maßgabe zur Prüfung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Gegenwärtig werden in der Bundesregierung umfangreiche Untersuchungen darüber angestellt, wie die Wehrgerechtigkeit verbessert werden kann und ob ein soziales Pflichtjahr eingeführt werden soll. Bisher hat nur das Bundesministerium der Verteidigung seine Untersuchungen abgeschlossen. Danach wird es möglich sein, in Zukunft alle wehrdienstfähigen jungen Männer, die weder Kriegsdienstverweigerer sind noch einer gesetzlichen Wehrdienstausnahme unterliegen, zum Wehrdienst heranzuziehen.

Untersuchungen des Bundesinnenministeriums zur Herstellung von Dienstgerechtigkeit stehen noch aus.

Die CSU-Landesgruppe wird in den nächsten Monaten zu diesem Thema Vorschläge erarbeiten.

A n t r a g : Sicherheitspolitik Nr. 4

Antragsteller: Kreisverband Fürth-Stadt

Internationale Verantwortung des geeinten Deutschlands

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU bekennt sich zur internationalen Verantwortung des geeinten Deutschlands.

Die gemeinsame Bundestagsfraktion von CDU/CSU wird aufgefordert, die Diskussion um eine Grundgesetzänderung wegen des Einsatzes der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebietes im Rahmen von friedenssichernden multinationalen Aktionen zu beenden. Da nach Auffassung namhafter Verfassungsrechtler das Grundgesetz solche Einsätze ohne weiteres zuläßt, bedarf es auch keiner Änderung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, vor dem deutschen Bundestag förmlich zu erklären, daß sie eine Teilnahme deutscher Streitkräfte an friedenssichernden Maßnahmen von UNO, NATO und EG sowohl im militärisch-operativen, als auch im "Blauhelm"-Einsatz verfassungsrechtlich für möglich und politisch für geboten hält.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegenüber den o.g. internationalen Gremien ihre zukünftige Teilnahmebereitschaft an solche Aktionen zu erklären.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zuge der Streitkräfteplanung die organisatorischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wie Blauhelmkontingent und Mobile Eingreiftruppe.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Zahlreiche Abgeordnete der CSU-Landesgruppe haben sich in Bundestagsreden, Presseerklärungen und Zeitungsartikeln für out-of-area-Einsätze der Bundeswehr eingesetzt. Die CSU-Landesgruppe hält eine Änderung des Grundgesetzes in diesem Punkt nicht für notwendig, wird sich jedoch einer ergänzenden Klarstellung des Grundgesetzes zu dieser Frage nicht widersetzen. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Rechtmäßigkeit eines Einsatzes von Schiffen der Bundesmarine in der Adria abzuwarten.

A n t r a g : Sicherheitspolitik Nr. 5

Antragsteller: CSU-Kreisverband Starnberg

Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebietes

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU setzt sich - durch entsprechende klarstellende gesetzliche Initiativen - dafür ein, daß die Bundeswehr im Rahmen internationaler militärischer Aktionen (UN, NATO, WEU, EG) zur Verteidigung der Menschenrechte, der Freiheit, des Friedens und der Sicherheit der Völker auch außerhalb des NATO-Gebietes eingesetzt werden kann.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, die notwendigen parlamentarischen Schritte zu unternehmen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Auf die Berichterstattung zu Antrag Sicherheitspolitik Nr. 4 wird verwiesen.

A n t r a g : Kulturpolitik Nr. 1

Antragsteller: Junge Union Bayern

Bayerischer Theaterplan

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild des Bayerischen Musikplans auch einen Bayerischen Theaterplan zu schaffen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Freistaat unterstützt nicht-staatliche Theater und freie Spielgruppen nach bestimmten Leistungskriterien. Die vom Antrag verfolgte Intensivierung dieser Förderung ist einerseits

eine wichtige Zielsetzung. Andererseits sind die Möglichkeiten der Realisierung derzeit außerordentlich begrenzt, da die finanzpolitischen Gegebenheiten zu berücksichtigen und insbesondere notwendige Prioritäten auch in anderen Bereichen des Staatshaushaltes abzuwägen sind.

A n t r a g : Kulturpolitik Nr. 2

Antragsteller: Dr. Gabriele Pauli-Balleis, Mitglied des Parteitag

Klassenstärkenverringering der 1. Klasse Grundschule

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Teilungszahl für die 1. Klassen der Grundschule deutlich herabzusetzen und somit die Klassenstärken zu verringern.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion ist im Sinne des Antrags initiativ geworden. Ab dem Schuljahr 1992/93 gilt in den Grundschulen generell eine Klassenhöchststärke von 32 Schülern.

A n t r a g : Kulturpolitik Nr. 5

Antragsteller: Johannes Geiger, Delegierter

Dokumentation über Verbrechen der Vertreibung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden ersucht, in geeigneter Weise Schritte einzuleiten mit folgendem Ziel:

Die Dokumentation über die Vertreibungsverbrechen international zugänglich zu machen durch deren Übersetzung in die wichtigsten europäischen Fremdsprachen.

1. Die Dokumentation über die Vertreibungsverbrechen soll in alle Sprachen des Europarates und des ehemaligen Ostblocks übersetzt werden.
2. Die Goethe-Institute und andere deutsche Kultureinrichtungen im Ausland sollen diese Dokumentation in der Landessprache auslegen und für die Verbreitung sorgen.
3. Die Bibliotheken der Vertreibungsländer sollen dazu gebracht werden, diese Dokumentation zu erwerben und zu vertreiben.
4. Zur weiteren Verbreitung sind geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch staatliche und öffentliche Einrichtungen vorzusehen mit dem Ziel der Beeinflussung der Weltöffentlichkeit.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die CSU-Landesgruppe hat ständig und unverändert die Auffassung vertreten, daß die Entwicklung eines gedeihlichen Verhältnisses zu den Nachbarn im Osten auf Wahrheit und Offenheit gegründet sein muß. Deshalb dürfen auch die bei der Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat verübten Verbrechen nicht verschwiegen werden. Die CSU-Landesgruppe und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich folgerichtig dafür eingesetzt, die Dokumentation der Vertreibungsverbrechen allgemein zugänglich zu machen. Als die SPD-geführten Bundesregierungen dies ablehnten, haben es die CSU-Landesgruppe und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt, daß durch einen vollständigen Nachdruck der Dokumentation im Taschenbuchformat das Werk in deutscher Sprache wieder allgemein zugänglich war. Insbesondere im Zuge der durch die Verträge mit unseren östlichen Nachbarn begründeten Zusammenarbeit muß es zu gegenseitigem Kennenlernen kommen, muß das die jeweiligen Parteien betreffende historische Geschehen aufgearbeitet und müssen die Ergebnisse angenommen werden. Hierzu ist vollständige Kenntnis der Tatsachen eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb hilft die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten den öffentlichen Bibliotheken der östlichen Nachbarländer, ihre Bestände zu vervollständigen. Die deutsche Sprache ist dort immerhin in einem Umfang verbreitet, daß auch die deutsche Fassung der Dokumentation über die Vertreibungsverbrechen hilfreich ist.

Die Übersetzung des umfangreichen Werks - gar in alle europäischen Sprachen - dürfte angesichts der angespannten Haushaltslage die Frage des Verhältnisses von Kosten und Nutzen aufwerfen. Größere Wirkung dürfte die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung versprechen, die weiter zu verbessern ist.

Die CSU-Landesgruppe wird vor allem ihre Bemühungen fortsetzen, die Goethe-Institute zu veranlassen, mit ihrer Arbeit ein umfassendes Bild der deutschen Gegenwart und Geschichte zu vermitteln.

A n t r a g : Rechtspolitik Nr. 1

Antragsteller: CSU-Kreisverband Günzburg

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das bayerische Kommunalwahlgesetz dahingehend zu ergänzen, daß künftighin eigene Vorschlagslisten von Arbeitsgemeinschaften politischer Parteien eindeutig zulässig sind.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Fraktion ist mit der gesamten Thematik seit längerem intensiv befaßt. Zwischenzeitlich wurden die Beratungen jedoch ausgesetzt, bis das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur "Tarnlistenfrage" ergeht. Nach Vorliegen dieser wichtigen Grundsatzentscheidung soll der gesamte Fragenkomplex unter Würdigung aller in den Anträgen genannten Einzelanliegen in den maßgeblichen Fraktionsgremien gezielt weiterverfolgt werden.

A n t r a g : Rechtspolitik Nr. 2

Antragsteller: Junge Union Bayern

Konkrete kommunalwahlrechtliche Bestimmungen

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Der Landesvorstand der CSU wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen insoweit eine Konkretisierung erfahren, als sie bei den Kommunalwahlen 1990 zum Anlaß genommen werden konnten, die Bewerbung von Kandidaten auf eigenen Listen der Jungen Union zu unterbinden.

Der Wortlaut der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften ist dahingehend zu ändern, daß vor allem Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GWG: "Jede politische Partei und jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen." künftig für eine Verhinderung eigener JU-Listen nicht mehr herangezogen werden kann.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf die Berichterstattung zum Antrag Rechtspolitik Nr. 1 wird verwiesen.

A n t r a g : Rechtspolitik Nr. 3

Antragsteller: Markus Ferber, Delegierter

Kommunalwahlrecht und Listenaufstellung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Junge Union bei den Kommunalwahlen in Bayern mit einer eigenen Liste antreten kann. Eine Verdoppelung der Anzahl der Kandidaten wird in diesem Zusammenhang abgelehnt. Desweiteren ist darauf hinzuwirken, daß die Entscheidungen der Wahlausschüsse noch vor dem Wahltermin von einer unabhängigen Instanz überprüft und nötigenfalls korrigiert werden können.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf die Berichterstattung zum Antrag Rechtspolitik Nr. 1 wird verwiesen.

A n t r a g : Rechtspolitik Nr. 4

Antragsteller: Johannes Singhammer, Delegierter

Verbot der DKP und PDS; Auflösung von Neonazi-Gruppierungen**BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:**

Zustimmung in der geänderten Fassung:

- "1. Die CSU setzt sich dafür ein, daß die PDS bundesweit als potentiell verfassungswidrige Partei systematisch zu beobachten ist. Die Beobachtung der DKP ist fortzusetzen.
2. Der Bundesminister des Innern wird gebeten zu prüfen, welche Vereinigungen der Neonazisszene organisationsrechtlich erfaßbar sind (z.B. Skinheadzusammenschlüsse). Diese sind unverzüglich aufzulösen."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die systematische bundesweite Beobachtung der PDS und der DKP durch den Verfassungsschutz entspricht dem übereinstimmenden Willen von Staatsregierung und Fraktion. Der Bundesinnenminister wurde erst kürzlich ausdrücklich aufgefordert, sich der bayerischen Beobachtungspraxis bezüglich der PDS anzuschließen.

Die CSU-Fraktion begrüßt die Erklärung des Bayerischen Innenministers, daß derzeit untersucht wird, ob es Verbindungen zwischen Skinheads und Republikanern gibt und daß diese ein Anlaß wären, die Verfassungsfeindlichkeit der Republikaner erneut zu überprüfen.

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag am 7. Oktober 1992 einen Beschluß gefaßt, in dem die jüngsten rechts-extremistischen Ausschreitungen gegen Ausländer und Asylbewerber auf das Schärfste verurteilt werden. Er hat gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig ist, den rechtsextremistischen Ausschreitungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entschieden entgegenzutreten, und daß dies insbesondere auch eine Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums erfordert (im einzelnen: Drs. 12/7926).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Ziffer 1:

Die DKP wird, wie gefordert, auch weiterhin beobachtet.

Der Bund behandelt die PDS als Prüffall. Eine systematische Beobachtung lehnt er mit der Begründung ab, daß das Erscheinungsbild der PDS gegenwärtig noch diffus sei, sie sich als für die unterschiedlichsten Konzepte offene Strömungspartei darstelle und die endgültige Programmatik noch diskutiert werde. Der weitere Entwicklungsprozeß soll deshalb abgewartet und geprüft werden.

Das bedeutet jedoch nicht, daß der Bund hinsichtlich der PDS untätig wäre. Im Verfassungsschutzbericht ist der PDS ein eigener Abschnitt "Linksextremistische Einflüsse in der Partei des Demokratischen Sozialismus" gewidmet.

Die CSU-Landesgruppe und der Bayerische Staatsminister des Innern werden auch weiterhin auf eine bundesweite systematische Beobachtung der PDS drängen.

Ziffer 2:

Innerhalb der gewalttätigen rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Szene sind bisher organisationsrechtlich faßbare Zusammenschlüsse nicht feststellbar. Die bestehenden rechtsextremistischen Organisationen werden beobachtet, sind bei den aktuellen gewaltigen Krawallen aber nicht in Erscheinung getreten.

A n t r a g : Sonstiges Nr. 1

Antragsteller: Joseph Karl, Delegierter

Verringerung der Zahl der Bundestagsabgeordneten

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird beauftragt, im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

- die Verringerung der Zahl der Bundestagsabgeordneten von 662 auf ca. 500,
- die Umschichtung der Zahl der Listenabgeordneten zugunsten der Vermehrung der Direktwahlkreise zum Inhalt hat.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Gegenwärtig steht diese Frage nicht zur Diskussion, da eine Verringerung der Zahl der Mandate zu größeren Wahlkreisen führen und damit der Kontakt zwischen Abgeordneten und Bürgern leiden würde.

Änderungen wären im übrigen im Zusammenhang mit einer Änderung des Wahlrechts zu prüfen.

A n t r a g : Sonstiges Nr. 5

Antragsteller: CSU-Kreisverband Lindau

Verzicht auf eine generelle Nachkorrektur der Gebietsreform

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, auf eine generelle Nachkorrektur der Gebietsreform zu verzichten.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie eine generelle Nachkorrektur der Gebietsreform ablehnt. Dementsprechend hat sie im Landtag einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung kommunalrechtlicher Vor-

schriften verabschiedet, der sich auf eine bloße Klarstellung Beseitigung der bisherigen Rechtsunsicherheit bei der Neubildung früher selbständiger Gemeinden beschränkt. Der neu gefaßte Artikel 11 Absatz 3 der Gemeindeordnung macht die Wiedererlangung der kommunalen Souveränität von folgenden strengen Voraussetzungen abhängig:

- Vorliegen von Gründen des öffentlichen Wohls;
- Mindesteinwohnerzahl der zu bildenden Gemeinde von 2.000 Einwohnern bzw. Mitgliedschaft in einer Verwaltungsgemeinschaft;
- Zustimmung der bestehenden Gemeinde mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Gemeinderats.

A n t r a g : Sonstiges Nr. 6

Antragsteller: Max Röckl, Delegierter

Vollzug des Art. 70 Bayerische Bauordnung

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Forderung der Berufshaftpflicht in Art. 70 BayBO soll wieder vollständig gestrichen, und der Zustand vor dem 1.1.1987 wieder hergestellt werden.

Die Befreiung von der Berufshaftpflicht soll nicht nur für den Planfertiger und seinen Ehegatten gelten, sondern auch für Planfertigungen für dessen Kinder, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister und Schwäger.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der zwischenzeitlich vom Innenministerium erarbeitete Entwurf eines 5. Gesetzes zu Änderung der Bayerischen Bauordnung sieht - im Sinne des Antrags - eine ersatzlose Streichung der bisherigen Forderung nach einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung von bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassern (Artikel 70 Absatz 7 Bayerische Bauordnung) vor.

Die maßgeblichen Fraktionsgremien werden sich in den kommenden Wochen eingehend mit der Baurechtsnovelle befassen und dabei auch Artikel 70 der Bayerischen Bauordnung in die Überlegungen miteinbeziehen.

A n t r a g : Nr. II

Dringlichkeitsantrag zum 55. Parteitag 1991 in München

Antragsteller: Kreisverband Coburg-Stadt,
Richard Dlouhy,
Kreisvorsitzender, Delegierter

Änderung des Einkommenssteuergesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Novellierung des Einkommenssteuergesetzes § 6 b Einkommenssteuergesetz da-

hingehend zu ändern, daß die Reinvestitionsmöglichkeit bei der Veräußerung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken auf den Erwerb von Wohnungseigentum ausgedehnt wird.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Ablehnung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Abgeordnete der CSU-Fraktion haben im Juli 1992 im Bayerischen Landtag einen Antrag eingebracht, demgemäß die Staatsregierung prüfen soll, inwieweit die Bemühungen zur Mobilisierung von Bauland steuerrechtlich unterstützt werden können (Drs. 12/7612).

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Antrag wurde vom Parteiausschuß an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur näheren Prüfung überwiesen. Der Arbeitskreis III (Finanzen und Haushalt) der CSU-Landesgruppe hat sich unter Beteiligung von Vertretern des Bundesfinanzministeriums mit der Thematik befaßt. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß nachwievor erhebliche steuersystematische und verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Antrag bestehen.

Das Bundesverfassungsgericht hält die steuerliche Begünstigung von Bodengewinnen in der Landwirtschaft aus außerlandwirtschaftlichen Gründen nicht für verfassungsgemäß. Von der Möglichkeit, in den vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen Ausnahmen von der sog. Bodengewinnbesteuerung zuzulassen, ist bereits Gebrauch gemacht worden: Vgl. § 14 a Abs. 4 EStG = Abfindung weicher Erben, § 14 a Abs. 5 EStG = Freibeträge, wenn Grundstückserlöse zur Tilgung von Betriebsschulden eingesetzt werden, §§ 6 b und 6 c EStG = steuerneutrale Übertragung von Ver-

äußerungsgewinnen auf andere Wirtschaftsgüter im Betriebsvermögen. Der Weg, über die vorgeschlagenen Steueranreize den Wohnungsbau zu fördern, dürfte daher nicht gangbar sein. Außerdem würden mit der vorgeschlagenen Änderung des § 6 b EStG zusammen mit der dann ebenfalls erforderlichen steuerlichen Gleichstellung der Freiberufler mit Steuermindereinnahmen von etwa 2,1 Mrd DM zu rechnen sein.

Der Arbeitskreis hält den Antrag im Hinblick auf die gewaltigen finanziellen Auswirkungen derzeit nicht für finanzierbar. Andererseits wurde betont, daß bei einem Fehlbedarf von derzeit 2 1/2 bis 3 Millionen Wohnungen dringend Lösungen gefunden werden müssen, um das erforderliche Bauland zu beschaffen. Das Bundesfinanzministerium müsse Konzeptionen entwickeln, wie durch eine staatliche Anreizpolitik privates Geld in den Wohnungsbau gelenkt werden könne. Zu prüfen ist auch, ob die Gemeinde gesetzlich zur Bereitstellung von Bauland verpflichtet werden sollte.

Die Gespräche in dieser Frage werden fortgesetzt.

A n t r a g : Nr. V

Antragsteller: Simon Wittmann, MdB

Reform des kommunalen Wahlrechts

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, folgende Vorschläge bei der Reform des kommunalen Wahlrechts zu berücksichtigen:

1. Das kommunale Wahlgesetz ist dahingehend zu ändern, daß den Parteien und Wählergruppen in Gemeinden bis zu 10.000 Ein-

wohnern ermöglicht wird, doppelt soviel Kandidaten aufzustellen, wie Mandate zur Verteilung verfügbar sind.

2. Es ist die Einführung einer Sperrklausel zu prüfen.
3. Der Auszählmodus bei den Kreistags-, Stadt- und Gemeinderatswahlen ist dahingehend zu ändern, daß über die Reihenfolge der bei der Mandatsverteilung zu berücksichtigenden Kandidaten nur die persönlich vergebenen Stimmen gezählt werden. Die Listenstimmen sollten zusammen mit den gehäufelten Stimmen nur mehr über die Sitzverteilung entscheiden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur weiteren Beratung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf die Berichterstattung zum Antrag Rechtspolitik Nr. 1 wird verwiesen.

A n t r a g : Nr. VI

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter,
Vorsitzender der AG Landwirtschaft der CSU

Konzessionsabgabe

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert, daß Landwirte bei der Berechnung der Konzessionsabgabe wie Sondertarifkunden behandelt werden. Die Konzessionsabgabe soll demnach für landwirtschaftliche Stromabnehmer nicht 2,7 Pf/KWh, sondern 0,22 Pf/KWh betragen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

Damit ist der Antrag zum Parteitag 1991 "Finanzpolitik Nr. 6: Konzessionsabgabe" erledigt.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Aufgrund einer Initiative aus der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag mit Beschluß vom Mai 1992 die Staatsregierung gebeten zu prüfen, ob bei der Berechnung der Konzessionsabgabe für die Landwirtschaft die Überspannung land- und forstwirtschaftlicher genutzter Grundstücke und die besondere Wettbewerbssituation der Landwirtschaft innerhalb der EG kostenmindernd berücksichtigt werden können (Drs. 12/6353).

Die Prüfung hat ergeben, daß dies für die Landwirtschaft berücksichtigt werden kann, ohne den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen. Die letzte Entscheidung über die Höhe der Konzessionsabgabe liegt aber bei jeder einzelnen Gemeinde.

A n t r a g : Nr. VII

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter,
Vorsitzender der AG Landwirtschaft der CSU

Stromtarifreform

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, bei der Bundesregierung bezüglich der neuen Stromtarife darauf hinzuwirken, daß die Stromkosten für die Land- und Forstwirtschaft zu keiner unzumutbaren Mehrbelastung führen. Vor allem die 96-Stunden-Leistungsmessung soll im ersten Jahr nur als Feldversuch, ohne negative Auswirkungen auf die Stromkosten, eingeführt werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Aufgrund einer Initiative aus der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag am 6. Mai 1992 einen Beschluß gefaßt, mit dem den Anliegen des Antrags Rechnung getragen wird (Drs. 12/6351).

Im einzelnen hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, daß

- die in der BTO vorgesehene 96-Stunden-Leistungsmessung zunächst ein Jahr lang in einem repräsentativ angelegten Feldversuch erprobt wird, ohne daß die Ergebnisse in die Strompreisgestaltung einfließen;

- der Feldversuch durch entsprechende beratende Maßnahmen für die landwirtschaftlichen Stromabnehmer begleitet wird;
- es durch die Tarifumstellung nicht zu unververtretbaren umstellungsbedingten Härten und Strompreiserhöhungen kommt;
- nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Feldversuch für die Landwirtschaft wegen der naturbedingten höheren Stromabnahme in den Sommermonaten, die als stromverbrauchsärmer gelten, die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

A n t r a g N r . V I I I

Antragsteller: Rudolf Lichtinger
CSU-Kreisvorsitzender Straubing-Stadt

Änderung des Namensrechts

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU möge sich entschieden für ein einheitliches Namensrecht einsetzen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 5. März 1991 § 1355 Abs. 2 Satz 2 BGB, wonach der Ehe name der Geburtsname des Mannes war, wenn die Ehegatten über den Ehenamen keine

Bestimmung trafen, für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und dabei aus Art. 1 GG mit seinem Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen abgeleitet, daß niemandem eine Namensänderung gegen seinen Willen aufgezwungen werden soll. Es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, das Ehenamensrecht neu zu regeln.

Die Bundesregierung hat daraufhin am 24. April 1992 beim Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Familiennamensrechts eingebracht. Der Entwurf sieht vor, daß die Ehegatten einen Ehenamen bestimmen sollen. Daß der Entwurf auf dieser Grundsatznorm beruht, ist das Verdienst der beharrlichen Bemühungen der CSU-Landesgruppe und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Dieser Grundsatznorm hat der Bundesrat jedoch mit seiner Mehrheit von SPD-geführten Landesregierungen nicht zugestimmt und verlangt, daß den Ehegatten nur die Möglichkeit unter anderen einzuräumen ist, daß sie einen Ehenamen bestimmen können. Diesem Änderungsbegehren des Bundesrates hat die Bundesregierung widersprochen und die Integrationsfunktion des Ehenamens betont.

Durch den Ehenamen soll die Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder auch äußerlich erkennbar gemacht werden.

Da eine Eheschließung nicht an dem Unvermögen scheitern soll, sich auf einen gemeinsamen Ehenamen zu einigen, was der Entwurf durch eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten erleichtert, eröffnet er die Möglichkeit, die Bestimmung des Ehenamens während der Ehe nachzuholen.

Führen die Differenzen bei einer verschwindenden Minderheit von Ehegatten dazu, daß sie sich auch nicht über den Geburtsnamen der aus ihrer Ehe hervorgegangenen Kinder einigen können, soll - entsprechend der vom Bundesverfassungsgericht getroffenen vorläufigen Regelung - in diesen wenigen Fällen der Standesbeamte durch das Los entscheiden, ob der Name des Vaters oder derjenige der Mutter bei dem durch Zusammensetzung aus je einem

Namen des Vaters und der Mutter zu bildenden Geburtsnamen vorangestellt wird. Die Losentscheidung, die notfalls auch getroffen werden muß, wenn ein Ehepartner beim eigenen Doppelnamen nicht bestimmt, welcher bei der Bildung des Geburtsnamens des Kindes berücksichtigt werden soll, gilt für alle weiteren Kinder, die aus der Ehe hervorgehen, so daß die Kinder einen gemeinsamen Familiennamen führen und auf diese Weise die Zusammengehörigkeit der Geschwister nach außen deutlich gemacht wird. Im Zuge der im Bundestag anstehenden Gesetzesberatungen wird zu prüfen sein, ob außer dem Losentscheid im Rahmen der in Art. 3 Abs. 2 GG vorgeschriebenen Gleichberechtigung von Mann und Frau andere Regelungen möglich sind.

A n t r a g : Nr. IX

Antragsteller: Junge Union Bayern

Diäten in Bundes- und Landtag

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die CSU fordert, daß die Anhebung der Abgeordnetendiäten künftig parallel - zeitlich und nach Prozentsätzen - mit den Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden. Wenn diese Regelung verfassungsrechtlich nicht durchführbar ist, sollen die Parlamente sich wenigstens durch eine verbindliche Willenserklärung den Tarifierhöhungen anschließen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Dem Grundanliegen des Antrages, die Abgeordneten-Entschädigung künftig nicht mehr durch den Deutschen Bundestag selbst festsetzen zu lassen, wird zugestimmt.

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, entsprechende Änderungen des Abgeordneten-Gesetzes und ggf. des Grundgesetzes in die parlamentarischen Beratungen mit einzubringen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages hat am 25. Juni 1992 auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen eine unabhängige Kommission zur "Überprüfung des gesamten Abgeordnetenrechts" eingesetzt, die den Auftrag hat, bis zum Ende des Jahres 1992 einen Bericht mit Vorschlägen zur Neuordnung des Abgeordnetenrechts vorzulegen.

Nach Vorlage dieses Berichts wird die CSU-Landesgruppe die Vorschläge der Kommission prüfen und Änderungen vorschlagen.

Dringlichkeitsantrag zum Parteiausschuß

Antragsteller: Dr. Edmund Stoiber, MdL

Verfassungsrechtliche Sicherung der Mitwirkung der Länder in EG-Angelegenheiten

Der Parteiausschuß möge beschließen:

Die fortschreitende europäische Integration darf nicht zu einer Schwächung der Stellung der Länder im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland führen. Aufgrund bayerischen Einsatzes ermöglicht der Vertrag von Maastricht über die Europäische

Union eine Stärkung des Föderalismus in Europa. Nun muß durch eine Grundgesetzänderung eine verbesserte Mitwirkung der Länder in EG-Angelegenheiten sichergestellt werden. Europapolitik ist nicht mehr Außenpolitik, sondern wird zur europäischen Innenpolitik und erfordert deshalb eine verstärkte Mitwirkung der Länder. Die CSU fordert deshalb die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, der Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union nur zuzustimmen, wenn gleichzeitig im Grundgesetz die Mitwirkungsrechte der Länder in EG-Fragen in einem neuen Art. 23 wie folgt gesichert werden:

Art. 23 Abs. 1 Die Bundesrepublik Deutschland wirkt bei der Schaffung eines vereinten Europas mit, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Sind damit Eingriffe in die wesentlichen Strukturen dieses Grundgesetzes verbunden, bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Drittel der Stimmen des Bundesrates. Art. 79 Abs. 3 bleibt unberührt.

Abs. 2 In Angelegenheiten von Einrichtungen eines vereinten Europa wirken die Länder über den Bundesrat bei der Willensbildung des Bundes mit und werden an der Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat zustehen, beteiligt.

Wenn im Schwerpunkt die in diesem Grundgesetz festgelegten Zuständigkeiten der Länder betroffen sind, ist bei der Willensbildung des Bun-

des die Auffassung des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen.

Wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, überträgt der Bund die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat zustehen, auf die Länder.

Das Nähere regelt ein Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Abs. 3

Die Länder können unmittelbar zu Einrichtungen eines vereinten Europa ständige Verbindungen unterhalten, soweit dies zur Erfüllung ihrer staatlichen Befugnisse und Aufgaben nach diesem Grundgesetz erforderlich ist.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

In einem von der CSU-Fraktion initiierten Beschluß hat der Bayerische Landtag im Juli 1992 die Staatsregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Verträge von Maastricht im Grundgesetz selbst die anzustrebenden Grundstrukturen eines vereinten Europas festgelegt werden (Drs. 12/7598).

Aufgrund einer weiteren Initiative der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag in einem Beschluß vom April 1992 zu den Maastrichter Beschlüssen Stellung genommen (Drs. 12/6077). Er hat darin anerkannt, daß einige der föderalen Anliegen Bayerns

durch die in Maastricht beschlossenen Vertragsänderungen auf den Weg gebracht wurden. Er hat aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß das Ergebnis hinter den Vorstellungen des Landtags zurückbleibt. Der Landtag hat z. B. deutlich gemacht,

- daß für die Länder zur Wahrung ihrer Rechte ein eigenes Klage-recht notwendig ist,
- daß die innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder ausgebaut werden müsse (eine entsprechende Weichenstellung für eine Änderung des Artikels 23 Grundgesetz ist zwischenzeitlich erfolgt).

Im übrigen gab es bereits 1991 ähnliche Initiativen der CSU-Fraktion (im einzelnen: Drs. 12/648, 12/1764, 12/4029).

Dringlichkeitsantrag zum Parteiausschuß

Antragsteller: Dr. Theo Waigel, MdB,
Dr. Wolfgang Bötsch, MdB
Dr. Ingo Friedrich, MdEP
Erwin Huber, MdL
Christian Schmidt, MdB

Die Welt im Umbruch: Frieden in Freiheit sichern - Europa gestalten - Deutsche Interessen vertreten

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in der geänderten Fassung:

"I.

Das neue Deutschland braucht eine neue Außenpolitik. Die wiedergewonnene Einheit der Nation in einer dramatisch veränderten und weiter in Bewegung befindlichen politischen Welt stellt die deutsche Außenpolitik vor neue Herausforderungen. Bewährte Routine auf eingefahrenen Gleisen reicht nicht mehr aus, die Aufgaben zu bewältigen, die sich aus dem Zerfall des sowjetischen Imperiums, aus dem demokratischen und marktwirtschaftlichen Aufbruch in den Ländern des ehemals kommunistischen Machtbereichs, aus weltweiten Problemen und neuen Konflikten ergeben. Zudem erweist sich die enge klassische Definition der Außenpolitik als die Pflege der internationalen Beziehungen mit dem Instrumentarium der Diplomatie als nicht mehr ausreichend. Themen der Finanz- und der Umweltpolitik aber auch der Entwicklungspolitik sind immer mehr Themen der Außenpolitik. Andererseits sind Fragen Europas und seiner Einigung mehr und mehr Fragen deutscher Innenpolitik.

Eine zusätzliche Veränderung der Auftragslage deutscher Außenpolitik ergibt sich aus der Größe des geeinten Deutschland und seiner zentralen Lage in Europa. Mehr Größe bedeutet mehr Verantwortung. Diese Feststellung einer Tatsache ist kein Anlaß zu ständiger hektischer Selbstermahnung im Inland oder zur Pflege alter Ängste und Vorurteile im Ausland. Die Deutschen haben die bittere Lektion ihrer Geschichte begriffen und die Lehren daraus gezogen. Das Ergebnis ist ein stabiler demokratischer Staat, der seine Bewährungsproben bestanden, seine friedenssichernde Kraft nach innen und nach außen unter Beweis gestellt, sich als guter Nachbar bewährt und auch in kritischer Zeit als verlässlicher Bündnispartner erwiesen hat. Deshalb hat in der Sicht der Christlich-Sozialen Union deutsche Außenpolitik die Pflicht, deutsche Interessen wahrzunehmen, wie dies bei jedem anderen Staat ebenso der Fall ist. Diese Interessenswahrung hat nach dem Grundsatz des Gebens und Nehmens im Ausgleich mit Nachbarn und Partnern und in der Einbindung in weltweite Verantwortung zu erfolgen. Weil sich in der Außen- und

Sicherheitspolitik die Schicksalsfragen unseres Volkes entscheiden, hat die CSU vom Tag ihrer Gründung an hier einen Schwerpunkt ihres politischen Handelns gesetzt.

Es waren Konrad Adenauer, Franz Josef Strauß und ihre Mitstreiter, die gegen den erbitterten Widerstand der SPD mit der Westbindung der Bundesrepublik Deutschland, dem Aufbau der Bundeswehr und deren Verankerung in der NATO sowie mit dem Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die außenpolitischen Fundamente unseres Staates gelegt und der bisher längsten Periode von Frieden und Freiheit in der deutschen Geschichte den Weg bereitet haben. Die CSU war auch in schwieriger Zeit ein Faktor der Stabilität, der sich weder den flüchtigen Stimmungen des Zeitgeistes noch dem Druck der Straße gebeugt hat.

Diese Standfestigkeit unterscheidet uns von der SPD, die einmal die NATO-Zugehörigkeit zur Disposition stellt und gleich darauf ihre Ausdehnung bis Wladiwostok fordert, die internationale Einbindung unserer Streitkräfte in den Rahmen von UNO-Aktionen ablehnt, den Ausbau der Europäischen Gemeinschaft nur halbherzig unterstützt und Deutschland nicht nur einmal in die internationale Isolierung getrieben hätte. Es war die CSU, die während der Golf-Krise als erste Partei zur Solidarität mit den Verbündeten, insbesondere mit den Vereinigten Staaten von Amerika, aufgerufen hat. Wir haben zuerst in Deutschland die Initiative für die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens ergriffen. Wäre man uns früher gefolgt, wäre manches Blutvergießen zu vermeiden gewesen.

Das illusionäre SPD-Konzept des "Wandels durch Annäherung" scheiterte, durchgesetzt hat sich unser Konzept der Friedenssicherung durch entschlossene Verteidigungsbereitschaft. Nur weil die unionsgeführte Bundesregierung gegen den Widerstand der SPD am NATO-Doppelbeschluß festgehalten hat, war der Abbau von nuklearen Kurz- und Mittelstreckenraketen in Europa möglich. Nicht durch voreilige Kapitulation, durch die glaubwür-

dige Abschreckungsstrategie der NATO ist es zum Zusammenbruch des Kommunismus und zum Wandel in Osteuropa und in der Sowjetunion gekommen.

Nur mit unseren Verbündeten haben wir Frieden und Freiheit gesichert und die deutsche Einheit erreicht. Die SPD hatte das Ziel der deutschen Einheit bereits aufgegeben, vor allem darin liegt ihr großes ost- und deutschlandpolitisches Versagen. Deutschland ist geeint. Die Welt ist im Wandel. Der Kampf "Freiheit gegen Sozialismus" ist entschieden, auch wenn nicht übersehen werden darf, daß in Ost und West immer noch sozialistische Nachhutgefechte versucht werden.

Mit dem Ende des Kalten Krieges sind grundlegende Veränderungen eingetreten. Das sowjetische Kolonialreich ist untergegangen. Die Nachkriegszeit, geprägt von der Vormachtstellung zweier Supermächte, ist zu Ende. Neue Konfliktherde treten an die Stelle des Ost-West-Gegensatzes. Neue Machtzentren entstehen. Eines davon ist das geeinte Europa, zu dessen zukunftsfähiger Ausgestaltung in Verantwortung und Vielfalt Deutschland seinen besonderen Beitrag zu leisten hat.

Die anstehenden Herausforderungen, europäisch und weltweit, sind nur in enger Zusammenarbeit und fairer Lastenteilung mit unseren Partnern und Verbündeten zu bewältigen. Wir leben in einer Zeit großer Chancen, aber auch gewichtiger Risiken:

- Die innere Unordnung, die wirtschaftliche Schwäche und die Sprengkraft der Nationalitätenkonflikte in der GUS,
- nukleare Altlasten des früheren Ostblocks, Atomwaffen ebenso wie Kernkraftwerke,
- Bürgerkriege und Kämpfe aus ethnischen, politischen und religiösen Gründen,

- Hungersnöte und Gewaltregime, Überbevölkerung und ökologische Gefahren in der Dritten und Vierten Welt,

all das bestärkt die CSU in ihrer Grundhaltung, wonach auch für den Rest des alten und für das neue Jahrhundert das Leitmotiv der NATO "Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit" unverändert eine fordernde Gültigkeit hat.

Um eine tragende Funktion innerhalb der europäischen und transatlantischen Partnerschaft übernehmen zu können, muß die deutsche Politik weltoffen und zu internationalem Engagement bereit sein. Die Zeit bequemer Zurückhaltung ist vorbei. Die Rolle des passiven Zuschauers, welche die Bundesrepublik Deutschland früher bisweilen zu üben hatte und gerne übte, würde dem geeinten Deutschland von seinen Verbündeten angelastet und angekreidet. Wer sich aus Populismus und Opportunismus der politischen Verantwortung entzieht und alte Verhaltensmuster der Drückebergerei weiter anwenden will, verspielt unsere Bündnisfähigkeit und dient damit nicht unseren Interessen. Deshalb verkennen alle, die von außenpolitischer Kontinuität reden und darunter eine unverbindliche Strategie des "Weiter so" verstehen, den grundlegenden Umbruch der Machtverhältnisse und die neuen Aufgaben des vereinten Deutschlands in der Welt.

II.

1. Freiheit als Orientierungswert unserer Politik

Weil Freiheit unteilbar ist, tritt die CSU, orientiert an den christlichen Grundwerten, überall für die Freiheit und Würde des Menschen, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein. Persönliche, politische und wirtschaftliche Freiheit gehören zusammen. Deutschland hat durch das Selbstbestimmungsrecht seine volle Souveränität wiedergewonnen. Das Eintreten für Freiheit und Selbst-

bestimmung anderer liegt im wohlverstandenen deutschen Interesse, denn Stabilität und friedlicher Wandel sind auf Dauer nur durch Wahrung der Menschenrechte und Schaffung demokratischer Verhältnisse zu gewährleisten.

2. Für ein Europa der Vielfalt, gegen Zentralismus und Gleichmacherei

Nur ein einiges Europa kann seine Verantwortung für Freiheit und Frieden in der Welt wahrnehmen und die Herausforderung meistern, die der Umbruch in Ost- und Südosteuropa mit sich bringt. Die CSU will die Europäische Union, lehnt aber einen zentralistischen europäischen Einheitsstaat mit aller Schärfe ab. Die CSU unterstützt daher die Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft auf der Basis der Ergebnisse des EG-Gipfels von Maastricht vor allem deshalb, weil diese erstmals das Signal für die föderalistische Ausgestaltung Europas und den Grundsatz der Subsidiarität als Ordnungsprinzip anerkannt haben. Durch die vertraglichen Regelungen über das Subsidiaritätsprinzip, den Regionalausschuß und die Eröffnung der Mitwirkungsmöglichkeit der Länder und ihrer Kommunen im Rat sind wichtige Forderungen der CSU und der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen worden.

Die Ratifizierung der Maastrichter Vereinbarungen erfordert eine Änderung von Artikel 24 des Grundgesetzes. Die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen ist an die Zustimmung des Bundesrates gebunden und die Mitwirkungsrechte der Länder sind in der Verfassung zu verankern. Die CSU stimmt den Verträgen von Maastricht nur dann zu, wenn mit dem Ratifizierungsgesetz diese Änderung des Artikels 24 Grundgesetz vorgenommen wird.

Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments müssen erweitert werden, damit endlich die Kompetenzen der EG-Kommission wirksam kontrolliert werden und eine echte demokratische Mitwir-

kung in der EG-Gesetzgebung gewährleistet ist. Die CSU bekräftigt die Forderung nach Einführung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der EG und nach Anpassung der Zahl der deutschen Europa-Abgeordneten aufgrund der Einheit Deutschlands.

Der Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion schafft gute Voraussetzungen, damit die künftige einheitliche Währung der Europäischen Gemeinschaft genauso hart und solide sein wird wie die Deutsche Mark. Die erfolgreiche deutsche Stabilitätspolitik wurde durch den Einsatz von Theo Waigel zum Modell für Europa. Alle Staaten der Gemeinschaft sind durch den Vertrag zu einer stabilitätsorientierten Politik verpflichtet. Die EG ist damit auf dem Weg zu einer Stabilitätsgemeinschaft. Diese Entwicklung muß Hand in Hand mit der Verwirklichung der Politischen Union einhergehen.

Die CSU unterstützt die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft durch die EFTA-Länder. Den Staaten Mittel- und Osteuropas müssen individuelle mittel- bis langfristige Perspektiven des Beitritts oder andere Formen der Zusammenarbeit offengehalten werden. Die Assoziierungsverträge mit Polen, der CSFR und Ungarn bieten dazu die Grundlage, es muß ihnen aber auch ehrlich gesagt werden, daß die Voraussetzungen einer Vollmitgliedschaft noch lange nicht erfüllt sind.

3. Die Freiheit sichern, den Frieden bewahren

Die CSU sieht in der NATO das einzige wirksame Instrument, um auch künftig den Frieden und die Freiheit in Europa zu sichern. Gerade in einer Zeit des historischen Umbruchs bildet die Atlantische Allianz den einzigen sicheren Anker der Stabilität. Die Entwicklungen in Osteuropa und in der Sowjetunion haben unserer Politik, die sich stets klar zum westlichen Bündnis bekannt hat und allen außen- und sicherheitspolitischen Sonderwegen eine entschiedene Absage erteilt hat, Recht gegeben. Zum westlichen Verteidigungsbündnis gibt es keine Alter-

native. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der vorhandenen Sicherheitssysteme muß die Festigung der NATO Priorität haben. Dies setzt auch weiterhin das politische und militärische Engagement der USA in Europa voraus.

Neben den vorrangigen Funktionen Friedenssicherung und Kriegsverhinderung stellt eine veränderte Welt die Atlantische Allianz vor neue und veränderte Aufgaben. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas im NATO-Kooperationsrat und die transatlantische Abstimmung im Hinblick auf neu entstandene Risiken und sicherheitspolitische Herausforderungen außerhalb des NATO-Vertragsgebietes sind hier zuerst zu nennen.

Die CSU vertritt die Auffassung, daß die gemeinsame europäische Sicherheitspolitik und die Aufwertung der Westeuropäischen Union zu einem europäischen Sicherheitsinstrument unbedingt im transatlantischen Rahmen eingebettet bleiben müssen. Ein Konkurrenzverhältnis zwischen NATO und WEU lehnen wir ab, eine Aushöhlung der Atlantischen Allianz wird die CSU nicht zulassen. Die CSU sieht alleine in der NATO auf absehbare Zeit den Garanten der deutschen und europäischen Sicherheit. Auch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) kann schon aufgrund ihrer Struktur die NATO weder ersetzen noch überwölben.

Die Bundeswehr leistet innerhalb des westlichen Verteidigungsbündnisses einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung und Kriegsverhinderung. Dabei stellen die weltpolitischen Veränderungen die Bundeswehr vor neue gewaltige Anforderungen. Deutschland muß bereit sein, für multilaterale Einsätze zur Durchsetzung von UN-Resolutionen und zur Sicherung des Weltfriedens wie des Selbstbestimmungsrechts der Völker Einheiten der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der UNO darf sich nicht nur auf sogenannte "Blauhelm-Missionen" beschränken. Deutsch-

land kann sich künftig nicht mehr der Beteiligung an kollektiven militärischen Missionen entziehen. Die deutsche Sonderrolle aus den Zeiten der Teilung wird von unseren Partnern nicht verstanden und akzeptiert.

4. Politik der guten Nachbarschaft

Die CSU will die Beziehungen zu den Nachbarstaaten Deutschlands intensivieren. Die deutsch-französische Aussöhnung weist beispielhaft den Weg. Dieses gutnachbarschaftliche Einvernehmen wollen wir auch mit unseren östlichen Nachbarn erreichen. Die Verträge mit Polen und Ungarn bieten dafür zukunftsweisende Perspektiven. Der Nachbarschaftsvertrag mit der CSFR beschreibt in einigen wenigen Bereichen neue Grundlagen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der CSFR. Die CSU allein war es, die hier auf einer ergänzenden und klärenden Resolution zum Vertrag mit Prag bestand. Die Sudetendeutschen konnten sich in der Vergangenheit auf Bayern und die CSU verlassen, dies wird auch in der Zukunft so sein.

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und wirksamer Minderheitenschutz müssen die Grundlage des Umstrukturierungsprozesses in den Ländern Mittel- und Osteuropas bilden, um den Frieden in Europa und der Welt zu sichern. Für die CSU ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich deutsche Außenpolitik vorrangig, auch um die Rechte der in diesen Ländern lebenden Deutschen zu kümmern hat.

5. Für eine faire internationale Lastenteilung

Die westlichen Hilfsmaßnahmen für die Staaten Mittel- und Osteuropas sind Zukunftsinvestitionen für Freiheit, Demokratie und marktwirtschaftliche Reformen. Unterstützung nicht nur materieller Art, sondern vor allem in Form von Beratung, von

Vermittlung technischen und organisatorischen Wissens und Könnens sind gefordert.

Deutschland hat bei diesen Hilfen für Mittel- und Osteuropa eine Vorreiterrolle übernommen. Unser Land allein kann diese Unterstützung jedoch nicht leisten. Die CSU wird keine deutsche Überforderung zulassen. Theo Waigel hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, daß diese Aufgabe in gemeinsamer Solidarität von der Gruppe der sieben stärksten Wirtschaftsnationen und den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam übernommen wird. Die Freigabe eines 30 Milliarden DM-Kredites für Rußland durch die G7-Länder ist ein wichtiger Schritt zur Internationalisierung der Unterstützung für Osteuropa.

6. Entwicklung durch Partnerschaft

Die Aufgabe der Entwicklungspolitik leitet sich für die CSU aus christlicher und menschlicher Solidarität ebenso her wie aus Gründen politischer und wirtschaftlicher Vernunft in einer Zeit zunehmender weltweiter gegenseitiger Abhängigkeit.

Das Scheitern des Sozialismus und der Abbau des Ost-West-Konfliktes eröffnen neue Chancen für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Dabei tragen die Entwicklungsländer letztlich die Verantwortung für ihre Entwicklung selbst. Entwicklungshilfe von außen kann immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die Hinführung zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung bietet den Entwicklungsländern den einzigen Weg zur Überwindung von Elend und Not. So wichtig die richtigen internen Rahmenbedingungen für Entwicklung sind, so wichtig sind auch die weltwirtschaftlichen Voraussetzungen, bei deren Schaffung die Industrieländer gefordert sind. Von herausragender Bedeutung ist dabei, die grundsätzlich offene Weltwirtschaft weiter zu entwickeln, um protektionistische Hemmnisse abzubauen.

Die finanziellen Mittel der Entwicklungspolitik dürfen nicht in Prestigeobjekte, in die Kanäle der Korruption oder in eine Überrüstung fließen, sondern in Entwicklungsinvestitionen. Die CSU wird deutsche Entwicklungshilfe konsequent an dieser Leitlinie orientieren. Die weltweiten Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen stellen die Entwicklungspolitik vor zusätzliche Herausforderungen. Probleme wie Armut und Krieg, Überbevölkerung und Umweltzerstörung, Unfreiheit und Menschenrechtsverletzungen können nicht durch Auswanderung oder Flucht von Millionen von Menschen aus den Entwicklungsländern gelöst werden. Notwendig ist eine vorbeugende Flüchtlingspolitik durch Entwicklungszusammenarbeit.

Für die CSU ist die Entwicklungshilfe nicht allein eine Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Die Bereitschaft der Bevölkerung für mehr Entwicklungshilfe wird nicht dadurch gefördert, daß man die Industrieländer in Bausch und Bogen für die Not in der Dritten Welt verantwortlich macht. Gerade im Interesse der Entwicklungsländer ist eine solche verfälschende Sicht der Dinge, die Problemlösungen nur erschwert, zurückzuweisen.

7. Internationaler Umweltschutz in weltweiter Verantwortung

Die Erhaltung der Umwelt wird zur Existenzfrage für alle Menschen. Die Gefahren kennen keine Grenzen, auch ihre Bekämpfung darf keine Grenzen kennen. Für die internationale Gemeinschaft ergibt sich damit die Herausforderung, auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 eine wirksame Klimakonvention zu verabschieden sowie die Anstrengungen zur Erhaltung der Tropenwälder zu verstärken. Die kommende UN-Konferenz darf nicht das Ende, sondern muß der Anfang gemeinsamer Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zum globalen Schutz der Umwelt werden.

Für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit stellen sich die Aufgaben, die Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Maßnahmen durchzuführen, die Anzahl von Umweltschutzvorhaben in allen Bereichen zu erhöhen, bei künftigen Schuldenerlassen Auflagen zur Verwendung der eingesparten Mittel im Umwelt- und Naturschutz zu machen. Insgesamt muß eine konsequente Entwicklungspolitik dem globalen Umwelt- und Ressourcenschutz dienen.

8. Für deutsche Repräsentanz und Sprache

Deutschlands Rolle und Ansehen in Europa und der Welt wird mitentscheidend davon bestimmt, welches Bild von Deutschland, seiner Geschichte, seiner Kultur und seiner Lebensverhältnisse den Menschen in anderen Ländern vermittelt wird. Hier kommt der auswärtigen Kulturpolitik große Verantwortung zu. Dabei geht es nicht um Kulturpropaganda. Es darf aber auch nicht die Vermittlung von Zerrbildern deutscher Wirklichkeit geben. Es müssen stärkere Anstrengungen unternommen werden, um durch mehr Sprachkurse und durch den Einsatz von mehr Deutschlehrern das gestiegene Interesse an deutscher Sprache und Kultur vor allem in Ost- und Südosteuropa zu befriedigen. Dies muß nicht in erster Linie durch neue Haushaltsmittel erfolgen, sondern kann durch Umschichtungen und neue Prioritätensetzungen in der auswärtigen Kulturpolitik erreicht werden. Darüber hinaus sollten die Bundesländer verstärkt in die Arbeit miteinbezogen werden.

Deutsche Selbstdarstellung erfolgt zuerst und zunächst durch die deutsche Sprache. Die Bonner Außenpolitik hat es bisher nicht erreicht, auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft Deutsch als Arbeitssprache neben anderen wichtigen Sprachen durchzusetzen. Die CSU wird nicht ruhen, bis diese Benachteiligung Deutschlands beseitigt ist.

III.

Deutsche Interessen wahren, europäische Aufgaben bewältigen, weltweite Herausforderungen annehmen - nach der Wiedergewinnung der Einheit der Nation steht deutsche Außenpolitik vor einer neuen Dimension. Selbstbewußt und zuverlässig, glaubwürdig und entschlossen, an Sicherung von Freiheit und Frieden orientiert, auf Partnerschaft und Interessenausgleich ausgerichtet - so muß Deutschland seinen Weg bis zum Ende dieses Jahrtausends und darüber hinaus gehen. Die Christlich-Soziale Union wird wachsam, kritisch und konstruktiv darauf achten, daß dieser Weg eingehalten wird."

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Im Sinne des Dringlichkeitsantrags hat sich die CSU-Fraktion insbesondere für ein Europa der Vielfalt, gegen Zentralismus und Gleichmacherei eingesetzt.

In einem CSU-initiierten Beschluß des Bayerischen Landtags vom April 1992 heißt es: "Die föderale Ausgestaltung Europas wird im starken Maße davon abhängen, wie es gelingt, das Subsidiaritätsprinzip in Strukturen und praktisches Handeln umzusetzen. Bayern, das sich seit jeher als Pionier des Föderalismus versteht, sieht seine besondere Aufgabe darin, den Prozeß zu einer föderativen Europäischen Union, einem Europa der regionalen Vielfalt, aktiv mitzugestalten. Das Subsidiaritätsprinzip erschöpft sich nicht darin, Kompetenzbestrebungen der EG zu Lasten der Länder und der Mitgliedsstaaten abzuwehren. Es beinhaltet vielmehr auch die Forderung und die Aufgabe nach verstärkter Mitwirkung im europäischen Einigungsprozeß" (Drs. 12/6077).

Die Fraktion hat sich ebenso dafür eingesetzt, daß auf der Ebene der EG deutsch als Arbeitssprache neben anderen wichtigen Sprachen durchgesetzt wird (Drs. 12/3529).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anhang

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/17235**

03. 07. 90

Dringlichkeitsantragder Abgeordneten **Alois Glück, Niedermayer und Fraktion**
CSU**Zonenrandförderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht weiterhin darauf hinzuwirken, daß der zwischen dem Bund und den Bundesländern vereinbarte Abbau der Kosten der Teilung Deutschlands (z.B. Berlinförderung und Zonenrandförderung) hinsichtlich der Zonenrandförderung erst frühestens ab 1992 begonnen wird.

Für den folgenden Zeitraum sind alsbald verbindliche Regelungen anzustreben, die der immer noch gegebenen besonderen Situation des Grenzlandes gerecht wird und gleichzeitig Orientierung und Sicherheit für Investoren und Bevölkerung bringt. Die Situation an der Grenze zur CSFR muß dabei besonders berücksichtigt werden.

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Anneliese Fischer, Dr. Biebl, Grabmair u.a. CSU
Drs. 11/14888, 16491, 16838, 17294

Betreuung und Erziehung von Kleinkindern in Nachbarschaftshilfe

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen,

- wie die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern in Nachbarschaftshilfe intensiviert werden kann, insbesondere für alleinerziehende Mütter, die nach Ablauf von Bundes- und Landeserziehungsgeld wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, ihr Kind aber noch nicht im Kindergarten unterbringen können,
- welche Möglichkeiten bestehen, für diese Form der Nachbarschaftshilfe bevorzugt nicht erwerbstätige Mütter zu gewinnen, mit dem Ziel, die Zahl der Tagesbetreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder deutlich zu erweitern und zu vermehren.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Bayerischer Landtag

11. Wahlperiode

Drucksache **11/17710**

18. 07. 90

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dingreiter u.a. und Fraktion CSU
Drs. 11/15181, 15381, 16098, 16861, 17412

Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche

Die Staatsregierung wird ersucht, auf Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den ÖPNV in der Fläche hinzuwirken, insbesondere durch

- Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für eine sachgerechte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet des ÖPNV im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben,
- Klarstellung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung zwischen Bund, Land und Gemeinden,
- weitere Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bundesbahn im Schienenpersonennahverkehr und dem öffentlichen Personennahverkehr,
- umfassende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes als Voraussetzung für die Schaffung leistungsfähiger Nahverkehrskonzepte,
- Bildung und Weiterentwicklung von Kooperations- und Organisationsformen privater und öffentlicher Nahverkehrsunternehmen mit dem Ziel einer Bedarfsanpassung, Taktverdichtung und Flexibilisierung der Zubringersysteme,
- Verbesserung der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden für den ÖPNV u.a. durch Aufstockung des GVFG-Gesamtplafonds zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens mit Beginn des nächsten Fünfjahresturnus 1993.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/81**

19. 11. 90

Beschluß
des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Regensburger, Kling und Fraktion CSU
Drs. 12/19, 42, 47, 63, 68

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen und zur Erfassung und Überwachung von Altlasten in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz - BayAbfAIG)

Mit dem Volksbegehren „Das bessere Müllkonzept“ wird der nachfolgende Gesetzentwurf gemäß Art. 74 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung dem Volke zur Entscheidung mit vorgelegt.

Inhaltsübersicht**Erster Teil**

Ziele der Abfallwirtschaft,
Pflichten der öffentlichen Hand

- Art. 1 Ziele der Abfallwirtschaft
Art. 2 Pflichten der öffentlichen Hand

Zweiter Teil
Träger der Abfallentsorgung

- Art. 3 Entsorgungspflichtige Körperschaften
Art. 4 Mindestausstattung mit Entsorgungseinrichtungen und -anlagen
Art. 5 Mitwirkung kreisangehöriger Gemeinden
Art. 6 Verbot der Wegnahme getrennt bereitgestellter Abfälle
Art. 7 Satzungen zur Regelung der kommunalen Abfallentsorgung
Art. 8 Zusammenschlüsse
Art. 9 Besondere Einrichtungen
Art. 10 Entsorgung von Sonderabfällen

Dritter Teil
Abfallentsorgungsplan, Abfallbilanz
und Entsorgungsvorsorgenachweis

- Art. 11 Abfallentsorgungsplan
Art. 12 Abfallbilanz
Art. 13 Entsorgungsvorsorgenachweis

Vierter Teil
Abfallentsorgungsanlagen**Abschnitt I**
Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren

- Art. 14 Veränderungssperre
Art. 15 Enteignung
Art. 16 Genehmigungsverfahren
Art. 18 Abnahme, Verantwortlichkeit der Beteiligten
Art. 19 Nachträgliche Entscheidungen

Abschnitt II
Beseitigung und Stilllegung von Abfallentsorgungsanlagen

- Art. 20 Baueinstellung, Beseitigungsanordnung, Betriebsuntersagung
Art. 21 Pflichten des Inhabers untersagter Abfallentsorgungsanlagen
Art. 22 Stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen

Fünfter Teil
Finanzielle Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen

- Art. 23 Gewährung von Finanzierungshilfen
Art. 24 Finanzielle Förderung durch die Kommunen
Art. 25 Übergangsregelung

Sechster Teil
Altlasten

- Art. 26 Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich
Art. 27 Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten, Altlastenkataster
Art. 28 Überwachung und Befugnisse

Siebter Teil
Sachliche Zuständigkeit,
Anordnungen für den Einzelfall, Aufsicht

- Art. 29 Sachliche Zuständigkeit
Art. 30 Anordnungen für den Einzelfall
Art. 31 Beseitigung verbotener Ablagerungen
Art. 32 Aufsicht

Achter Teil
Ordnungswidrigkeiten

- Art. 33 Ordnungswidrigkeiten

Neunter Teil
Anpassung von Landesrecht,
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- Art. 34 Anpassung von Landesrecht
Art. 35 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil
Ziele der Abfallwirtschaft,
Pflichten der öffentlichen Hand

Art. 1
Ziele der Abfallwirtschaft

(1) ¹Ziele der Abfallwirtschaft sind,

1. den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung),
2. Schadstoffe in Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu verringern (Schadstoffminimierung),
3. angefallene Abfälle, insbesondere Glas, Papier, Metall, Kunststoff, Bauschutt und kompostierbare Stoffe, weitestgehend in den Stoffkreislauf zurückzuführen (stoffliche Abfallverwertung),
4. stofflich nicht verwertbare Abfälle so zu behandeln, daß sie umweltverträglich verwertet oder abgelagert werden können (Abfallbehandlung); die thermische Behandlung ist nur für solche Abfälle zulässig, für die die Maßnahmen nach Nummern 1 bis 3 ausgeschöpft werden,
5. nicht verwertbare oder nicht weiter zu behandelnde Abfälle umweltverträglich abzulagern (Abfallablagerung).

²Die Ziele sind so zu verwirklichen, daß das Wohl der Allgemeinheit (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des Abfallgesetzes – AbfG) nicht beeinträchtigt wird, insbesondere nicht durch eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

(2) Jeder einzelne soll durch sein Verhalten dazu beitragen, daß die Ziele der Abfallwirtschaft erreicht werden.

(3) Zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft wirkt der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Zuständigkeit insbesondere hin auf

1. das abfallarme und die Verwertung begünstigende Herstellen, Be- und Verarbeiten und Inverkehrbringen von Erzeugnissen,
2. die Erhöhung der Gebrauchsdauer und Haltbarkeit von Erzeugnissen,
3. die Steigerung der Wiederverwendung von Erzeugnissen,
4. die Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Verwertung von Abfällen,
5. die Verminderung des Schadstoffgehalts von Abfällen.

Art. 2
Pflichten der öffentlichen Hand

(1) Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben Vorbildhaft dazu beizutragen, daß die Ziele des Art. 1 Abs. 1 erreicht werden. ²Dazu sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannten juristischen Personen sind insbesondere verpflichtet,

1. bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei ihrem sonstigen Handeln, vor allem im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben, möglichst Erzeugnisse zu berücksichtigen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind,

2. Dritte zu einer Handhabung entsprechend Nummer 1 zu verpflichten, wenn sie diesen ihre Einrichtungen oder Grundstücke zur Verfügung stellen oder Zuwendungen bewilligen.

(3) Die in Absatz 1 genannten juristischen Personen wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, daß Gesellschaften des privaten Rechts, an denen sie beteiligt sind, die Verpflichtungen des Absatzes 2 beachten.

Zweiter Teil
Träger der Abfallentsorgung

Art. 3
Entsorgungspflichtige Körperschaften

(1) ¹Die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden haben als zuständige Körperschaften im Sinn des § 3 Abs. 2 AbfG (entsorgungspflichtige Körperschaften), die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zu entsorgen. ²Sie erfüllen damit eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

(2) ¹Die entsorgungspflichtigen Körperschaften können Abfälle, die sie wegen ihrer Art oder Menge nicht zusammen mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgen können (§ 3 Abs. 3 AbfG), mit Zustimmung der zuständigen Behörde durch Satzung oder Anordnung für den Einzelfall von der Entsorgung ganz oder teilweise ausschließen. ²Dies gilt auch für Verpackungsabfälle oder sonstige hausmüllähnliche Abfälle, die in großen Mengen in Industrie und Gewerbebetrieben anfallen, wenn sie die entsorgungspflichtige Körperschaft nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand stofflich verwerten kann und dem Besitzer oder einem von ihm zu beauftragenden Dritten Verwertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

(3) ¹Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben Abfälle aus Haushaltungen, die wegen ihres Schadstoffgehalts zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen, getrennt von den sonstigen Abfällen einzusammeln, zu befördern, zu behandeln, zu lagern oder abzulagern. ²Dies gilt auch für haushaltsübliche Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den in Satz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können.

(4) ¹Die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirken in ihrem Zuständigkeitsbereich darauf hin, daß möglichst wenig Abfall entsteht. ²Insbesondere beraten sie die Abfallbesitzer über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. ³Sie bestellen Fachkräfte zur Beratung der Abfallbesitzer.

(5) Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben Abfallentsorgungsanlagen nach dem Stand der Technik zu errichten, zu betreiben und entsprechend zu überwachen.

(6) ¹Die entsorgungspflichtigen Körperschaften können sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Absatz 1 Dritter bedienen, wenn diese zuverlässig und sachkundig sind. ²Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben sicherzustellen, daß von ihnen genutzte Entsorgungseinrichtungen und -anlagen Dritter nach dem Stand der Technik errichtet, betrieben und entsprechend überwacht werden.

Art. 4
Mindestausstattung mit
Entsorgungseinrichtungen und -anlagen

(1) Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben Systeme zur stofflichen Verwertung einzuführen, die mindestens Recycling- oder Wertstoffhöfe sowie, soweit nicht gesonderte Holzsysteme eingeführt sind oder werden, Bringssysteme wenigstens für Glas, Papier und Metall umfassen.

(2) Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben, auch im Wege der kommunalen Zusammenarbeit, Anlagen zu errichten und zu betreiben, in denen nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften des Bundes die nach Ausschöpfung der Möglichkeiten nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 verbleibenden Abfälle so behandelt werden, daß sie verwertet oder weitgehend mineralisiert und stabilisiert werden können.

(3) Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben, auch wenn sie im Wege der kommunalen Zusammenarbeit zusammenwirken, mindestens eine Ausfall- und Reststoffdeponie mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens sechs Jahren zu errichten und zu betreiben.

Art. 5

Mitwirkung kreisangehöriger Gemeinden

(1) ¹Die Landkreise können durch Rechtsverordnung einzelne Aufgaben der Abfallentsorgung den kreisangehörigen Gemeinden oder deren Zusammenschlüssen mit deren Zustimmung übertragen, wenn eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung gewährleistet ist und die Festlegungen des Abfallentsorgungsplans nicht entgegenstehen. ²Das Einsammeln, Befördern und Kompostieren pflanzlicher Abfälle allein oder zusammen mit organischen Bestandteilen von Abfällen aus Haushaltungen kann der Landkreis im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden oder ihren Zusammenschlüssen übertragen; auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse soll der Landkreis diese Aufgaben übertragen. ³In den Fällen der Sätze 1 und 2 nehmen die kreisangehörigen Gemeinden die Rechte und Pflichten der entsorgungspflichtigen Körperschaften wahr.

(2) ¹Die kreisangehörigen Gemeinden unterstützen den Landkreis bei der Durchführung von Verwertungsmaßnahmen auf ihrem Gebiet. ²Sie stellen insbesondere Grundstücke, Einrichtungen und Personal zur Erfassung vor stofflich verwertbaren Abfällen bereit. ³Vor der Festlegung solcher Maßnahmen hat der Landkreis den kreisangehörigen Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ⁴Die Kosten für die Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden nach den Sätzen 1 und 2 trägt der Landkreis.

Art. 6

Verbot der Wegnahme getrennt bereitgestellter Abfälle

Abfälle, die der überlassungspflichtige Besitzer (§ 3 Abs. 1 AbfG) in Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 oder 4) oder einer entsprechenden Empfehlung getrennt von den sonstigen Abfällen zum Einsammeln durch die entsorgungspflichtige Körperschaft oder deren Beauftragten bereitgestellt hat, dürfen Dritte nicht an sich nehmen.

Art. 7

Satzungen zur Regelung der kommunalen Abfallentsorgung

(1) ¹Die entsorgungspflichtigen Körperschaften regeln durch Satzung den Anschlußzwang (Art. 18 der Landkreisordnung, Art. 24 der Gemeindeordnung) und die Überlassungspflicht (§ 3 Abs. 1 AbfG). ²Sie können insbesondere bestimmen, in welcher Art, in welcher Weise, an welchem Ort und zu welcher Zeit ihnen die Abfälle zu überlassen sind. ³Die Besitzer von Abfällen sind zur getrennten Überlassung zu verpflichten, soweit die Pflicht der entsorgungspflichtigen Körperschaften zur stofflichen Verwertung reicht (Art. 4 Abs. 1), die getrennte Erfassung der Abfälle der Nutzung von Verwertungsmöglichkeiten oder der ordnungsgemäßen Entsorgung sonst förderlich ist oder in einer Rechtsverordnung nach § 14 AbfG vorgeschrieben ist. ⁴In den Fällen des Satzes 3 kann

auch verlangt werden, Abfälle an zentralen Sammelstellen zu überlassen, soweit das Einsammeln am Anfallort nur mit erheblichem Aufwand möglich und das Verbringen zur Sammelstelle den Besitzern zumutbar ist. ⁵Satzungen kreisangehöriger Gemeinden sollen spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

(2) ¹Die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden erheben für die Entsorgung der Abfälle Gebühren. In den Fällen des Art. 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden die Gebühren von den kreisangehörigen Gemeinden oder ihren Zusammenschlüssen erhoben, soweit Abfälle ihnen überlassen oder von ihnen ohne Überlassung eingesammelt werden. ³Soweit für bestimmte Abfälle nur einzelne Maßnahmen der Entsorgung (§ 1 Abs. 2 AbfG) übertragen werden, bemißt die für das Einsammeln zuständige Körperschaft die Gebühren so, daß hierin auch die Entgelte eingeschlossen sind, die der anderen Körperschaft für die Durchführung der ihr obliegenden Maßnahmen zustehen.

(3) Zur Deckung des Investitionsaufwands für ihre öffentlichen Entsorgungseinrichtungen können die entsorgungspflichtigen Körperschaften auch Beiträge erheben.

(4) ¹Soweit die Entsorgung der Abfälle einzelner Besitzer nach Art. oder Menge besondere Anlagen, Einrichtungen oder sonstige Aufwendungen erfordert, können wegen der daraus entstehenden Mehrkosten von den Besitzern besondere Gebühren und Beiträge erhoben werden. ²Für diese Gebühren und Beiträge kann eine angemessene Sicherheitsleistung verlangt werden.

(5) ¹Für die Gebühren- und Beitragserhebung gelten Art. 2 Abs. 1, 2, 3 Satz 2 und Abs. 5, Art. 5, 8 und 12 bis 17 des Kommunalabgabengesetzes mit der Maßgabe entsprechend, daß

1. Mustersatzungen vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern erlassen werden,
2. die Satzungsgenehmigung von der nach Art. 29 zuständigen Behörde erteilt wird,
3. nicht genehmigungspflichtige Satzungen kreisangehöriger Gemeinden der nach Art. 29 zuständigen Behörde vorgelegt werden,
4. Beiträge auch von Gewerbetreibenden erhoben werden können,
5. zu den ansatzfähigen Kosten auch die durch Rückstellungen nicht gedeckten Aufwendungen für notwendige Vorkehrungen an den nach dem 10. Juni 1972 stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen sowie die Aufwendungen für Maßnahmen nach Art. 3 Abs. 4, Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 gehören,
6. im Rahmen des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips entsprechend den Abfallmengen progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung von Abfällen zu schaffen.

²Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Satzung Bundes- oder Landesrecht oder fachlichen Erfordernissen der Abfallwirtschaft widerspricht.

Art. 8

Zusammenschlüsse

(1) ¹Die entsorgungspflichtigen Körperschaften und die Besitzer von Abfällen im Sinn von § 3 Abs. 4 AbfG (Entsorgungspflichtige) können nach Maßgabe des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zusammenwirken, insbesondere sich zu Zweckverbänden zusammenschließen. ²Ent-

sorgungspflichtige Körperschaften können auch zu Zweckverbänden zusammengeschlossen werden, sofern dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist, insbesondere wenn dadurch

1. die Erfüllung der Entsorgungspflicht durch die Verpflichteten erst möglich wird,
2. von Abfallentsorgungsanlagen ausgehende Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit vermieden werden können,
3. die Entsorgung insgesamt wesentlich wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

(2) ¹Entsorgungspflichtige Körperschaften können sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen auch an Gesellschaften des privaten Rechts beteiligen. ²Art. 91 der Gemeindeordnung, Art. 79 der Landkreisordnung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bleiben unberührt.

Art. 9 Besondere Einrichtungen

(1) Der Freistaat Bayern kann unter Heranziehung der Entsorgungspflichtigen besondere Einrichtungen zur Entsorgung von Abfällen, die wegen ihrer Art oder Menge nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können (§ 3 Abs. 3 AbfG), schaffen, übernehmen oder sich an derartigen Einrichtungen selbst beteiligen.

(2) Entsprechendes gilt für Einrichtungen, die die stoffliche Verwertung, insbesondere die Vermarktung der gewonnenen Produkte betreiben oder unterstützen.

Art. 10 Entsorgung von Sonderabfällen

(1) ¹Die Besitzer von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Sinn der Abfallbestimmungs-Verordnung vom 3. April 1990, BGBl. S. 614, in der jeweils geltenden Fassung, die gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 von der Entsorgung ausgeschlossen sind (Sonderabfälle), haben sich zur Erfüllung ihrer Entsorgungspflicht der Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern m.b.H. oder des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken zu bedienen. ²Der Umfang der Überlassungspflicht nach Satz 1 sowie die Art und Weise ihrer Erfüllung bestimmen sich nach dem Abfallentsorgungsplan.

(2) Die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern m.b.H. und der Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken haben regionale Sammelstellen zur dezentralen Erfassung von Sondermüll zu errichten.

Dritter Teil Abfallentsorgungsplan, Abfallbilanz und Entsorgungsvorsorgenachweis

Art. 11 Abfallentsorgungsplan

(1) ¹Die Staatsregierung stellt nach Anhörung der Entsorgungspflichtigen oder ihrer Spitzenverbände und der berührten Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände mit Zustimmung des Landtags einen Abfallentsorgungsplan (§ 6 AbfG) als Rechtsverordnung auf. ²Im Abfallentsorgungsplan sind über die Festlegungen nach § 6 Abs. 1 AbfG hinaus Festlegungen über Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Abfallverwertung einschließlich Verwertungszielen und -quoten und zur getrennten Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle zu treffen. ³Der Abfallentsorgungsplan soll eine Verteilung der Entsorgungsanlagen entsprechend den anfallenden Abfallmengen

vorgeben, die eine angemessene arbeitsteilige Mitwirkung aller entsorgungspflichtigen Körperschaften sicherstellt. ⁴Die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit sollen insbesondere im Interesse der Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden. ⁵Der Abfallentsorgungsplan kann in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten aufgestellt werden.

(2) ¹Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen kann auf Antrag eines Entsorgungspflichtigen Ausnahmen von den Festlegungen des Abfallentsorgungsplans zulassen, wenn die Ziele des Abfallgesetzes, dieses Gesetzes und des Abfallentsorgungsplans nicht beeinträchtigt werden und sonstige Belange des Gemeinwohls nicht entgegenstehen. ²Werden die Belange anderer Entsorgungspflichtiger berührt, sind diese vor der Entscheidung zu hören.

Art. 12 Abfallbilanz

(1) ¹Die entsorgungspflichtigen Körperschaften erstellen bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der angefallenen Abfälle sowie deren Verwertung und sonstige Entsorgung. ²Soweit Abfälle nicht verwertet wurden, ist dies zu begründen.

(2) Die Abfallbilanz ist der zuständigen Behörde vorzulegen.

Art. 13 Entsorgungsvorsorgenachweis

(1) ¹Die entsorgungspflichtigen Körperschaften stellen in einem Entsorgungsvorsorgenachweis die beabsichtigten Maßnahmen zur Verwertung und sonstigen Entsorgung der in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Abfälle jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren im voraus dar. ²Die Betroffenen und berührte Verbände sind vor der erstmaligen Erstellung und bei Fortschreibungen mit wesentlichen Änderungen zu hören.

(2) Der Entsorgungsvorsorgenachweis ist jährlich fortzuschreiben und der zuständigen Behörde vorzulegen.

Vierter Teil Abfallentsorgungsanlagen

Abschnitt I Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren

Art. 14 Veränderungssperre

(1) ¹Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren (Art. 73 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes BayVwVfG) oder, wenn die Auslegung unterbleibt, von der Bestimmung der Einwendungsfrist gegenüber den Betroffenen (Art. 73 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG) an dürfen bis zum Abschluß des Verfahrens auf den vom Plan betroffenen Flächen wesentlich wertsteigernde oder die Errichtung der geplanten Abfallentsorgungsanlage erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. ²Veränderungen, die auf rechtlich zulässige Weise vorher begonnen wurden, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt.

(2) ¹Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre, so können die Eigentümer und die sonst zur Nutzung Berechtigten für danach entstehende Vermögensnachteile vom Träger der Abfallentsorgungsanlage nach den Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung Entschädigung in Geld verlangen. ²Der Eigentümer einer vom Plan betroffenen Fläche kann vom Träger der Abfallentsorgungsanlage ferner verlangen, daß dieser die

Fläche zu Eigentum übernimmt, wenn es dem Eigentümer wegen der Veränderungssperre wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist, die Fläche in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen. ³Kommt eine Einigung über die Übernahme nicht zustande, kann der Eigentümer das Enteignungsverfahren beantragen; im übrigen gelten die Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung sinngemäß.

(3) ¹Zur Sicherung der Planung neuer oder der geplanten Erweiterung bestehender Abfallentsorgungsanlagen kann die zuständige Behörde auf der Grundlage des Abfallentsorgungsplans Planungsgebiete festlegen. ²Für diese gilt Absatz 1 entsprechend. ³Die Festlegung ist auf höchstens zwei Jahre zu befristen. ⁴Sie tritt mit Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren außer Kraft. ⁵Ihre Dauer ist auf die Vierjahresfrist nach Absatz 2 anzurechnen.

(4) ¹Die Festlegung eines Planungsgebiets ist in den Gemeinden, deren Gebiet betroffen wird, auf ortsübliche Weise bekanntzumachen. ²Mit der Bekanntmachung tritt die Festlegung in Kraft. ³Planungsgebiete sind in Karten einzutragen, die in den Gemeinden während der Geltungsdauer der Festlegung zur Einsicht auszulegen sind.

(5) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von der Veränderungssperre nach den Absätzen 1 und 3 zulassen, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen und die Einhaltung der Veränderungssperre zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Art. 15 Enteignung

Zur Ausführung eines Plans, der für eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende ortsfeste Abfallentsorgungsanlage festgestellt wurde, kann nach den Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung enteignet werden.

Art. 16 Genehmigungsverfahren

(1) Anträge auf Erteilung der Genehmigung für Abfallentsorgungsanlagen nach § 7 Abs. 2 AbfG sind mit den zur Beurteilung notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Behörde einzureichen.

(2) Die Unterlagen müssen die Zeichnungen und Erläuterungen enthalten, die das Vorhaben, seinen Anlaß und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen.

(3) Anträge mit unvollständigen oder mangelhaften Unterlagen können abgelehnt werden, wenn der Antragsteller innerhalb einer ihm gesetzten Frist die Mängel nicht behoben hat.

(4) Die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, und die Betroffenen sind zu hören.

(5) ¹Die Entscheidung ergeht schriftlich. ²Sie ist dem Antragsteller und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zuzustellen.

Art. 17 Verfahrensunterlagen

Die Unterlagen zu Anträgen auf Planfeststellung oder Genehmigung von Anlagen zur thermischen Behandlung oder Ablagerung von Abfällen (Art. 73 Abs. 1 Satz 2 BayVwVfG, Art. 16 Abs. 2) müssen auch die Maßnahmen zur Vermeidung und stofflichen Verwertung der Abfälle im Einzugsbereich der Anlage darstellen und erkennen lassen, warum nach dem Stand der Technik andere Behandlungsformen nicht in Betracht kommen.

Art. 18

Abnahme, Verantwortlichkeit der Beteiligten

(1) ¹Die Errichtung und Änderung von Abfallentsorgungsanlagen, die einer Planfeststellung oder Genehmigung bedürfen, unterliegen der Abnahme durch die zuständige Behörde. ²Vor der Abnahme darf die Abfallentsorgungsanlage nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde in Betrieb genommen werden.

(2) Die Vorschriften über die Verantwortlichkeit der am Bau Beteiligten in den Art. 58 bis 61 der Bayerischen Bauordnung gelten entsprechend.

Art. 19

Nachträgliche Entscheidungen

(1) ¹Ein Planfeststellungsbeschluß oder eine Genehmigung kann unter den Voraussetzungen des Art. 49 BayVwVfG nachträglich mit Nebenbestimmungen versehen werden. ²Unter den gleichen Voraussetzungen kann bei Abfallentsorgungsanlagen, die vor dem 11. Juni 1972 betrieben wurden oder mit deren Errichtung zu diesem Zeitpunkt begonnen worden war, die Stilllegung oder die Einschränkung ihres Betriebes angeordnet werden.

(2) ¹Ist zu erwarten, daß der Planfeststellungsbeschluß oder die Genehmigung widerrufen oder nachträglich mit Nebenbestimmungen versehen wird, kann der Betrieb der Abfallentsorgungsanlage zeitweise, höchstens jedoch für die Dauer eines Jahres, untersagt werden. ²Dies ist nur zulässig, wenn die Beeinträchtigungen nicht während des Betriebs der Abfallentsorgungsanlage in angemessener Zeit beseitigt werden können.

(3) Stellen Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 eine Enteignung dar, so ist nach den Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung Entschädigung in Geld zu leisten.

Abschnitt II

Beseitigung und Stilllegung von Abfallentsorgungsanlagen

Art. 20

Baueinstellung,

Beseitigungsanordnung, Betriebsuntersagung

¹Wird eine Abfallentsorgungsanlage ohne den erforderlichen Planfeststellungsbeschluß, ohne die erforderliche Genehmigung oder entgegen den darin enthaltenen Festsetzungen errichtet, betrieben oder geändert, so kann die zuständige Behörde die Einstellung der Bauarbeiten oder die teilweise oder vollständige Beseitigung der Anlage anordnen oder den Betrieb untersagen. ²Eine Beseitigungsanordnung darf nur erlassen werden, wenn nicht auf andere Weise ein rechtmäßiger Zustand hergestellt werden kann. ³Anordnungen nach Satz 1 gelten auch gegenüber den Rechtsnachfolgern. ⁴Die zuständige Behörde kann verlangen, daß ein Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahrens gestellt wird.

Art. 21

Pflichten des Inhabers

untersagter Abfallentsorgungsanlagen

(1) Wird der Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage nach § 9 Satz 2 AbfG oder nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 oder Art. 20 Satz 1 untersagt, so ist deren Inhaber verpflichtet, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten oder zu unterbinden, insbesondere um die mit der Abfallentsorgungsanlage verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen.

(2) Um die Erfüllung dieser Verpflichtung sicherzustellen, trifft die zuständige Behörde die erforderlichen Anordnungen.

Art. 22

Stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen

(1) ¹Die ehemaligen Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen, die vor dem 1. Juni 1973 stillgelegt worden sind, haben das Gelände, das für die Abfallentsorgung verwendet worden ist, auf ihre Kosten zu rekultivieren oder sonstige Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. ²Die Kreisverwaltungsbehörde trifft die erforderlichen Anordnungen. ³Sind Anordnungen gegen den ehemaligen Betreiber der Anlage nicht möglich oder nicht erfolgversprechend, so sollen sie gegen den Grundeigentümer gerichtet werden. ⁴Sind Anordnungen nach den Sätzen 2 oder 3 nicht möglich oder nicht erfolgversprechend, so hat die Kreisverwaltungsbehörde die Maßnahme nach Satz 1 auf Kosten derjenigen durchzuführen, die sonst zur Durchführung verpflichtet wären. ⁵Satz 4 gilt nach Maßgabe des Art. 32 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes auch, wenn Anordnungen nach Satz 2 oder 3 erfolglos bleiben.

(2) Die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten haben die Durchführung der nach Absatz 1 erforderlichen Maßnahmen zu dulden.

Fünfter Teil

Finanzielle Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen

Art. 23

Gewährung von Finanzierungshilfen

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Abfallgesetz und nach diesem Gesetz können Finanzierungshilfen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 gewährt werden.

(2) ¹Vorhaben, die den Zielen des Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 entsprechen, dürfen nur noch für einen Zeitraum bis zu 5 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, danach nur als Mustervorhaben gefördert werden. ²In Ausnahmefällen können auch Maßnahmen gefördert werden, die der Erforschung oder Erprobung neuer Technologien für die Behandlung oder Ablagerung von Abfällen dienen.

(3) Die Finanzierungshilfen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Dringlichkeit des Vorhabens gewährt.

(4) Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erläßt im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Finanzen und des Innern die zur Durchführung der Finanzierung erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Art. 24

Finanzielle Förderung durch die Kommunen

Die entsorgungspflichtigen Körperschaften sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel private Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und Abfallverwertung unterstützen.

Art. 25

Übergangsregelung

¹Anlagen zur Behandlung oder Ablagerung von Abfällen, für die vor dem 1. Juli 1990 eine Förderung bewilligt, konkret in Aussicht gestellt oder einer Ausnahme vom haushaltsrechtlichen Verbot des vorzeitigen Vorhabensbeginns zugestimmt worden war, können nach Maßgabe des Art. 23 Abs. 3 und 4 gefördert werden. ²Dies gilt nicht, wenn die Errichtung oder Inbetriebnahme der in Satz 1 genannten Anlagen unterbleibt

oder sich aus Gründen, die der Betreiber zu vertreten hat, verzögert.

Sechster Teil

Altlasten

Art. 26

Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

(1) Altablagerungen sind verlassene und stillgelegte Ablagerungsplätze, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert wurden (insbesondere Abfalldeponien) und frühere Abfallablagerungen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen.

(2) Altstandorte sind Grundstücke stillgelegter Anlagen oder sonstige Flächen, in oder auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, insbesondere im Rahmen industrieller oder sonstiger gewerblicher Tätigkeit.

(3) Altlastverdächtige Flächen sind Altablagerungen und Altstandorte, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu vermuten ist, deren tatsächliches Vorliegen erst nach weiteren Untersuchungen bejaht oder verneint werden kann.

(4) Altlasten sind Belastungen der Umwelt, vor allem des Bodens und des Wassers, durch Stoffe (Abfälle und sonstige umweltgefährdende Stoffe) im Bereich von Altablagerungen und Altstandorten, wenn aufgrund einer Gefährungsabschätzung feststeht, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

(5) Der sechste Teil dieses Gesetzes gilt nicht für Munitions- und Kampfmittelablagerungen und für Flächen, die durch radioaktive Stoffe oder durch flächenhafte landwirtschaftliche Bodennutzung verunreinigt sind.

Art. 27

Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten, Altlastenkataster

(1) ¹Die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Staates, die Gemeinden, die Landkreise, die Bezirke und die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts teilen den Behörden, deren Zuständigkeiten berührt sein können, und dem Landesamt für Umweltschutz die ihnen vorliegenden Erkenntnisse über Altablagerungen und Altstandorte mit. ²Das Landesamt für Umweltschutz unterrichtet die nach Satz 1 zuständigen Behörden, soweit dies für die Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmaßnahmen geboten ist. ³Untersuchungs-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen an altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten sowie den Abschluß und das Ergebnis solcher Maßnahmen teilen die nach Satz 1 zuständigen Behörden dem Landesamt für Umweltschutz mit.

(2) ¹Das Landesamt für Umweltschutz erfaßt aufgrund der Mitteilungen nach Absatz 1, aufgrund eigener Ermittlungen und sonstiger Erkenntnisse altlastenverdächtige Flächen und Altlasten im Altlastenkataster. ²In diesem Kataster werden auch Untersuchungs-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie deren Ergebnis dokumentiert. ³Das Landesamt für Umweltschutz berät und unterstützt Maßnahmen zur Ermittlung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten.

(3) Die Pflichten zur Ermittlung von altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten und zur Abwehr von Gefahren sowie weitere Berichtspflichten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Art. 28 Überwachung und Befugnisse

(1) Soweit nicht in diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften abweichend geregelt, ist für die Überwachung von altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten die Kreisverwaltungsbehörde zuständig.

(2) ¹Zur Überwachung von Altstandorten und Altablagerungen haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten solcher Flächen den Behörden, deren Zuständigkeiten berührt sein können, und den von ihnen beauftragten Personen das Betreten von Grundstücken, Geschäfts- und Betriebsräumen, die Einsicht in Unterlagen und die Vornahme von technischen Ermittlungen und Prüfungen zu gestatten sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Satz 1 gilt entsprechend für frühere Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Altstandorten und Altablagerungen. ³Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. ³Befugnisse nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Siebter Teil Sachliche Zuständigkeit, Anordnungen für den Einzelfall, Aufsicht

Art. 29 Sachliche Zuständigkeit

(1) ¹Zuständige Behörde im Sinn des Abfallgesetzes, dieses Gesetzes und der auf Grund der genannten Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen sowie Anhörungsbehörde im Sinn des Art. 73 BayVwVfG ist die Regierung, soweit nichts anderes bestimmt ist. ²Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen kann einzelne Zuständigkeiten der Regierungen durch Rechtsverordnung einer bestimmten Regierung übertragen, wenn dies wegen besonderer Probleme im Vollzug oder im Hinblick auf die erforderliche Behördenausstattung zweckmäßig ist.

(2) ¹Das Landesamt für Umweltschutz überwacht die Errichtung und den Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen; ihm obliegt auch die Überwachung der nach dem 10. Juni 1972 stillgelegten Anlagen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 AbfG). ²Abfallentsorgungsanlagen in einem der Aufsicht der Bergbehörde unterstehenden Betrieb, in einem Bohrloch oder in einem unterirdischen Hohlraum, der nicht unter Bergaufsicht steht, werden vom Bergamt überwacht; solange die bergbehördliche Aufsicht über den Betrieb besteht, überwacht das Bergamt die Abfallentsorgungsanlage auch nach deren Stilllegung. ³Die Überwachung von Grundstücken, auf denen vor dem 11. Juni 1972 Abfälle angefallen oder behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (§ 11 Abs. 1 Satz 2 AbfG), obliegt der Kreisverwaltungsbehörde; für Grundstücke, die auch nach dem 10. Juni 1972 zum Behandeln, Lagern oder Ablagern von Abfällen genutzt worden sind, verbleibt es bei der Zuständigkeit nach Satz 1 oder 2. ⁴Im übrigen wird die Abfallentsorgung von der Regierung überwacht. ⁵Die in den Sätzen 1 bis 4 genannten Behörden sind im Rahmen ihrer Aufgaben Überwachungsbehörde im Sinn des § 11 Abs. 4 AbfG. ⁶Überwachungsbehörde im Sinn des § 11 Abs. 4 Satz 1 bis 4 AbfG sind auch die entsorgungspflichtigen Körperschaften, soweit die Überwachung zur Erfüllung der Entsorgungsaufgabe erforderlich ist.

(3) Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Zuständigkeiten der Regierung nach den Absätzen 1 und 2 auf die Kreisverwaltungsbehörden oder Bergämter und Zuständigkeiten des Landesamts für Umweltschutz nach Absatz 2 auf die Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden oder Bergämter zu übertragen.

Art. 30 Anordnungen für den Einzelfall

¹Die Regierung kann zur Verhütung oder Unterbindung von Verstößen gegen das Abfallgesetz, dieses Gesetz oder die auf Grund der genannten Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften Anordnungen für den Einzelfall treffen, soweit eine solche Ermächtigung nicht in anderen abfallrechtlichen Vorschriften enthalten ist; im Rahmen der Überwachungsaufgabe nach Art. 29 Abs. 2 Satz 3 werden die Anordnungen von der Kreisverwaltungsbehörde erlassen. ²Art. 29 Abs. 3 gilt entsprechend. ³Im Rahmen seiner Überwachungsaufgabe nach Art. 29 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 erläßt das Bergamt die Anordnungen nach Satz 1.

Art. 31 Beseitigung verbotener Ablagerungen

(1) Wer in unzulässiger Weise Abfälle behandelt, lagert oder ablagert, ist zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands verpflichtet.

(2) ¹Die Kreisverwaltungsbehörde kann die erforderlichen Anordnungen erlassen. ²Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht erfolversprechend, so hat die Kreisverwaltungsbehörde den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Art. 32 Aufsicht und Überwachung

(1) ¹Oberste Aufsichtsbehörde über den Vollzug des Abfallgesetzes und dieses Gesetzes ist das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. ²Die Vorschriften über die Kommunalaufsicht und das Bergwesen bleiben unberührt.

(2) ¹Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat im Rahmen der Anlagenüberwachung die von Abfallentsorgungsanlagen ausgehenden Umwelteinwirkungen zu erfassen, zu bewerten und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu unterrichten. ²Dazu sind insbesondere

1. in regelmäßigen Abständen der Gehalt an staubförmigen Schwermetallen und gasförmigen organischen Schadstoffen in den Emissionen zu ermitteln und
2. jährlich Boden und Vegetation im Einwirkungsbereich der Anlagen auf den Gehalt an den in Nummer 1 genannten Schadstoffen zu untersuchen.

³Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen kann sich zur Durchführung der Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2 anderer Behörden und sonstiger Dritter bedienen.

Achter Teil Ordnungswidrigkeiten

Art. 33 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu einhunderttausend Deutsche Mark kann belegt werden, soweit die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit Geldbuße in mindestens gleicher Höhe bedroht ist, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. getrennt bereitgestellte Abfälle entgegen dem Verbot des Art. 6 an sich nimmt,
2. entgegen den Verboten des Art. 14 Abs. 1 oder 3 Veränderungen vornimmt,
3. ohne Zustimmung nach Art. 18 Abs. 1 eine Abfallentsorgungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt,

4. einer vollziehbaren Anordnung nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2, Art. 20 Satz 1, Art. 21 Abs. 2, Art. 22 Abs. 1 Satz 2 oder 3 oder Art. 31 Abs. 2 zuwiderhandelt.

Neunter Teil
Anpassung von Landesrecht,
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Art. 34
Anpassung von Landesrecht

In Art. 4 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayRS 2129-1-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 1990 (GVBl S. 213), werden die Worte „des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes“ durch die Worte „des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes“ ersetzt.

Art. 35
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. März 1991 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz — BayAbfG) vom 28. Juni 1990 (GVBl S. 213, BayRS 2129-2-1-U) ausgenommen Art. 27. außer Kraft.

Der Präsident:

Dr. Vomdran

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl u.a. und Fraktion CSU
 Drs. 12/283, 349

Europa auf dem Weg zur Politischen Union

1. Der Landtag anerkennt die Anstrengungen der Staatsregierung zur Schaffung einer auf Föderalismus und Subsidiarität beruhenden Struktur der Europäischen Gemeinschaft und begrüßt die in der Regierungserklärung vom 12. Dezember 1990 bekräftigte Entschlossenheit, diese Anstrengungen fortzusetzen.
2. Der Landtag ersucht die Staatsregierung, das Ziel des föderativen Aufbaues der Europäischen Gemeinschaft und den Grundsatz der Subsidiarität gegenüber dem Bund und den Organen der Europäischen Gemeinschaft weiterhin mit Nachdruck zu vertreten. Dazu gehört, daß die Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften an der politischen Willensbildung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft angemessen beteiligt werden. Unabdingbare Elemente einer solchen Beteiligung sind
 - die Verankerung einer Legaldefinition des Subsidiaritätsprinzips in den Gründungsverträgen,
 - die Schaffung eines eigenständigen, von den anderen Organen der Gemeinschaft unabhängigen Regionalrates,
 - die Einräumung eines selbständigen Klagerechts zum Europäischen Gerichtshof,
 - die Begründung eines Rechts zur Eigenvertretung im Ministerrat in allen Angelegenheiten, die nach nationalem Verfassungsrecht in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften fallen.

Der Landtag verweist insoweit auf seinen Beschluß vom 19. Juli 1990 (Drs. 11/17743).

3. Der Landtag hält es für seine Aufgabe, den vorgenannten Zielen und Grundsätzen auf jede geeignet erscheinende Weise zur Geltung zu verhelfen. Er lädt alle Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften ein, daran mitzuwirken, und bietet selbst seine Mitwirkung an.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/1764**

15. 05. 91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl, Dr. Schosser und Fraktion CSU
Drs. 12/1539, 1617

Subsidiarität und Regionalorgan in der Europäischen Politischen Union.

Bezug: Beschluß des Landtags vom 21. Februar 1991, Drs. 12/647, und Berichterstattung der Staatsregierung im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten am 23. April 1991

1. Der Landtag begrüßt, daß das Prinzip der Subsidiarität in der Zwischenbilanz der Luxemburgischen Präsidentschaft, einem Entwurf für einen Vertrag über die Europäische Politische Union vom 15. April 1991 ausdrücklich Erwähnung gefunden hat. Er bemängelt allerdings dessen ungenügende und mißverständliche Ausgestaltung, die eine EG-Regelung in der Regel als die „bessere“ Lösung erscheinen läßt. Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, daß die Gemeinschaft nur in den Grenzen der ihr übertragenen Zuständigkeiten tätig werden darf, die in den Römischen Verträgen festgelegt sind. Nach Auffassung des Landtags kommt gemäß dem Prinzip der Subsidiarität ein Handeln der Gemeinschaft nur dann in Frage, wenn Maßnahmen auf den Ebenen der Mitgliedsstaaten nicht ausreichen, um das angestrebte Ziel zu verwirklichen.

2. Der Landtag hält weiterhin die Einrichtung eines Regionalorgans (Regionalausschuß) zur Wahrnehmung der Interessen der dritten Ebene innerhalb der Gemeinschaft für unverzichtbar. Er begrüßt insoweit, daß diese Forderung Verhandlungsgegenstand der Regierungskonferenz über die Politische Union geworden ist. Er bedauert freilich, daß in den Verhandlungen bislang noch kein substantieller Fortschritt erzielt wurde und appelliert an alle beteiligten Institutionen, ihre Bemühungen in dieser Richtung fortzusetzen.
3. Eine Ergänzung der Europäischen Verträge muß unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und durch klar abgegrenzte Aufgabenzuweisungen erfolgen und mit der Einrichtung eines Regionalorgans (Regionalausschuß) einhergehen, damit die Ebenen unterhalb der Nationalstaaten (dritte Ebene) Gelegenheit haben, ihre Rechte und Interessen wirksam wahrzunehmen.
4. Der Landtag bittet die Staatsregierung, die vorgenannten Ziele auf allen ihr zugänglichen Ebenen zur Geltung zu bringen. Der Landtag wird selbst alle Möglichkeiten ergreifen, um in Zusammenarbeit mit den übrigen Bundesländern auf allen parlamentarischen Ebenen in Europa für seine Ziele Unterstützung zu finden.

Der Präsident:
i.V.

Dr. Rothmund
II. Vizepräsident

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2535

02.07.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Wengenmeier, Vollkommer, Will u.a.
CSU**

Drs. 12/1514, 1526, 1792, 2014

Reform der Vermögen- und Aufhebung der Gewerkekaptalsteuer

Die Staatsregierung wird gebeten, im Bundesrat für eine ausgewogene Reform der Vermögensteuer in den alten Bundesländern einzutreten und bei der Abschaffung der Gewerkekaptalsteuer einen angemessenen Ausgleich für die Kommunen vorzusehen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2556

03.07.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU

Drs. 12/2319

Rüstungsexportbeschränkungen

Nachdem die SPD-geführten Länder im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat ein wirksames Rüstungsexportkontrollgesetz haben scheitern lassen und der von den Ländern Hamburg, Saarland und Nordrhein-Westfalen im Bundesrat neu eingebrachte Gesetzentwurf dem Erfordernis einer wirksamen Vorfeldaufklärung nicht genügt,

wird die Staatsregierung gebeten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um im Rahmen der Beratungen über das Rüstungsexportkontrollgesetz im Bundesrat, u.a. am 05.07.1991, eine rechtliche Handhabe anzustreben, die wirksame präventive Kontrollmaßnahmen seitens der Zollbehörden und des Verfassungsschutzes ermöglicht.

Außerdem soll beim Bund darauf hingewirkt werden, daß die Exportgenehmigungsverfahren beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft durch organisatorische oder personelle Maßnahmen effizienter gestaltet werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2649

17.07.91

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Gruber, Sackmann u.a. CSU

Drs. 12/693, 1074, 1178, 1649, 2185

Verladeeinrichtungen Grenzbahnhof Furth i.W. und Cham

Die Staatsregierung wird gebeten, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß im Hinblick auf die sich intensivierenden Wirtschaftsbeziehungen mit der CSFR neue Untersuchungen über die Möglichkeit zur Schaffung von Huckepackverladeeinrichtungen für den Schwerlastverkehr an den Grenzbahnhöfen zur CSFR (insbesondere Bahnhof Furth im Wald) durchgeführt werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2655

17.07.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten Lukas CSU

Drs. 12/1356, 1897, 2252, 2437

Verbesserung der Abfertigung am Grenzübergang Waidhaus

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund weiterhin darauf hinzuwirken, daß beim Grenzübergang Waidhaus/CSFR auf der Einreise- und Ausreiseseite mehr Abfertigungsspuren eingerichtet werden und Parkraum für jeweils mindestens 40 Lkw geschaffen werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2712

17.07.91

Antrag

der Abgeordneten **Diethel, Sinner, Dr. Bittl, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Dr. Eykmann, Feneberg, Heckel Dieter, Kaul, Kiesel Robert, Dr. Matschl, Müller Willi, Neumeier, Ranner, Sackmann, Schmid Georg, Schweder, Schweiger, Seitz**
CSU

Gütesiegel für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen ein grüner Umweltengel als Gütesiegel eingeführt wird.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/2786**

07. 06. 91

Interpellation

der Abgeordneten **Glück Alois, Diethel, Müller Willi, Sinner, Dr. Bittl, Blöchl, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Dr. Eykman, Feneberg, Hecker, Kiesel Robert, Kuchenbaur, Lukas, Neumeier, Ranner, Rosenbauer Georg, Sackmann, Schmid Georg, Schweder, Schweiger, Seehuber, Seitz und Fraktion CSU**

Nachwachsende Rohstoffe in Bayern

Nachwachsende Rohstoffe sind ein wichtiger Beitrag zur Schonung der Ressourcen.

- Grüne Pflanzen nutzen die Sonnenenergie zur Synthese von Ölen, Zucker, Stärke und Fasern, die sich in vielen Bereichen industriell und energetisch verwerten lassen.
- Grüne Pflanzen nehmen Kohlenstoff als CO₂ aus der Atmosphäre auf und produzieren daraus Biomasse. Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist also CO₂-neutral.
- Grüne Pflanzen lassen sich zu Rohstoffen und Produkten verarbeiten, die auch bei der Abfallbeseitigung die Eingliederung der Reststoffe in den Naturkreislauf ermöglichen.

Es ist ein wichtiges Ziel der Politik der CSU-Landtagsfraktion, die Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Bayern zu fördern. Dies schließt die Entwicklung neuer Technologien zur Verarbeitung ebenso ein wie den Ausbau der Pflanzenzüchtung und die Erprobung umweltfreundlicher Anbauverfahren.

Die Überschüsse in der Nahrungsmittelproduktion setzen Flächen zum Anbau nachwachsender Rohstoffe frei. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe ist damit auch eine Einkommensalternative für die Landwirtschaft, die mittelfristig wirksam wird.

Das Thema nachwachsende Rohstoffe hat umweltpolitische, agrarpolitische, forschungspolitische, wirtschafts- und regionalpolitische Aspekte. Nachwachsende Rohstoffe sind geeignet, Bayern als Technologiestandort zu fördern und als Agrarstandort zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wird die Staatsregierung:

1. Chemisch-technische Verwendungsbereiche für nachwachsende Rohstoffe

1.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zur Herstellung von Bioplastics als Ersatz für Kunststoffe aus fossilen Rohstoffen auf der Grundlage von

- Stärke
- Zuckern
- Ölen
- Fetten
- Lignin
- Fasern

1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den Einsatz von Pflanzenölen als Industrieöl und Schmierstoff?

- stationäre hydraulische Anlagen
- Mobilhydraulik
- Verlustschmierung

1.3 In welchen Bereichen können nachwachsende Rohstoffe zur Herstellung von Platten, Formteilen, Vliesen und Stoffen eingesetzt werden?

- Zellulose
- sonstige Fasern

1.4 Welche Anwendungsmöglichkeiten ergeben sich für nachwachsende Rohstoffe als Bindemittel und Hilfsstoffe?

- Lösungsmittel für Lacke und Anstriche
- Bindemittel bei der Herstellung von Verbundstoffen

2. Einsatz nachwachsender Rohstoffe als Energieträger

2.1 Inwieweit kommen folgende nachwachsende Rohstoffe für den Einsatz in Verbrennungsmotoren in Frage?

- naturbelassene Pflanzenöle (Naturdiesel)
- veresterte Pflanzenöle
- Bioethanol

2.2 Ist der Einsatz von Pflanzenölen als Heizöl möglich?

2.3 Welche Erfahrungen bestehen über die Verwendung von Biomasse als Festbrennstoff?

- Einzelanlagen (Kleinanlagen)
- kommunale Anlagen
- Fernheizsysteme
- landwirtschaftliche Betriebe

3. Technologien für nachwachsende Rohstoffe

3.1 In welchem Umfang sind Technologien zur Konversion nachwachsender Rohstoffe vorhanden bzw. in der Entwicklung?

- chemische
- physikalische
- biotechnische

3.2 Welche Umweltauswirkungen haben diese Technologien?

- Energiebilanz
- Emissionen

4. Abbauverhalten in der Umwelt und Entsorgungsmöglichkeiten für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen

4.1 Welche Umweltauswirkungen hat der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen als Energieträger?

- Abgasverhalten bei Verbrennungsmotoren
- Abgasverhalten von Biomasse in Feststoffbrennern
- Abgasverhalten von Biomasse als Heizölersatz

- Hergestellt im Archiv für Agrar-, Forst- und Fischereipolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
- 4.2 Ergeben sich bei der Beimischung von nachwachsenden Rohstoffen zu herkömmlichen Treibstoffen aus fossilen Rohstoffen Vorteile für die Umwelt?
- in Bezug auf die Partikelemission
 - in Bezug auf gasförmige Emissionen, die kanzerogen wirken
- 4.3 In welcher Weise sind aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellte Industrieöle und Schmierstoffe biologisch abbaubar?
- im Boden
 - im Wasser
- 4.4 Wie verhalten sich aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellte Bioplastics, Spanplatten und aus Fasern hergestellte Produkte bei der Abfallbeseitigung?
- Verbrennung
 - Verrottung
 - gezielter Abbau durch Pilze oder Mikro-Organismen
 - Recycling
- 5. Land- und Forstwirtschaft als Produktionsgrundlage für nachwachsende Rohstoffe**
- 5.1 Welche Pflanzen können in Bayern als Rohstoffpflanzen angebaut werden?
- einjährige Pflanzen
 - mehrjährige Pflanzen
- 5.2 Welchen Stand hat die Pflanzenzüchtung im Bereich nachwachsender Rohstoffe in Bayern?
- Stärkepflanzen einschließlich Zucker
 - Ölpflanzen
 - Faserpflanzen
 - schnellwachsende Baumarten
- 5.3 Welche Umweltprobleme oder Umweltvorteile ergeben sich beim Anbau nachwachsender Rohstoffe im Vergleich zur Nahrungsmittelproduktion?
- Einsatz von Düngemitteln
 - Einsatz von Pestiziden
 - Grundwasserschutz
 - Bodenschutz
 - Artenschutz
 - Fruchtfolge
- 5.4 In welchem Umfang und auf welchen Flächen könnten in Bayern Rohstoffpflanzen angebaut werden?
- Ansprüche an Standort und Klima
 - Notwendigkeit geschlossener Anbaugelände
 - regionale Schwerpunkte
- 6. Marktpotentiale für nachwachsende Rohstoffe**
- 6.1 Welches Marktpotential für nachwachsende Rohstoffe besteht im EG-Bereich und in der Bundesrepublik Deutschland?
- chemisch-technische Verwendung
 - Energieträger
- 6.2 Welche langfristigen Trends zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe sind erkennbar?
- Auswirkungen von schärferen Umweltauflagen
 - Endlichkeit fossiler Rohstoffe
 - Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten
- 7. Voraussetzung für die Markteinführung nachwachsender Rohstoffe**
- 7.1 Wie beurteilt die Staatsregierung den Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei nachwachsenden Rohstoffen und welchen Beitrag kann die Staatsregierung in diesem Bereich leisten?
- Universitäten und Fachhochschulen
 - angewandte Forschung und Entwicklung
- 7.2 Welche ordnungspolitischen Vorschläge könnten den Einsatz nachwachsender Rohstoffe verbessern?
- Umweltschutzgesetzgebung
 - öffentliches Vergabewesen
- 7.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um durch Umweltabgaben die Marktposition der nachwachsenden Rohstoffe zu verbessern?
- CO₂-Abgabe
 - Abfallabgabe
 - Schadstoffbesteuerung fossiler Rohstoffe
- 7.4 In welcher Weise ist die Industrie bereit, die Markteinführung nachwachsender Rohstoffe zu fördern?
- in Bayern
 - in der Bundesrepublik
 - in der Europäischen Gemeinschaft
- 7.5 In welcher Weise wird durch agrar- und wirtschaftspolitische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene der Anbau nachwachsender Rohstoffe gefördert?
- 7.6 Ist aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung ein Anbau nachwachsender Rohstoffe ohne Dauersubvention denkbar?

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache 12/3135

11. 10. 91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Regensburger u. a. und Fraktion CSU
Drs. 12/3102

Entschließung zur Asylpolitik

1. Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Jahren dramatisch angestiegen. Rund 90 % der Anträge werden im Anerkennungsverfahren als unbegründet abgelehnt. Die letztendlich geringe Anerkennungsquote läßt beim Bürger den Eindruck entstehen, daß die Hilfsbereitschaft mißbraucht wird. Dies ist eine der Quellen zunehmender Spannungen und sinkender Akzeptanz. Wer auch in Zukunft wirksam helfen will, muß den Mißbrauch des Rechts auf Asyl mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindern.

Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zum Gebot des Grundgesetzes, politisch Verfolgten einen raschen und wirksamen asylrechtlichen Schutz in der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren.

Die Motive der Flüchtlinge, die wegen Armut und schlechter Lebensbedingungen ihr Land verlassen, sind individuell verständlich, können aber kein Maßstab für die Zuwanderung in Deutschland sein. Eine grenzenlose Offenheit für die Aufnahme von vielen Millionen Menschen in der Welt würde unser Gemeinwesen hoffnungslos überfordern, damit zwangsläufig die Lebenssituation unserer Bevölkerung drastisch verschlechtern, unsere Identität gravierend beeinträchtigen und uns die Möglichkeit zur echten Hilfe nehmen. Die notwendige Solidarität mit den Hilfsbedürftigen in der Welt muß deshalb mit der vorrangigen Verpflichtung für die Sorge um das Wohl des eigenen Volkes in Einklang gebracht werden. Wenn wir den Menschen in der Welt auf Dauer wirksam helfen wollen, dürfen wir nicht eine unbegrenzte Zuwanderung zulassen. Notwendig sind vielmehr vermehrte Anstrengungen aller wohlhabenden Staaten und der Regierungen in den betroffenen Ländern selbst, die dortigen Lebensbedingungen zu verbessern.

Das Asylrecht kann nicht das geeignete Instrument zur Linderung der wirtschaftlichen Not in einer Vielzahl anderer Länder der Erde sein. Humanitäre Asylpolitik muß vielmehr die Bereitschaft erhalten und stärken, in den Armutsgebieten wirksam Hilfe zu leisten.

2. Es hat in der Vergangenheit vielfache Bemühungen gegeben, den Mißbrauch des Asylrechts ohne eine Änderung des Grundgesetzes zu beseitigen. Alle bisherigen Versuche

einer Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung sind vor allem wegen der Bedingungen unseres Grundgesetzes und den daraus erfolgten Urteilen der Gerichte ohne durchschlagenden Erfolg geblieben.

Weitere Anstrengungen in diesem Rahmen werden nach den bisherigen Erfahrungen keine wirksame Verbesserung bringen. Vor allem können die entscheidenden Schwächen und Fehler des jetzigen Asylrechts nicht beseitigt werden.

Die jetzige Asylrechtspraxis ist wegen der langen Dauer menschlich bedrückend, sie täuscht die Asylbewerber über ihre Erfolgsaussichten und führt zu einer Entwurzelung von Menschen. Eine Änderung des Grundgesetzes ist vor allem auch deshalb notwendig, um das Asylrecht humaner zu gestalten. Jede Regelung, die mit einem unveränderten Grundgesetz nach außen grenzenlose Aufnahmebereitschaft signalisiert und dann unter Ausschöpfung aller denkbaren und rechtlich möglicherweise zweifelhaften Maßnahmen die Asylsuchenden wieder möglichst rasch abschieben will, wird leicht zum unredlichen Täuschungsmanöver gegenüber allen Betroffenen.

3. Der Landtag fordert deshalb erneut und mit Nachdruck eine unverzügliche Änderung der Artikel 16 und 19 des Grundgesetzes. Dabei bleibt der asylrechtliche Schutz für wirklich politisch verfolgte grundsätzlich auch künftig gewährleistet. Zugleich eröffnet sich aber für den Staat im Interesse der Verhinderung von Mißbräuchen insbesondere die Möglichkeit.

- durch Rechtsverordnung Staaten zu bestimmen, in denen eine politische Verfolgung ganz offensichtlich nicht stattfindet und im Zuge dieser Regelung Asylsuchende aus diesen Staaten bereits an der Grenze zurückzuweisen,
- weitere Verfahren solcher Asylbewerber abzulehnen, die bereits in einem anderen Staat, der sich zur Genfer Flüchtlingskonvention bekennt, vergeblich um Asyl nachgesucht haben bzw. hätten nachsuchen können
- und Entscheidungen in bestimmten Asylverfahren nicht mehr von den ohnehin überlasteten Gerichten, sondern von einem unabhängigen, dem Parlament zugeordneten Beschwerdeausschuß überprüfen zu lassen.

4. Die Staatsregierung wird gebeten, ihre Bemühungen zur Neugestaltung des Asylrechts, die sich bereits in zahlreichen Vorstößen - nicht zuletzt in einer konkreten Bundesratsinitiative - widerspiegeln, intensiv fortzusetzen. Gleichzeitig soll beim Bund weiterhin nachdrücklich darauf hingewirkt werden, daß die Vereinheitlichung der asylrechtlichen Rechts- und Verfahrensbestimmungen in Europa zügig vorankommt. Die vom Landtag geforderte Grundgesetzänderung kann einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung des deutschen Rechts an die Rechtslage in anderen europäischen Staaten, die ein individuelles Grundrecht nach derzeitigem deutschen Muster nicht kennen, und damit zur europäischen Harmonisierung darstellen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/3124

10.10.91

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU

Drs. 12/3098

Völkerrechtliche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß Slowenien und Kroatien von der Bundesrepublik Deutschland und einer möglichst großen Zahl weiterer Staaten unverzüglich völkerrechtlich anerkannt werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/3287

22.10.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kuchenbaur, Müller Willi, Dr. Haushofer u.a. CSU

Drs. 12/1535, 1673, 2386, 2897

Soziostruktureller Einkommensausgleich

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die durch die 3%ige Mehrwertsteuerpauschale zur Verfügung gestellten Finanzmittel über den 31.12.1991 hinaus für die Landwirtschaft erhalten bleiben. Die Zuteilung dieser Finanzmittel sollte sich an der Form der Gewährung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs orientieren.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/3529

06.11.91

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Dingreiter, Gabsteiger u.a. CSU

Drs. 12/2894, 3140

Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in Brüssel

Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin auf allen Ebenen dafür einzutreten, daß bei den Organen der Europäischen Gemeinschaft der Gebrauch der deutschen Sprache in der täglichen Praxis neben Englisch und Französisch eine gleichrangige Bedeutung erlangt. Dazu gehört auch, daß die Ausschreibungen in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/3550

07.11.91

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Müller Willi, Dr. Bittl, Asenbeck, Bauereisen, Dr. Bernhard, Blöchl, Breitrainer, Eckstein Kurt, Eppeneder, Feneberg, Heckel Dieter, Hofmann, Kiesel Robert, Kopka, Kupka, Kuchenbaur, Lukas, Neumeier, Ranner, Rosenbauer Georg, Rotter, Seehuber, Sinner, Schmid Georg, Schweiger CSU

Vertragliche Regelung der Agrarimporte aus Osteuropa

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Bund bei der EG darauf hinzuwirken, daß zur Stabilisierung der Volkswirtschaften unserer östlichen Nachbarstaaten mit EG-Hilfe alles getan wird, damit deren notwendige Agrarausfuhren den Ländern zugute kommen, in denen Mangel herrscht, wie zum Beispiel der ehemaligen Sowjetunion.

Darüber hinaus soll die Staatsregierung darauf drängen, daß im Rahmen der EG-Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn, der CSFR und evtl. weiteren Ländern aus Osteuropa die Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die EG vertraglich in Kontingenten so festgelegt werden, daß

1. dadurch das Gesamtimportvolumen in die EG nicht erhöht wird,
2. die Nahrungsmittelversorgung in den Exportländern selbst gesichert bleibt,
3. das der EG zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt und
4. es bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Importquoten auch konsequent angewandt wird.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/3840

15.11.91

Antrag

der Abgeordneten Gruber, Sackmann CSU

Bahnstrecken Nürnberg-Amberg-Schwandorf-Furth i.W.-Pilsen-Prag und Schirnding-Eger-Pilsen-Prag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Planungen für eine Neutrassierung der Bahnstrecke Nürnberg-Weiden-Waidhaus-Prag nicht in Konkurrenz zu dem dringend erforderlichen Ausbau der bestehenden Strecken über Schirnding und Furth i.W. treten und deren Ausbau vorrangig realisiert wird.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4026

28.11.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Rosenbauer Georg u.a. CSU

Drs. 12/2730, 3158, 3773

Zusatzekommen aus Kleingartenanlagen

Die Staatsregierung wird ersucht

1. zu prüfen, inwieweit es auf der Grundlage des geltenden Bundeskleingartengesetzes Landwirten möglich ist, Kleingärten unmittelbar an Kleingarteninteressenten zu vermieten.
2. Über die rechtlichen Voraussetzungen für die Verpachtung von Grundstücken zur Kleingartennutzung u.a. durch Landwirte und über Art und Umfang der kleingartenrechtlich zulässigen Bodennutzung zu berichten.

Sollte das Bundeskleingartengesetz eine Vermietung von Kleingärten durch Landwirte an jedermann nicht zulassen, ist zu prüfen, welche Änderungen erforderlich sind um diesem Anliegen gerecht zu werden.

Sofern aus planungsrechtlichen Gründen die Vermietung von Kleingärten durch Landwirte nicht möglich ist, ist zu prüfen, inwieweit Landwirte über einen befristeten Zeitraum Flächen als Krautgärten (Grabeland) verpachten können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4029

28.11.91

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU

Drs. 12/3100, 3204, 3565

Zusammenführung der beiden Regierungskonferenzen über die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und die Europäische Politische Union in einem einheitlichen Vertragswerk

Die Staatsregierung wird gebeten, über den Bundesrat in den laufenden Regierungskonferenzen darauf hinzuwirken, daß die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion und die Europäische Politische Union zu einem einheitlichen Vertragswerk zusammengefaßt werden. Dieses Vertragswerk muß den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität genügen und die dazu notwendigen Einrichtungen schaffen.

Der Landtag erwartet, daß bei den Verhandlungen über die Wirtschafts- und Währungsunion die Erhaltung der Geldwertstabilität und die Unabhängigkeit einer europäischen Notenbank für alle Beteiligten Vorrang haben.

Er geht ferner davon aus, daß die Staatsregierung dem Vertragswerk nur dann zustimmen wird, wenn die wesentlichen Forderungen der Länder in dem Vertragswerk der Mitgliedstaaten durchgesetzt werden konnten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4047

29.11.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Heckel Dieter, Klinger u.a. CSU

Drs. 12/798, 2392, 3196, 3616

Verpackungsmaterialien aus natürlichen Rohstoffen

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Umsetzung des § 14 Bundesabfallgesetz dafür einzutreten, daß zur konsequenten Reduzierung der Abfallmengen und zur Verbesserung von Wiederverwertungsmöglichkeiten ein "Gebots-Katalog" erstellt wird, der dazu verpflichtet, soweit wirtschaftlich, bei der Herstellung von Verpackungsmaterialien (zur Umhüllung, als Objektträger und Füllmasse) weitestgehend Grundmaterialien zu nutzen, die von der heimischen Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4339

10.12.91

Antrag

der Abgeordneten Schmid Albert, Kaiser Gebhard, Kobler, Fischer Herbert, Braun Alois, Breitrainer, Deml, Gabsteiger, Grabner, Grossmann, Hausmann, Hohlmeier, Ihle, Kuchenbaur, Müller Willi, Rotter, Schweiger, Vollkommer, Winter CSU

Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau nicht nur bei der Eigentumsförderung, sondern auch im Mietwohnungsbau angehoben werden. Als Orientierungsmaßstab sollte dabei die Einkommensentwicklung seit 1980 gelten. Zugleich könnte eine gebietliche Differenzierung vorgenommen werden.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4341

12.12.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Kaul, Regensburger u.a. CSU

Drs. 12/796, 2393, 3192, 3615, 3927

Einsatz von Kompost anstelle von Torf

Die Staatsregierung wird gebeten, bei zunehmendem Anfall von Kompost staatliche Behörden anzuweisen, bei Ausschreibungen grundsätzlich Kompost und Kompostmischprodukte zu berücksichtigen. Dabei ist darauf zu achten, daß Kompost und Kompostmischprodukte auf ihre Unbedenklichkeit überprüft sind. Dem kommunalen Bereich wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Falk, Lukas, Donhauser u.a.
CSU

Drs. 12/1860, 2253, 3038, 3598, 4109

Ausbau A 6/A 93 (Amberg-Ost/Waidhaus)

Die Staatsregierung wird gebeten, im Zuge des Ausbaus der A 6 von Amberg-Ost zur CSFR-Grenze bei Waidhaus nachstehende Gesichtspunkte im Zuge des einzuleitenden Raumordnungsverfahrens zu berücksichtigen:

1. Sollte die im Jahr 1976 raumgeordnete Nordtrasse (Nr. 1) aufgrund neuerer Erkenntnisse (zwischenzeitlich durchgeführte Umweltverträglichkeitsuntersuchungen) aus rechtlichen Gründen nicht verwirklicht werden können, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ein- bzw. Ausleitungen der A 6 in bzw. aus der A 93 so gewählt werden, daß auch bei einem steigenden Verkehrsaufkommen aus der CSFR und der sonstigen Oststaaten ein ungehinderter Verkehrsfluß im Bereich der Überlagerung der beiden Verkehrsströme gewährleistet bleibt.
2. Sollte die Nordtrasse nach Ziffer 1 nicht realisiert werden können, so soll die nächstgelegene nördliche Trasse gewählt werden.
3. Die Aufnahme in den „vordringlichen Bedarf“ des neuen Bedarfsplanes für die Bundesstraßen ist nachdrücklich anzustreben. Die erforderlichen planungsrechtlichen Verfahren sind zügig durchzuführen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4375

12.12.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Rosenbauer Georg u.a. CSU

Drs. 12/2732, 3159, 3774, 4118

Kleingartenkonzept zur Vermietung durch Landwirte

Die Staatsregierung wird ersucht, in einem Pilotprojekt zu prüfen, ob zur Vermietung durch Landwirte ein neues Kleingartenkonzept geschaffen werden kann.

Dieses Konzept soll vorsehen

- maximal 100 Plätze je Anlage
- zentrale Ver- und Entsorgung
- keine gastronomische Einrichtung
- Gartengröße ca. 400 qm mit der Auflage zum Streuobstanbau
- Berücksichtigung aller Belange des Umwelt- und Landschaftsschutzes

Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie für Landwirte Zusatzeinkommen neben dem Verpachtungsentgelt auch aus der Betreuung und Gartenpflege sowie der Verpflichtung zur Ver- und Entsorgung entstehen kann.

In die Prüfung ist auch die "Umnutzung" stillgelegter landwirtschaftlicher Nutzflächen zu Kleingärten einzubeziehen. In einem weiteren Pilotprojekt ist zu prüfen, ob die befristete Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen als Krautgärten im Gegensatz zu Kleingärten für Landwirte und Gemeinden vorteilhafter ist.

Dabei soll grundsätzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4383

12.12.91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau) und Fraktion CSU

Drs. 12/2334, 2489, 3329, 3395, 3619, 4105

Verkauf von Regionalbusgesellschaften

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, damit der Verkauf der Regionalbusgesellschaften zurückgestellt wird, bis ein mit dem Freistaat und den Kommunen abgestimmtes Konzept über die künftige ÖPNV-Gestaltung vorliegt,
2. für den Fall, daß dies nicht erreicht werden kann, dafür einzutreten, daß das bestehende Verkehrsangebot, insbesondere die Verkehrskooperationen und Schienenanschlüsse aufrechterhalten bleiben und
3. einen Ausgleich zwischen den Interessen der Kommunalen Gebietskörperschaften und denen des privaten Omnibusgewerbes herbeizuführen.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, umgehend für eine umfassende Information aller Beteiligten über die Verkaufsabsichten und -bedingungen der Bahnbus-Holding zu sorgen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4410

13.12.91

Antrag

der Abgeordneten **Müller Willi, Hofmann, Heckel Dieter, Rosenbauer Georg, Dr. Bittl, Eckstein Kurt, Kiesel Robert, Kuchenbaur, Neumeier, Ranner, Schmid Georg CSU**

Kulturlandschaftsprogramm/Extensivierungsprogramm

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß die Gebietskulisse nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm aufgehoben wird.

Die Staatsregierung wird gebeten, bereits jetzt die Vorbereitungen zu treffen, daß nach dem Wegfall der Gebietskulisse das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm und das Extensivierungsprogramm zusammengefaßt und die Mittel gebündelt werden mit dem Ziel, eine vielfältige nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4686

29.01.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Müller Willi, Kuchenbaur, Freiherr von Redwitz u.a. CSU

Drs. 12/1527, 1651, 3355

Ausstattung staatlicher Gebäude mit Hackschnitzelheizungen

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob öffentliche Gebäude mit umweltfreundlichen Restholzheizungen ausgestattet werden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/4688

29.01.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Rosenbauer Georg u.a. CSU

Drs. 12/2722, 3154, 4196

***Ferien auf dem Bauernhof**

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen ein Marketingkonzept für den Urlaub auf dem Bauernhof zu entwickeln. Dabei sollen bereits bestehende Institutionen und Initiativen möglichst effektiv eingebunden werden.
2. in einem Pilotprojekt Erfahrungen darüber zu sammeln, wie sich durch Kooperation das örtliche Angebot an naturnahem Land- bzw. Bauernhofurlaub attraktiver gestalten läßt und wie dabei verschiedene natur-, kultur- und heimatbezogene Angebote besser aufeinander abgestimmt werden können.
3. zu prüfen, mittels welcher Informationssysteme ein modernes Angebot "Urlaub auf dem Bauernhof" nachfragegerecht vermarktet werden kann.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Interpellation

der Abgeordneten **Glück Alois, Fischer Anneliese, Hohlmeier, Kobler, Deml, Diethel, Freller, Grabmair, Hecker, Michl, Riess, Schweder, Schweiger, Würdinger und Fraktion CSU**

Mit Kinder leben

Politik für das Leben: das Leben schützen und fördern!

Kinder bedeuten Hoffnung und Zukunft sowohl für den einzelnen als auch für unsere Gesellschaft. Sich für Kinder entscheiden, heißt aber auch Verantwortung übernehmen, für Mütter und Väter darüber hinaus, sich einzuschränken, eigene Interessen zugunsten des Kindes zurückzustellen. Aus diesem Grunde ist es nichts Außergewöhnliches, wenn eine Schwangerschaft Probleme aufwirft. Viele dieser Konflikte werden aus eigener Kraft bewältigt. Die Probleme können aber auch so groß sein, daß sie die Kräfte der einzelnen übersteigen.

Hier ist es Aufgabe von Gesellschaft und Staat, das Leben ungeborener Kinder zu schützen.

Die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern müssen so gestaltet bzw. verbessert werden, daß es Schwangeren und ihren Familien möglich ist,

- die Solidarität ihrer Mitwelt zu erfahren,
- die Förderung und Erziehung ihrer Kinder gemäß ihren Vorstellungen zu verwirklichen,
- Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen sowie
- Unterstützung, Beratung und Hilfe in Lebenssituationen zu erfahren, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Die Rahmenbedingungen sollen auch gewährleisten, daß die Umgebung der Schwangeren und ihrer Familien für ein partnerschaftliches Miteinander aller Familienmitglieder förderlich ist.

Neben strafrechtlichen Regelungen, die wesentlich zur Bildung des Rechtsbewußtseins beitragen und den Stellenwert des Lebens für jedermann deutlich machen, muß künftig die Verbesserung der sozialen Hilfen die entscheidende Rolle spielen.

Dem Drängen nach Abbau des Schutzes der ungeborenen Kinder wird eine überzeugende, glaubwürdige Familienpolitik entgegengesetzt. Sie soll werdenden Müttern und Vätern auch im Falle der Konfliktschwanger-

schaft eine gesicherte Zukunftsperspektive für sich und ihr Kind eröffnen, d.h. ihnen das Austragen und Aufziehen eines Kindes ermöglichen, ohne ihnen unzumutbare Opfer abzuverlangen.

Dazu bedarf es der engagierten Weiterentwicklung der Familienpolitik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Hierbei muß andererseits die politische Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erhalten bleiben. Dies ist gerade angesichts der Tatsache notwendig, daß sich viele Maßnahmen an gesellschaftliche Veränderungen anpassen müssen, wobei die Finanzierbarkeit gewährleistet sein muß.

Die CSU-Fraktion bringt diese Interpellation mit dem Ziel der Darstellung

1. der Situation von Frauen in Schwangerschaftskonflikten,
2. der Folgen einer Aufweichung des Schutzes der ungeborenen Kinder,
3. der Förderung der Anliegen der Familienplanung sowie einer ganzheitlichen Sexualaufklärung und Sexualerziehung,
4. von Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung zugunsten ungeborener Kinder,
5. der Entwicklung vorhandener und künftiger Hilfsangebote während der Schwangerschaft,
6. der Sicherung einer Zukunftsperspektive für Eltern und Kinder ein.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Situationen von Frauen in Schwangerschaftskonflikten
 - 1.1 Haben sich im Zusammenhang mit dem Wandel der Gesellschaft in der Einstellung gegenüber den Grundwerten auch die Wertmaßstäbe bei der Schwangerschaftsproblematik verschoben?
 - 1.2 Gibt es Bewußtseinsdefizite in der Gesellschaft hinsichtlich der Situation der betroffenen Frauen?
 - 1.3 Welches sind im Bereich der Individualsphäre die häufigsten Ursachen für eine Konfliktschwangerschaft?
 - 1.4 Welche Auswirkung hat das Verhalten des (Ehe-) Partners, der Eltern, des Freundes usw. auf die Entscheidung der Frau?

- 1.5 Gibt es Erkenntnisse über mögliche psychische Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs bei Frauen kurz- und längerfristiger Art?
2. Folgen einer Aufweichung des Schutzes der ungeborenen Kinder
- 2.1 Wie hat sich unter der derzeit geltenden Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch das Bewußtsein der Bevölkerung von der Schutzwürdigkeit der ungeborenen Kinder entwickelt?
- 2.2 Ist es angesichts der Bedeutung des Lebens in der Wertehierarchie des Grundgesetzes vertretbar, das ungeborene Kind befristet ohne strafrechtlichen Schutz zu lassen?
- 2.3 Ist zu befürchten, daß Frauen, die ihr Kind austragen möchten, bei einer Aufweichung des Strafrechtsschutzes unter Druck gesetzt und schutzlos gestellt werden?
- 2.4 Sieht die Staatsregierung Gefahren für den Umgang mit dem Leben allgemein (z.B. von alten und behinderten Menschen) in der Folge einer Verharmlosung des Schwangerschaftsabbruches?
- 2.5 Von welchen Grundsätzen hat nach Auffassung der Staatsregierung die strafrechtliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches auszugehen?
3. Prävention durch verantwortungsbewußte Partnerschaft
- 3.1 Welche Konsequenzen sind aus dem veränderten Sexualverhalten Jugendlicher zu ziehen? Wo müssen Sexualaufklärung und Sexualerziehung ansetzen, um vor allem ethische Entscheidungsfähigkeit zu wecken und sachgerechte Information zu vermitteln?
- 3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung bei Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeiten einer Verstärkung der Aufklärung über Familienplanung und verantwortete Elternschaft?
- 3.3 Sind Maßnahmen der begleitenden Forschung auf dem Sektor der Familienplanung vorgesehen, um verantwortungsbewußtes Sexualverhalten und eine entsprechende Paarbeziehung zu erreichen?
- 3.4 Welche Konzepte für die Zusammenarbeit mit besonderen Zielgruppen sind bei der Umsetzung vorgesehen?
4. Bewußtseinsbildende Maßnahmen
- 4.1 Wo sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, die Freude an Kindern und die Bedürfnisse von Kindern allgemein bewußt zu machen, wie dies der Abschlußbericht der Kommission zum verbesserten Schutz der ungeborenen Kinder fordert?
- 4.2 Welche bewußtseinsbildende Maßnahmen hat der Bund bisher initiiert? Welche Planungen bestehen für die Zukunft?
- 4.3 Welche Erfahrungen hat die Bayerische Staatsregierung bisher mit ihren bewußtseinsbildenden Maßnahmen gemacht?
- 4.4 Inwieweit haben gesellschaftliche Verbände und Gruppierungen zu einer Bewußtseinsbildung beigetragen? Wird die Staatsregierung diese Maßnahmen auch künftig unterstützen?
- 4.5 Wie ist die Resonanz auf den Informationsfilm „Leben mit dem Ungeborenen“? Sind weitere Projekte vorgesehen?
5. Hilfsangebote während der Schwangerschaft
- 5.1 Wie hat sich das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz, das eine Verknüpfung zwischen Beratung und Hilfe vorsieht, bewährt?
- 5.2 Welche weiteren Entwicklungen bei der Schwangerenberatung hält die Staatsregierung für sinnvoll?
- 5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Leistungen für Schwangere?
6. Leistungen, die Eltern und Kindern eine Zukunftsperspektive aufzeigen
- 6.1 Welche Rolle spielt eine aktive Familienpolitik für den Schutz der ungeborenen Kinder?
- 6.2 Welche Leistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hat der Bund seit 1982 erbracht?
- 6.3 Welche Leistungen hat die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene über den Bundesrat initiiert bzw. unterstützt?
- 6.4 Welche familienpolitischen Maßnahmen hat die Staatsregierung im gleichen Zeitraum in Bayern ergriffen?
- 6.5 Welche familienpolitischen Leistungen haben die Kommunen erbracht?
- 6.6 Welche Vorstellungen hat die Bayerische Staatsregierung über die Weiterentwicklung ihrer Landesfamilienpolitik?
- 6.7 Durch welche Maßnahmen seit 1982 wurde in Bayern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert? Wo sieht die Staatsregierung einen vorrangigen Handlungsbedarf?
- 6.8 In welcher Weise haben die Tarifvertragsparteien in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ihre gesellschaftspolitische Gesamtverantwortung zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt wahrgenommen?
- 6.9 Gibt es ausreichend viele sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze?

- 6.10 Inwieweit sind Arbeitgeber bereit, Arbeitszeiten an familiären Bedürfnissen auszurichten bzw. bestimmen, noch immer betriebliche Belange Lage und Dauer der Arbeitszeit? Wie steht es damit im öffentlichen Dienst?
- 6.11 Ist der Freistaat Bayern bereit, neue Modelle zu erproben, wie beispielsweise die Vergabe von Heimarbeit als gezieltes Programm für alleinerziehende Mütter?
- 6.12 Sind betriebliche/behördliche Kinderbetreuungseinrichtungen ein geeignetes Mittel, um zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen?
- 6.13 Achtet die Bayerische Staatsregierung bei eigenen Veranstaltungen auf Kinderbetreuung?
- 6.14 Wie ist Bayern mit Kindergartenplätzen versorgt? Welche Entwicklungen sieht die Staatsregierung im Bereich der Kindergartenplätze aufgrund der beschlossenen Maßnahmen?
- 6.15 Inwieweit gibt es in Bayern im Rahmen der Angebote pluraler Kinderbetreuung Einrichtungen in Schulen zur Betreuung nach Beendigung des Unterrichts?
- 6.16 Welche Bedeutung mißt die Staatsregierung den Kinderkrippen im Rahmen der außerhäuslichen Kinderbetreuung bei? Ist insbesondere ein punktueller Ausbau der Krippenplätze durch die Kommunen sinnvoll und notwendig?
- 6.17 Wie beurteilt die Staatsregierung Gruppenangebote im Selbsthilfebereich (z.B. Stillgruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Treffpunkte für Alleinerziehende und Familienzentren, Tagespflegestellen, Krabbelstuben an Hochschulen)? Sind diese Angebote ein adäquates Mittel, um die klassischen Angebote an Kinderbetreuung zu ergänzen?
- 6.18 Wie beabsichtigt die Staatsregierung, den Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Rahmen des KJHG in Bayern zu regeln?

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Rosenbauer Georg u.a. CSU

Drs. 12/2731, 3157, 3795, 4201, 4504

Touristische und nicht landwirtschaftliche Nutzung landwirtschaftlicher Gebäude

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen leerstehende landwirtschaftliche Gebäude – insbesondere im Dorfkern – verstärkt nicht landwirtschaftlich genutzt werden können z.B. für

- Wohnungen
- Ferienwohnungen
- Fitness- und Sporteinrichtungen
- Verkaufsräume evtl. zur Gründung einer Zweit-Existenz für Landwirte
- Unterstellmöglichkeiten für Boote und Wohnwagen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Umfang und Art einer möglichen gewerblichen Nutzung über die Landwirtschaftsberatung gezielt an die Betroffenen herangetragen werden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5016

11.02.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Haushofer, Ranner u.a.
CSU**

Drs. 12/2303, 2935, 3777, 3974, 4486

Unterstützung landwirtschaftlicher Extensivierungsmaßnahmen

Die Staatsregierung wird gebeten, die Förderung der Extensivierung in der Landwirtschaft in Abstimmung mit dem Bund und der EG so auszugestalten, daß auch auf guten Standorten in allen EG-Ländern Anreize für eine extensive Landnutzung gegeben sind.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5025

11.02.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Rosenbauer Georg u.a. CSU

Drs. 12/2738, 3156, 3796, 4199, 4505

Naturnahe Campingplätze auf dem Bauernhof

Die Staatsregierung wird gebeten, über einige Modellmaßnahmen Erfahrungen über "Camping/Caravaning" auf naturnahen Plätzen auf dem Bauernhof zu sammeln.

Dabei sollte auf einigen ausgewählten bayerischen Bauernhöfen Erfahrung darüber gewonnen werden, inwieweit sich Bauernhofurlaub, Camping und Cluburlaub in Verbindung bringen lassen und ob sich Pauschalarrangements für Sport, Kultur und Natur in den Bauernhofurlaub sowie auch in den Bauernhof-Campingurlaub integrieren lassen.

Diese Campingplätze sollen eine begrenzte Zahl von Stellplätzen umfassen. Soweit sie im Außenbereich geplant sind, ist ein Genehmigungsverfahren notwendig, um den Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftsgestaltung in vollem Umfang gerecht zu werden. Die Ver- und Entsorgung muß sichergestellt sein.

Dem Landtag ist bis zum 01. Juni 1992 über eingeleitete Maßnahmen und nach Vorliegen über Ergebnisse dieser Maßnahmen zu berichten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5046

12.02.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Spitzner, Dr. Huber Herbert (Dachau) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/2717, 4158, 4475

Einführung von EG-einheitlichen Rüstungsexportkontrollen

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund und der EG darauf hinzuwirken, daß im Hinblick auf die mit der Vollendung des EG-Binnenmarkts Ende 1992 wegfallenden Warenkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen bis zu diesem Zeitpunkt EG-weit einheitliche Rüstungsexportregelungen für den Export aus der EG geschaffen werden. Dabei ist auch sicherzustellen, daß die neuen nationalen gesetzlichen Regelungen an allen Abschnitten der EG-Außengrenze einheitlich streng umgesetzt werden und keine "Schlupflöcher" in einzelnen EG-Mitgliedstaaten entstehen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5049

12.02.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Müller Willi, Rosenbauer Georg, Freiherr von Redwitz u.a. CSU

Drs. 12/1096, 1370, 2416, 3495, 4483

Ökologischer Landbau

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen ihres Marketingkonzeptes ein bayerisches Herkunfts- und Qualitätszeichen für den ökologischen Landbau einzuführen. Die Qualitäts- und Prüfbestimmungen für die einzelnen Erzeugnisse sollen mindestens den Anforderungen der Richtlinie für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 29.08.1990 und des Entwurfes einer Verordnung des Rates der EG für den ökologischen Landbau entsprechen.

Vorab ist zu prüfen, welche Institutionen für die erforderlichen Kontrollen und Prüfungen in Frage kommen und welcher Prüfungsumfang entstehen wird.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5055

12.02.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Feneberg, Dr. Haushofer u.a. CSU

Drs. 12/1100, 1384, 2417, 3496, 4481

Verbesserte Förderung und Verbraucherinformation bei Erzeugnissen des ökologischen Landbaus

Die Staatsregierung wird ersucht:

- Betrieben des ökologischen Landbaus beim Aufbau von Vermarktungswegen im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten (Marketingkonzept, Markenprogramm, Extensivierungsprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) behilflich zu sein;
- beim Bund darauf hinzuwirken, daß für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus, die nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbauverbände (AGÖL) erzeugt wurden, ein besonderes Kennzeichen vergeben wird, das dem Verbraucher die Orientierung und Auswahl im zunehmend unübersichtlich werdenden Angebot innerhalb des gemeinsamen Binnenmarktes erleichtert und dafür gegebenenfalls auch die Möglichkeiten der CMA zu nutzen;
- zu prüfen, welche Schritte und Maßnahmen nötig und möglich sind, um eine verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus zu realisieren und die Zusammenschlüsse ökologisch wirtschaftender Betriebe den Erzeugerrinnen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz gleichzustellen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5366

27.02.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Regensburger u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/4255, 4597, 4705, 4800, 5140

Prioritätensetzung in der Abwasserwirtschaft

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund und den anderen Bundesländern darauf hinzuwirken, daß in der Abwasserwirtschaft im Sinne einer möglichst wirksamen Entlastung der Umwelt und der Förderung des Wohnungsbaus die Priorität gesetzt wird, daß Kanalisierung und vollbiologische Reinigung bislang nicht erschlossener Gebiete Vorrang vor der Nachrüstung für die Elimination von Stickstoff haben.

Dazu sind die entsprechenden Richtlinien zu ändern. Außerdem muß die Abwasserabgabe so gestaltet werden, daß die Zurückstellung der Nachrüstung nicht zu einer Überlastung der Bürger durch ständig steigende Abwasserabgaben führt.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5382

27.02.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Wengenmeier, Müller Willi u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/1595, 1919, 3362, 3762, 4156, 4501, 4829

Dorferneuerungsprogramm/Dorfentwicklungsprogramm

Die Staatsregierung wird gebeten, das Bayerische Dorferneuerungsprogramm zu einem umfassenden Dorfentwicklungsprogramm zu erweitern.

Insbesondere sollen Fördermöglichkeiten zur Erhaltung und Schaffung dörflicher Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, Handwerks- und kleinere Gewerbebetriebe sowie von Einrichtungen für kulturelle Zwecke geschaffen werden.

Dazu sind die Dorferneuerungsrichtlinien vom 1. Juni 1986 entsprechend fortzuschreiben.

Ebenso sind die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5436

28.02.92

Antrag

der Abgeordneten **Kobler, Schmid Albert, Deml, Fischer
Herbert, Breitrainer, Gabsteiger, Grossmann, Hausmann,
Kaiser Gebhard, Ponnath CSU**

**Bewußtseins-schärfung für den "Schutz des ungeborenen Lebens"
durch öffentliche Medien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

1. eine "Regelbriefmarke" zum Thema "Ein Leben mit Kindern" herausgebracht wird und
2. neben den kommunalen und Landesbehörden auch in den Dienststellen des Bundes, in denen reger Publikumsverkehr herrscht, die Plakatwerbung für einschlägige Zielgruppen intensiviert werden kann.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5552

12.03.92

Antrag

der Abgeordneten Seitz, Müller Willi, Feneberg, Dr. Bittl, Blöchl, Diethel, Dingreiter, Eckstein Kurt, Eppeneder, Grossmann, Dr. Haushofer, Hecker, Ihle, Kiesel Robert, Lukas, Meyer Franz, Neumeier, Ranner, Ritter, Rosenbauer Georg, Rotter, Will CSU

Ausgestaltung der Düngemittel-Anwendungsverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Düngemittel-Anwendungsverordnung so ausgestaltet wird, daß die Ausbringung von Phosphat und Kali aus Betrieben mit ordnungsgemäßer Landwirtschaft möglich bleibt. Dadurch soll sichergestellt werden, daß

1. strukturelle Auswirkungen auf die bäuerliche Viehhaltung verhindert werden,
2. keine erneuten Wettbewerbsnachteile für die bayerische und deutsche Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Gemeinschaft entstehen,
3. die praktische Umsetzung ohne unzumutbaren hohen Verwaltungsaufwand erfolgen kann und
4. regionale Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/5672**

18. 03. 92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Michl u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/5606

EntschlieÙung zur Asylpolitik

1. Die Zahl der Asylbewerber steigt weiterhin dramatisch an. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres haben sich allein über 60.000 Asylbewerber im Bundesgebiet gemeldet. Die Unterbringungssituation in den Kommunen – dies wird nicht zuletzt am Beispiel München deutlich, wo an verschiedenen Standorten Notquartiere in Containerform geschaffen werden müssen – hat sich drastisch zugespitzt. Auch bei den Kommunalpolitikern der SPD, unter ihnen der Münchner Oberbürgermeister Kronawitter, wächst zunehmend die Einsicht, daß eine Änderung des Grundgesetzes notwendig ist, wie sie von Landtag und Staatsregierung seit langem mit Nachdruck gefordert wird.

2. Vor diesem Hintergrund ersucht der Landtag die Staatsregierung, auch nachhaltig darauf hinzuwirken, daß zumindest der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Initiative der CSU-Landesgruppe am 11. Februar 1992 einstimmig beschlossene Gesetzesantrag auf Änderung des Grundgesetzes raschestmöglich umgesetzt wird. Auf diese Weise lieÙe sich vor allem erreichen, daß

a) Personen,

- die über sichere Drittstaaten einreisen oder einreisen wollen, in denen sie keiner Verfolgung ausgesetzt sind, sondern Schutz finden können sowie
- aus Herkunftsländern, in denen nach allgemeiner Überzeugung eine politische Verfolgung nicht stattfindet, von einem aufwendigen Asylverfahren ausgeschlossen werden und

b) die Bundesrepublik Deutschland sich europäischen Asylrechtsregelungen gleichberechtigt anschließen kann, um insbesondere auch eine gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen gewährleisten zu können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/5742**

20. 03. 92

Antrag

der Abgeordneten **Kobler, Schmid Albert, Gabsteiger, Kaiser Gebhard, Breitrainer, Deml, Fischer Herbert, Grossmann, Hausmann, Ponnath, Schweiger CSU**

Aktionsprogramm zur Verbesserung der Wohnversorgung speziell für Schwangere, Kinderreiche und Alleinerziehende

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, zur Beseitigung der Engpässe bei preisgünstigen Wohnungen und angemessenem Wohnraum speziell für alleinstehende Schwangere, Kinderreiche und Alleinerziehende ein Aktionsprogramm unter folgenden Aspekten aufzulegen und bis Ende 1992 über den Stand der Planungen zu berichten:

1. Bessere Versorgung von alleinstehenden Schwangeren, Kinderreichen und Alleinerziehenden mit preisgünstigem Wohnraum durch
 - a) Bindung eines angemessenen Teils der im sozialen Wohnungsbau zu fördernden Miet- und Genossenschaftswohnungen im Zusammenwirken mit den interessierten Kommunen.
 - b) Einbeziehung von in Systembauweise errichteten Wohnungen in die Förderung.

2. Verstärkte Heranziehung von Bauland in Form von „Erbpacht“ bei kommunalen, kirchlichen und caritativen Baulandbesitzern.
3. Prüfung, inwieweit sozialer Wohnraum kurzfristig durch Auslagerung standortunabhängiger Einrichtungen (staatliche Verwaltungen, Kasernen usw.) aus den Ballungsräumen zu gewinnen ist.

Ferner sind Verbesserungen in folgender Form anzustreben:

4. Verdeutlichung, daß eine Schwangerschaft bei der Vergabe von Sozialmietwohnungen die individuelle Dringlichkeit erhöht, durch Hinweise an die nachgeordneten Wohnungsbehörden.
5. Einrichtung spezieller Anlaufstellen für schwangere Wohnungssuchende bei den Wohnungsämtern der größeren Städte.
6. Ausdrückliche gesetzliche Verankerung eines verbesserten Kündigungsschutzes bei Schwangerschaft in § 556a BGB.
7. Berücksichtigung eines noch ungeborenen Kindes sowohl beim Anspruch als auch bei der Höhe des Wohngeldes ab dem 6. Schwangerschaftsmonat.
8. Prüfung, ob eine Verbesserung des Lastenzuschusses nach dem Wohngeldgesetz möglich ist.

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU
 Drs. 12/6019

Entschließung zu den Maastrichter Beschlüssen „Bayern in Europa“

1. Ein einiges Europa fördert Frieden und Freiheit in der Welt

Die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben am 07. Februar 1992 den Vertrag über die Europäische Union unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ihre Politiken im Innern und nach außen über einen einheitlichen institutionellen Rahmen immer enger zusammenzuführen („Politische Union“) und bis zum 01.01.1999 durch Förderung einer hohen Konvergenz der Wirtschaftsleistungen eine einheitliche Währung im Gemeinschaftsgebiet einzuführen (Wirtschafts- und Währungsunion). Zusammen mit der für das Ende dieses Jahres vorgesehenen Vervollendung des Gemeinsamen Marktes und der geplanten Einbeziehung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entwickelt sich in Europa eine Struktur, die es ermöglicht, den epochalen Wandel und die Zukunft des gesamten Kontinents in Frieden und Freiheit zu gestalten und einen stabilisierenden und friedensstiftenden Einfluß auf das Weltgeschehen auszuüben.

Für Deutschland mit seiner zentralen Lage in Europa und seiner Grenzlage zu ehemals kommunistisch beherrschten Staaten in Mittel- und Osteuropa ist von besonderer Bedeutung, daß der europäische Integrationsprozeß zielstrebig fortgeführt wird. Nur so wird es möglich sein, die großen Aufgaben insbesondere in Osteuropa in europäischer Solidarität zu meistern.

Nur mit einer verbrieften Zusammenarbeit ist ein eigenständiges Gewicht Europas gegenüber den großen Wirtschaftsböcken im asiatischen und amerikanischen Raum möglich.

2. Für ein Europa der Vielfalt

Die auf den Weg gebrachte Integration wird nur dann gelingen und von Dauer sein, wenn sie den Menschen, historischen Entwicklungen und den sozialen Gegebenheiten Rechnung trägt. Im gegenwärtigen Wandel suchen die Menschen den politischen und wirtschaftlichen Vorteil der größeren Gemeinschaft, der internationalen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung – und wollen doch bleiben, wie sie sind. Deshalb müssen die Strukturen in Europa so geschaffen sein, daß sie von den Menschen angenommen werden. Die Forderung nach einem „Europa der Regionen“ erhält von daher Berechtigung und Schubkraft. Der Auftrag des bayerischen Volkes an sein freigewähltes Parlament und seine Regierung verpflichtet zur Wahrung der Eigenstaatlichkeit und politischen Selbständigkeit.

Die Europäische Gemeinschaft muß von innen her zusammenwachsen. Eine Harmonisierung um jeden Preis wäre diesem Ziel nicht förderlich. Es entspricht der Natur der Menschen und Völker eher, Unterschiede bestehen zu lassen als sie einzuebneten. Die gegenseitige Anerkennung von Verschiedenheiten ist der bessere Weg. Eine Vereinheitlichung sollte nur dort angestrebt werden, wo sie unumgänglich ist und auf sachlicher Übereinstimmung beruht.

3. Der Vertrag von Maastricht soll ein Meilenstein auf dem Weg zu einem einigen Europa werden

Der Landtag begrüßt es, daß einige der föderalen Anliegen Bayerns durch die in Maastricht beschlossenen Vertragsänderungen auf den Weg gebracht wurden:

- Einklagbares Subsidiaritätsprinzip sieht Handlungsvorrang der niedrigeren vor der höheren Ebene vor.
- Erstmals Berücksichtigung der Regionen in den Verträgen durch Bestimmungen über den Regionalausschuß.
- Künftig können Regionalvertreter ihren Mitgliedstaat im Ministerrat vertreten.

Der Landtag anerkennt die besondere Bedeutung der Vertragstexte zum Thema Subsidiarität. Diese Zielsetzung muß nun rasch in allen Bereichen der EG-Europapolitik durchgesetzt werden. Der Landtag dankt der Staatsregierung für ihren erfolgreichen Einsatz für ein „Europa der Regionen“ in den bei-

den Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion.

Gleichwohl bleibt das Ergebnis hinter den Vorstellungen des Landtags zurück. Der Regionalausschuß muß zu einem in der Rechtsetzung der EG mitentscheidenden Organ der dritten Ebene der EG fortentwickelt werden. Ein solches Regionalorgan muß zum zentralen Baustein eines künftigen Europa der Regionen werden und über ein eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof verfügen.

Der Landtag sieht einige Vertragsregelungen auch mit Sorge. Sie bringen die Gefahr, daß die EG in erheblichem Umfang in Länderkompetenzen eingreifen könnte. In den Bereichen Bildung, Kultur einschließlich Medien und Gesundheitswesen entspricht der Vertrag zum Teil nicht dem Subsidiaritätsprinzip. Hier enthält der Vertrag die Tendenz zu mehr Vereinheitlichung, als für das künftige Europa notwendig ist.

Gleichzeitig hat der Vertrag deutliche Defizite in Bereichen, in denen ein einheitliches Handeln notwendig ist. In dafür so wichtigen Bereichen wie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Asylpolitik und der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung auf europäischer Ebene ist ein gemeinsames und damit wirksames Handeln notwendig.

Für die Länder ist zur Wahrung ihrer Rechte ein eigenes Klagerecht notwendig.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, darauf hinzuwirken, daß diese Defizite im Zuge der Regierungskonferenz 1996 beseitigt werden.

Für überzogen hält der Landtag die im sogenannten Delors II-Paket enthaltenen Forderungen zur künftigen Finanzierung der EG. Dies gilt insbesondere für die noch weiterreichenden Forderungen einiger südeuropäischer EG-Mitglieder und für die Forderung nach einer eigenen EG-Steuer.

Trotz dieser Unausgewogenheit im Bereich der Politischen Union anerkennt der Landtag, daß Maastricht zu einem Meilenstein des europäischen Integrationsprozesses werden kann.

Dazu gehört allerdings auch, daß das Europäische Parlament wesentlich mehr Kompetenzen zur wirksamen Kontrolle der Kommission in Brüssel erhält.

4. Die innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder müssen ausgebaut werden

Den problematischen Eingriffsmöglichkeiten in Länderkompetenzen muß durch eine wirksame Verbesserung der innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder begegnet werden.

Ziel aller Bemühungen muß es sein, daß Länderkompetenzen nur dann auf die Europäische Gemeinschaft übertragen werden können, wenn dieser Übertragung zuvor der Bundesrat zugestimmt hat. Dazu gehören vor allem:

- Die Änderung von Art. 24 Abs. 1 des Grundgesetzes mit dem Ziel, die Übertragung von Ho-

heitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen von der Zustimmung des Bundesrates abhängig zu machen und die Mitwirkungsrechte der Länder in der Verfassung zu verankern.

- Die maßgebliche Festlegung der deutschen Haltung durch den Bundesrat, soweit eine EG-Maßnahme im Schwerpunkt Zuständigkeiten der Länder berührt.
- Innerstaatliche Gewährleistung des auf EG-Ebene nicht durchgesetzten Klagerechts für die Länder. Die Bundesregierung muß sich verpflichten, Klage zu erheben, soweit die Länder dies über den Bundesrat verlangen und es um die Wahrung von Länderinteressen geht.
- Zustimmungserfordernis des Bundesrats, wenn die Bundesregierung auf Art. 235 EWG-Vertrag gestützte EG-Maßnahmen mittragen möchte.
- Soweit eine EG-Maßnahme im Schwerpunkt Länderzuständigkeiten betrifft, handelt für die Bundesrepublik im Rat ein Vertreter (Regierungsmitglied) der Länder.
- Änderung des Art. 32 Grundgesetz mit dem Ziel, den Ländern einen größeren Handlungsfreiraum bei der Zusammenarbeit mit der EG und ihren Mitgliedstaaten einzuräumen.

Die entsprechenden Maßnahmen und Grundgesetzänderungen müssen mit der Ratifizierung des Vertrags über die Europäische Union erfolgen.

Die endgültige Entscheidung in Deutschland kann nur auf der Basis eines breiten politischen Konsenses erfolgen. Bundestag und Bundesrat müssen in allen Entscheidungsphasen beteiligt werden.

Die endgültige Bewertung der Ergebnisse von Maastricht hängt wesentlich davon ab, welche Verbesserungen bei den Mitwirkungsrechten der Länder in EG-Angelegenheiten innerstaatlich durchzusetzen sind.

5. Bayern – Anwalt des Subsidiaritätsprinzips

Die föderale Ausgestaltung Europas wird in starkem Maße davon abhängen, wie es gelingt, das Subsidiaritätsprinzip in Strukturen und praktisches Handeln umzusetzen. Bayern, das sich seit jeher als Pionier des Föderalismus versteht, sieht seine besondere Aufgabe darin, den Prozeß zu einer föderativen Europäischen Union, einem Europa der regionalen Vielfalt, aktiv mitzugestalten.

Das Subsidiaritätsprinzip erschöpft sich nicht darin, Kompetenzbestrebungen der EG zu Lasten der Länder und der Mitgliedstaaten abzuwehren. Es beinhaltet vielmehr auch die Forderung und die Aufgabe nach verstärkter Mitwirkung im europäischen Einigungsprozeß.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6292

06.05.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau) u.a. CSU

Drs. 12/2983, 3691, 4606, 5189, 5780

Bessere Zusammenarbeit zur Bewältigung des Verkehrs

Die Staatsregierung wird ersucht, bessere Rahmenbedingungen zur optimalen Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur zu schaffen, insbesondere durch

- ein gezieltes Miteinander von Individualverkehr und allen Sparten des Öffentlichen Verkehrs durch ein kooperatives Verkehrsmanagement,
- eine bessere Zusammenarbeit der Träger öffentlicher Personenverkehre mit dem Ziel eines attraktiven Gesamtangebots an Verkehrsleistungen (Bedarfsanpassung, Taktverdichtung, Abstimmung der Zubringersysteme und der Fahrpreise).

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6293

06.05.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau), Traublinger u.a. CSU

Drs. 12/2984, 3693, 4609, 5190, 5781

Verbesserung von Verkehrseinrichtungen für den ÖPNV und von Park and Ride-Systemen

Die Staatsregierung wird ersucht, zusammen mit der Bundesbahn verstärkte Anstrengungen bei der Schaffung von Verkehrseinrichtungen für den ÖPNV und von Park and Ride-Systemen - insbesondere an den Bahnhöfen - zu unternehmen. An Bahnhöfen und zentralen Haltepunkten des ÖPNV ist auch eine angemessene Zahl von überdachten Fahrradabstellplätzen bereitzustellen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6294

06.05.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau) u.a. CSU

Drs. 12/2985, 3694, 4610, 5191, 5782

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ÖPNV

Die Staatsregierung wird ersucht, in Zusammenhang mit den geplanten Veränderungen bei der Bundesbahn und den Bundes-Busgesellschaften auf eine Neugestaltung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hinzuwirken. Ziel muß es sein, Kompetenzen unter Beachtung der finanziellen Verantwortung des Bundes und der Bundesbahn in größerem Umfang nach unten zu verlagern.

Nur unter der Voraussetzung, daß durch eine gleichzeitige Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern die Länder/Kommunen einen vollen Ausgleich für die vom Bund übernommenen Lasten erhalten, kommt die Regionalisierung des ÖPNV in Betracht.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6295

06.05.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau) u.a. CSU

Drs. 12/2986, 3696, 4607, 5193, 5783

Überarbeitung der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung

Die Staatsregierung wird ersucht, eine Überarbeitung der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 25. April 1977 vorzunehmen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen:

1. Aufgrund neuer Siedlungsschwerpunkte unveränderter großräumigerer Wirtschaftsbeziehungen sind Planungen in der Regel nicht nur auf kommunale Nahverkehrsräume zu beschränken; vielmehr ist den regionalen Verflechtungen eine erhöhte Priorität einzuräumen. Dem ist bei der Klassifizierung der Nahverkehrsräume angemessen Rechnung zu tragen.
2. Bei der ÖPNV-Planung ist bevorzugt auf die potentielle Nachfragestruktur abzuheben (Anwendung disaggregierter Modelle), da im Interesse einer künftigen Verkehrsbe-wältigung in großem Umfang eine Änderung im Verkehrs-verhalten der Bevölkerung erreicht werden muß.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6296

06.05.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Hölzl u.a.
CSU

Drs. 12/2988, 3699, 4608, 5196, 5527, 5784

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß

- die für 1992 bis 1995 geplante Anhebung des GVFG-Plafonds um 1,5 Mrd. DM im ersten Jahr und je 3 Mrd. DM in den Folgejahren über diesen Zeitraum hinaus fortgeschrieben wird und die entsprechenden Mittel weiter angemessen aufgestockt werden,
- ein zunehmend größerer Anteil von GVFG-Mitteln für den ÖPNV bereitgestellt wird,
- mit den zusätzlichen Mitteln auch eine Förderung von Schienenfahrzeugen im ÖPNV, Beschleunigungsmaßnahmen im ÖPNV und Ersatzinvestitionen im ÖPNV möglich werden und
- Entscheidungen über den Umfang der GVFG-Mittel und über den Förderkatalog so getroffen werden, daß die Kommunen für ihre darauf aufbauenden Planungen einen mehrjährigen Vorlauf haben.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6307

06.05.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Hölzl, Regensburger, Klinger u.a.
CSU**

Drs. 12/3857, 4711, 5113, 5326, 5785

Strukturreform der Eisenbahn

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß

1. als Basis für den notwendigen bedarfs- und umweltgerechten Ausbau der Eisenbahnen die Trennung von Fahrweg und Betrieb der Bahnen schnellstmöglichst konzipiert und realisiert wird,
2. zur Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger die Schnittstellen im Personen- und Güterverkehr zwischen Schiene und Straße den verkehrstechnischen Erfordernissen und berechtigten Erwartungen der Benutzer der nächsten Jahrzehnte entsprechend umgestaltet bzw. ausgebaut werden, um die Attraktivität des Umsteigens vom Auto auf die Schiene deutlich zu verbessern und
3. die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen - im Bedarfsfalle auch durch Grundgesetzänderung - damit für diese notwendigen Investitionen und für den Betrieb der Bahnen unter Wahrung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auch Privatkapital und unternehmerisches Management aktiviert werden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6322

06.05.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kuchenbaur, Müller Willi, Feneberg u.a. CSU

Drs. 12/5047, 5333, 5765

Kleinerzeugerregelung bei Getreide

Die Staatsregierung wird gebeten, über den Bund bei der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß, wie von der EG-Kommission vorgesehen, die sogenannte Kleinerzeugerregelung bei Getreide aus Gründen der Praktikabilität verwirklicht und die drastischen Preissenkungen verhindert werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6351

06.05.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Seitz, Eppeneder, Ihle u.a. CSU

Drs. 12/5043, 5222, 5721, 5906

Stromtarife für die Landwirtschaft

Die Staatsregierung wird ersucht in geeigneter Weise auf die Stromversorgungsunternehmen einzuwirken, daß

1. die in der BTO vorgesehene 96 Stunden Leistungsmessung zunächst ein Jahr lang in einem repräsentativ angelegten Feldversuch erprobt wird, ohne daß die Ergebnisse in die Strompreisgestaltung einfließen;
2. der Feldversuch durch entsprechende beratende Maßnahmen für die landwirtschaftlichen Stromabnehmer begleitet wird;
3. es durch die Tarifumstellung nicht zu unververtretbaren umstellungsbedingten Härten und Strompreiserhöhungen kommt und
4. nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Feldversuch für die Landwirtschaft wegen der naturbedingten höheren Stromabnahme in den Sommermonaten die als stromverbrauchsärmer gelten, die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6353

06.05.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Müller Willi, Diethel, Feneberg u.a.
CSU

Drs. 12/5044, 5228, 5722, 5912, 6174

Konzessionsabgabe

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, ob bei der Berechnung der Konzessionsabgabe für die Landwirtschaft die Überspannung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke und die besondere Wettbewerbssituation der Landwirtschaft innerhalb der EG kostenmindernd berücksichtigt werden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6683

22.05.92

Antrag

der Abgeordneten **Schmid Georg, Sinner, Rotter, Kaiser
Gebhard, Feneberg, Schmid Albert, Schweder, Seitz CSU**

Verwendung nachwachsender Rohstoffe im Baubereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Deutschen Institut für Normung DIN e.V. darauf hinzuwirken, daß zukünftig in den Baunormen des DIN ausschließlich Schalungsöle gefordert werden, die biologisch abbaubar und grundwasserunschädlich sind und aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wurden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Ethik der Hans-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6755

03.06.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Falk, Donhauser, Gruber u.a. CSU

Drs. 12/2775, 3756, 4613, 5158, 5992, 6149

Schnellbahnverbindung zwischen Nürnberg und Prag

Die Staatsregierung wird gebeten bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß bei der Fortschreibung des Bundesverkehrsweegeplanes 85 eine Schnellbahnverbindung zwischen Nürnberg und Prag über Amberg-Pilsen berücksichtigt wird.

Der Präsident:
i.V.

Dr. Rothmund
II. Vizepräsident

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6895

23.06.92

Antrag

der Abgeordneten **Kobler, Schmid Albert, Grossmann, Hausmann, Breitner, Deml, Fischer Herbert, Gabsteiger, Kaiser Gebhard, Ponnath, Schweiger, Winter CSU**

Neuregelung des Unterhaltsrechts bei nichtehelichen Kindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, bezüglich der besseren Absicherung der Existenzgrundlage Schwangerer bzw. nichtehelicher Kinder dafür einzutreten, daß auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, daß das Unterhaltsrecht des nichtehelichen Kindes dergestalt neu geregelt wird, daß bereits dem ungeborenen Kind ein Unterhaltsanspruch gegenüber seinem Vater zusteht, insbesondere für die Aufwendungen und Vorbereitungen während der Schwangerschaft.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6898

23.06.92

Antrag

der Abgeordneten Dingreiter, Klinger, Hölzl, Traublinger,
Beck, Gürteler, Ihle CSU

**Einbau von Geschwindigkeitsbegrenzern in LKW aus
Efta-Ländern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Bund auf den EG-
Verkehrsministerrat einzuwirken, damit im Rahmen der EWR-
Vereinbarungen erreicht wird, daß die

"Richtlinie 92/6 EWG vom 10. Februar 1992"

über den Einbau und Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern
für LKW über 12 t auch auf die der EG benachbarten Efta-Län-
der Anwendung findet.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6961

23.06.92

Antrag

der Abgeordneten **Kobler, Schmid Albert, Breitrainer, Deml, Fischer Herbert, Gabsteiger, Grossmann, Hausmann, Kaiser Gebhard, Ponnath, Schweiger, Winter CSU**

"Aktionswoche" zur Bewußtseins-schärfung zum Schutz des ungeborenen Lebens in Schulen sowie bei den Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, neben den bisherigen öffentlichen Aktionen zum Schutz des ungeborenen Lebens zu veranlassen bzw. zu fördern, daß

1. an allen Schulen Bayerns neben den unterrichtlich festgelegten Informationen über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht möglichst "Aktionswochen für das Leben" durchgeführt werden.
2. Das Thema "Leben vor der Geburt" sollte zugleich zum Unterrichtsgegenstand für Schülerinnen und Schüler werden, wofür entsprechende Finanzmittel einzuplanen und Info-Broschüren zur Verfügung zu stellen sind.
3. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, insbesondere im Bereich der Familien- und Sexualerziehung ist zu fördern, da es für außenstehende geschulte Fachkräfte oft leichter ist, dieses Thema zu behandeln.
4. Die Fortbildung der Lehrer im Bereich "Partnerschaft und Sexualerziehung" sowie "Schutz des ungeborenen Lebens" ist über die einschlägigen Institutionen stärker anzubieten und zu fördern.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/7109**

01. 07. 92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Hausmann u.a. CSU

Drs. 12/3249, 3665, 4851, 5137, 5522, 5983, 6383

Absicherung des Pflegefallrisikos

Mit dem Gesundheitsreformgesetz wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung neue Leistungen der häuslichen Pflegehilfe bei Schwerpflegebedürftigkeit eingeführt. Daß es sich hierbei nur um einen ersten Einstieg handeln konnte, stand von Anfang an fest. Es kommt jetzt darauf an, die mit dem Gesundheitsreformgesetz eingeführten Maßnahmen fortzuentwickeln und auch die stationäre Pflege miteinzubeziehen.

Der Landtag begrüßt daher die Entscheidung der Bundesregierung, zur Absicherung des Pflegerisikos einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Staatsregierung wird gebeten,

- ihren gesamten Einfluß geltend zu machen, daß dieser Gesetzentwurf spätestens zum 1. Juni 1992 dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird;

- dafür Sorge zu tragen, daß folgende Ziele gewährleistet sind:

- Stärkung der Prävention und Rehabilitation zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit;
- Beibehaltung des Vorrangs der häuslichen Pflege sowie von Tages- und Kurzzeitpflege;
- bei einer Lösung der Absicherung des Pflegefallrisikos im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung darf der Beitragssatz 1,5%-Punkte nicht übersteigen. Die mit der Finanzierung verbundenen Kosten dürfen nicht zu einem Ansteigen der gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten führen. Dazu sind an geeigneten Stellen in der Sozialversicherung Ausgaben einzusparen bzw. im Bereich der Krankenversicherung umzuschichten;
- die Leistungen sind der Höhe nach zu staffeln nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit;
- zur Stärkung der Pflege in der Familie ist mittelfristig eine rentenrechtliche Absicherung der Familienmitglieder vorzusehen, die wegen ihrer pflegerischen Tätigkeit keine Erwerbstätigkeit ausüben können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/7200

03.07.92

Antrag**der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Sinner, Seehuber,
Ranner CSU****Energiegewinnung durch Biomasse aus Landschaftspflege-
maßnahmen****Der Landtag wolle beschließen:**

Die Staatsregierung wird ersucht, in einem Pilotprojekt, evtl. in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bernau, Erfahrungen darüber zu sammeln, wie Energie aus der Verwertung von Biomasse aus Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich des Chiemsees gewonnen werden kann. Darüber hinaus soll das Pilotprojekt Aufschluß über

- die notwendige Ausgestaltung der Abnahmeverträge mit den Bauern,
- Aussagen über die Umweltwirkungen dieser Energiegewinnung und
- Zeitrahmen und Kosten einer solchen Anlage

ergeben.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/7350

13.07.92

Antrag

der Abgeordneten **Lerchenmüller, Kaul, Neumeier, Hofmann, Dr. Bittl, Fickler, Heckel Dieter, Schmid Georg, Sinner, Schweder CSU**

Altautoverwertung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, unverzüglich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß durch eine entsprechende Verordnung die Verwertung von Autos auf einer umweltgerechten, ressourcenschonenden und marktwirtschaftlichen Grundlage so schnell als möglich sichergestellt wird.

Diese Verordnung muß darüber hinaus zum Ziel haben, die Autohersteller zu bewegen, die Autoproduktion recyclingfähig zu gestalten und entsprechend zu produzieren.

Die Rückgabe und Verwertung von Altautos muß durch die Verordnung möglichst unbürokratisch und effizient geregelt werden. Dies betrifft vor allem die Akzeptanz bei den Autobesitzern (Erstkäufer und Letztbesitzer).

Eine ordnungsgemäße Verwertung durch entsprechende Betriebe muß selbstverständlich abfallrechtlich sichergestellt sein.

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Freiherr von Redwitz u.a. und Fraktion CSU
 Drs. 12/7392

Einführung des Dualen Systems Deutschland (DSD) in Bayern

1. Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Dualen Systems sicherzustellen,
 - daß mit der Übernahme der Entsorgungs- und Verwertungseinrichtungen in Bayern der Erhalt oder eine Verbesserung der bestehenden Wertstofffassung erfolgt;
 - daß in Verbindung mit den jeweiligen entsorgungspflichtigen Körperschaften Abfallbilanzen entsprechend dem Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz zu erstellen sind. Dafür ist ein Datenerfassungssystem aufzubauen, um die Vergleichbarkeit zwischen den entsorgungspflichtigen Körperschaften zu gewährleisten;

- daß für die Vergabe von Kennzeichnungen von wiederverwertbaren Verpackungen nach der Verpackungsverordnung ein Kriterienkatalog erstellt wird;
 - daß ein Landesbeauftragter des DSD eingesetzt wird, der als direkter Ansprechpartner für die entsorgungspflichtigen Körperschaften für eine beschleunigte und flächendeckende Einführung in Bayern sorgen soll.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zulassung des DSD von der Einhaltung der vorgeschriebenen Mehrwegquoten abhängig zu machen und an der Erhöhung der Mehrwegquoten festzuhalten.
 3. Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Einführung des DSD darauf zu achten, daß bestehende mittelständische Verwertungsstrukturen einbezogen werden.
 4. Die Staatsregierung wird ersucht, für die Anwendung der Verpackungsverordnung auf bundeseinheitliche Kriterien hinzuwirken und dabei auf eine raschestmögliche Umsetzung der Vorschläge Bayerns hierzu zu drängen, um ein objektives Verfahren bei der Zulassung des DSD zu gewährleisten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/7509

17.07.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Sinner, Diethel u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7393

Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend beim Bund darauf hinzuwirken, daß die geplante bundesweite Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe in Würzburg angesiedelt wird.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Niedermayer Josef u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/2719, 3682, 4736, 5959, 6415, 6934

Vordringlicher Ausbau leistungsfähiger Verkehrsverbindungen von Bayern in die neuen Bundesländer Thüringen und Sachsen sowie in die CSFR

Die Staatsregierung wird ersucht darauf hinzuwirken, daß bei der anstehenden Fortschreibung 1991 des Bundesverkehrsweegeplanes alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Verkehr zwischen Bayern und Thüringen bzw. Sachsen sowie der CSFR durch leistungsfähige Fernstraßen- und Eisenbahnverbindungen grundlegend zu verbessern, vordringlich eingestuft werden.

Folgende Maßnahmen sind dabei unabhängig von der Bundesverkehrsweegeplanung von besonderer Bedeutung:

1. Eisenbahnverbindungen

1.1 in Richtung Thüringen und Sachsen

- Ausbau und Neubau der Strecke Nürnberg - Lichtenfels - Erfurt
- Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Schweinfurt - Mellrichstadt - Meiningen - Arnstadt
- Ausbau der Strecke Stuttgart - Würzburg mit Fortführung nach Erfurt - Berlin
- Ausbau der Bahnverbindung Stuttgart - Nürnberg mit Fortsetzung nach Hof - Dresden bzw. Leipzig - Berlin
- Neubau der Strecke Nürnberg - Hof - sowie Neu- und Ausbau der Strecke Hof - Chemnitz - Dresden - Görlitz
- Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Regensburg - Hof

1.2 in Richtung CSFR

- Ausbau und Elektrifizierung der Bahnverbindung Nürnberg - Furth i. Wald - Prag
- Ausbau und Elektrifizierung der Bahnverbindung Nürnberg - Schirnding - Eger - Prag
- Ausbau der Bahnverbindung Deggendorf - Bayerisch Eisenstein - Pilsen

2. Straßenverbindungen

2.1 in Richtung Thüringen und Sachsen

- Durchgehender sechsstreifiger Ausbau der A9 zwischen Nürnberg und dem Hermsdorfer Kreuz
- Schaffung von leistungsfähigen Fernstraßenverbindungen zwischen Schweinfurt bzw. Lichtenfels und Erfurt
- Ausbau der Bundesstraße 85 zwischen Kronach und Saalfeld
- Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Lichtenfels und Hof

2.2 in Richtung CSFR

- Fertigstellung der Bundesautobahn A6 Nürnberg - Waidhaus - Prag
- Bau der Bundesstraße 303 neu zwischen der Bundesautobahn A9 und der Landesgrenze bei Schirnding
- Ausbau (Teilstrecken vierspurig) der B85 Amberg - Schwandorf - Cham und der B20 Straubing (A3) - Cham - Furth i. Wald (Grenzübergang)
- Ausbau der B 11 Deggendorf (A 92) - Bayerisch Eisenstein (Grenzübergang)
- Fertigstellung der A94 München - Simbach - Passau und Ausbau der B12 Passau - Philippsreut (Grenzübergang)

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/7581**

23. 07. 92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Spitzner, Beck u.a. CSU

Drs. 12/2560, 3683, 4746, 5957, 6410, 6927, 7379

Verbesserung der Verkehrs- und Wirtschaftssituation in der Oberpfalz

Die Staatsregierung wird ersucht, aufgrund der veränderten politischen Situation über den Bundesrat auf die Bundesregierung einzuwirken und auch bei den eigenen Planungen darauf hinzuwirken, daß die verkehrs- und wirtschaftspolitische Situation in der Oberpfalz wesentlich und umgehend verbessert wird.

Dabei sind im einzelnen vorzusehen:

a) Bahnverkehr:

- Ausbau der Schienenstrecke München-Lands- hut-Regensburg-Hof-Plauen mit der Weiter- führung nach Berlin
- Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau der Schienenstrecke Schwandorf-Furth i.W.-Pilsen und Marktredwitz-Schirnding-Eger
- Die direkte Bahnverbindung an den Franz-Josef- Strauß-Flughafen München von Regensburg bzw. Ostbayern aus
- Ausbau der Strecke Nürnberg-Regensburg- Passau für eine Hochgeschwindigkeitsstrecke

- Anbindung der Stadt Neumarkt an das S-Bahn- netz Nürnberg

b) Straßenverkehr:

- Ausbau der A 93 nach Hof
- Ausbau der A 6 Nürnberg-Waidhaus-Prag
- Ausbau der B 15 neu mit Anbindung an den Flug- hafen München
- Ausbau der B 16 Bernhardswald-Roding
- Vierspuriger Ausbau der B 85 Schwandorf- Cham-B 20-Furth i.W.
- Ausbau der B 299 Amberg-Neumarkt-Beiln- gries
- Ausbau der B 20 Cham-Straubing
- Ausbau der Verbesserung der Grenzübergänge zur CSFR
- Unterstützung des ÖPNV im Grenzbereich zur CSFR

c) Kanalbau:

- Rascher Ausbau des Rhein-Main-Donau-Ka- nals und der Donau zwischen Geisling und Vilsho- fen
- Verbesserung der Infrastruktur bei den anliegen- den Häfen

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Auftrag der Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/7598

23.07.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Dr. Weiß, Regensburger u.a. CSU

Drs. 12/6423, 6597, 7125

Grundstrukturen eines vereinten Europas

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Verträge von Maastricht im Grundgesetz selbst die anzustrebenden Grundstrukturen eines vereinten Europas festgelegt werden (Art. 23 neu). Das bedeutet, daß ein vereintes Europa demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen verpflichtet sein muß und daß ein diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbarer Grundrechtsschutz gewährleistet ist.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/7612

23.07.92

Antrag

der Abgeordneten Regensburger, Ihle, Kling, Diethel,
Asenbeck, Bauereisen, Brosch, Falk, Hölzl, Hofmann, Jetz,
Kaiser Gebhard, Kiesel Erich, Klinger, Kränzle, Dr. Merkl,
Strehle, Wallner, Dr. Weiß CSU

Steuerliche Maßnahmen zur Mobilisierung von Bauland

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Bemühungen zur Mobilisierung von Bauland steuerrechtlich unterstützt werden können.

Antrag

der Abgeordneten **Glück, Alois, Spitzner, Kling, Diethel, Asenbeck, Bauereisen, Falk, Grabner, Ihle, Jetz, Kaiser Gebhard, Kiesel, Erich, Kränzle, Regensburger, Rotter, Schmid Georg, Strehle, Winter und Fraktion CSU**

Kostendämpfung im öffentlichen Bauwesen; Pilotprojekte im Hoch- und Tiefbau

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund dringend notwendiger zusätzlicher öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen einerseits und zunehmender finanzieller Engpässe in den öffentlichen Haushalten andererseits sowie im Interesse eines Abbaues staatlicher Aufgaben zur Bewältigung neuer Herausforderungen wird die Staatsregierung gebeten, folgende Schritte in die Wege zu leiten:

1. Zur Gewinnung möglichst praxisnaher und modellhafter Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatkapital bei der Planung, Finanzierung und Organisation staatlicher und kommunaler Infrastruktureinrichtungen im Hoch- und Tiefbau wird die Staatsregierung ersucht, baldmöglichst geeignete Pilotprojekte unter Beteiligung der kommunalen Seite zu entwickeln und durchzuführen. Besondere Zielsetzung soll es jeweils sein, den Zeitfaktor, die Planungs- und Bauphase, die Finanzierung, die Prüfungsprozesse, die Wirtschaftlichkeit, das schöpferi-

sche Einbringen von technischen und gestalterischen Sondervorschlägen, die Abrechnung, die Verwaltungs-, Planungs-, Organisations- und Projektsteuerungsabläufe, die bauliche Gestaltung, die öffentliche Förderung und die Mittelstandseteiligung zu optimieren.

2. Die Pilotprojekte sollen schwerpunktmäßig in folgenden Fachbereichen durchgeführt werden:
- Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, z. B. Bau von Kläranlagen und Kanälen;
 - Straßen- und Brückenbauten;
 - Errichtung von Krankenhäusern, Altenheimen und Kindergärten;
 - Universitätsbauten;
 - Errichtung von Mehrzweck- und Verwaltungsgebäuden;
 - Umweltbauten, insbesondere Errichtung von Müllsortierungs- oder Kompostieranlagen, Deponieprojekte und Müll- bzw. Sondermüllbehandlungsanlagen.
3. Die Pilotprojekte sind zur Gewinnung exakter und aussagekräftiger Projekt-, Termin-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsvergleiche und zur Optimierung der Planung von Anfang an durch ein externes Sachverständigenremium wissenschaftlich zu begleiten und durch den Obersten Rechnungshof fortlaufend zeitnah öffentlich zu kontrollieren.
4. Die Staatsregierung hat dem Landtag jährlich über den Projektstand zu berichten.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache **12/7863**

05. 10. 92

Dringlichkeitsantragder Abgeordneten **Glück Alois, Diethel, Michl, Regensburger und Fraktion CSU****Wirksame Begrenzung der Zuwanderung****Entschließung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die ständig wachsende Zuwanderung überfordert die Aufnahmefähigkeit unseres Landes. Daher ist rasches und wirksames Handeln geboten. Ansonsten eskalieren die sozialen und politischen Konflikte. Der Landtag hält deshalb folgende Schritte für unerlässlich:

1. Asylrecht

Notwendig und vordringlich ist eine Änderung des Asylrechts. Dies ist der Bereich, in dem die Entwicklung unkontrollierbar geworden ist. Das löst immer mehr soziale und politische Spannungen aus und belastet das Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern.

Der Landtag sieht in einer Verfassungsänderung den Schlüssel zu allen weiteren Schritten einer verantwortungsbewußten Asyl- und Einwanderungspolitik. Das Grundrecht auf Asyl im Art. 16 des Grundgesetzes muß in eine institutionelle Garantie umgewandelt werden.

Gleichzeitig muß Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes geändert werden, damit die bestehende Rechtsweggarantie die angestrebte Änderung des Art. 16 nicht zur Makulatur werden läßt. Das Verfahren vor den Gerichten ist durch ein Verfahren vor einem unabhängigen Beschwerdeausschuß nach dem Vorbild anderer europäischer Länder zu ersetzen. Nur so kann der Mißbrauch des Asylrechts wirksam bekämpft und eine Anpassung an das EG-Recht erreicht werden.

Die Attraktivität des deutschen Asylrechts muß verringert werden. Deshalb sollen – wie von Bayern bereits seit Jahren praktiziert – wo immer möglich Sachleistungen an die Stelle von Geldleistungen treten.

Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber sind aus dem Bundessozialhilfegesetz auszugliedern. Für diese Personengruppe ist ein eigenes Gesetz mit gekürzten Leistungen vorzusehen.

2. Kriegsflüchtlinge

Der Bereich „Flüchtlinge aufgrund von Kriegereignissen“ kann gesetzlich nicht vorweg entschieden werden, da hier fallweise und situationsgerechte Hilfe erforderlich ist. Mit der jetzigen Rechtslage ist es schon jetzt möglich, Bürgerkriegsflüchtlingen ein zeitlich begrenztes Aufenthaltsrecht einzuräumen. Gleichzeitig muß nach Überzeugung des Landtags aber sichergestellt werden, daß dieser Personenkreis nach Ende der Konflikte seinen Aufenthalt in Deutschland nicht mit Asylanträgen verlängern kann. Auch dies erfordert eine Änderung des Grundgesetzes. Eine generelle Aufnahmeverpflichtung würde unser Land überfordern.

3. Armutsflüchtlinge

Die Forderung, mit einer gesetzlichen Regelung und womöglich einer Quote generell die Tür für Armutsflüchtlinge zu öffnen, lehnt der Landtag aus folgenden Gründen ab:

- Für die Armutsbekämpfung in der Welt hätte eine solche Maßnahme allenfalls eine symbolische Bedeutung, wobei ohnehin nur die Mobilsten von solchen Angeboten profitieren würden.
- Angesichts der fehlenden Qualifikation wäre dieser Personenkreis von vornherein dafür bestimmt, die unterste soziale Klasse zu bilden, den Anschluß nicht zu finden, sich deplaziert zu fühlen und zum sozialen und politischen Sprengstoff zu werden. Das scheinbar großzügige Angebot würde diese Menschen praktisch nur in eine Falle locken.
- Wirksame Hilfe in den Heimatländern der Flüchtlinge ist der bessere Weg zur notwendigen Armutsbekämpfung. Sie kommt weitaus mehr Menschen zugute als Aufwendungen für einige wenige besonders Mobile in der Bundesrepublik Deutschland.

4. Arbeitnehmerwanderung

Am Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer ist festzuhalten. Mit der Einführung des EG-Binnenmarkts und durch den EWR-Vertrag steht dem Arbeitsmarkt ein großes Arbeitskräftepotential zur Verfügung. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs wurden außerdem Möglichkeiten für die vorübergehende Beschäftigung von Arbeitskräften aus unseren osteuropäischen Nachbarstaaten geschaffen. Weitere

Maßnahmen hält der Landtag deshalb nicht für erforderlich. Wenn aus arbeitsmarktpolitischen oder demographischen Gründen eine zusätzliche Wanderung notwendig würde, ist dies über die bestehenden gesetzlichen Regelungen möglich. Ein zusätzliches „Einwanderungsgesetz“ ist überflüssig und wird abgelehnt.

Der Landtag sieht mit Sorge, daß die ungelöste Asylproblematik auch die Situation der lange hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien beeinträchtigt und erzielte Integrationserfolge gefährdet.

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Glück Alois, Diethel, Regensburger**
und Fraktion CSU

Maßnahmen gegen extremistische Gewalttäter

Entschließung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt die jüngsten rechtsextremistischen Ausschreitungen gegen Ausländer und Asylbewerber auf das schärfste. Ausländer sind kein Freiwild. Jeder, der sich bei uns aufhält, hat Anspruch auf Schutz vor Gewalt. Die Gewalttaten der letzten Wochen richten sich gegen Ausländer, treffen aber den Kern unseres demokratischen Rechtsstaates. Wer Asylbewerberheime anzündet, zündelt an unserem Staat. Wer Schlägern und Brandstiftern offen oder klammheimlich Beifall spendet, verabschiedet sich aus der Gemeinschaft der Demokraten. Kein ungelöstes Problem und kein Mißstand rechtfertigen die Anwendung von Gewalt. Das gilt auch für den massenhaften Mißbrauch des Asylrechts. Der massenhafte Mißbrauch des Asylrechts muß beendet werden. Wer sich der Lösung drängender Probleme verweigert, bereitet Extremismus von rechts und links den Boden.

Der Landtag appelliert deshalb an alle demokratischen Kräfte, allen extremistischen Ausschreitungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entschieden entgegenzutreten.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der kommenden Sondersitzung der Innen- und Justizminister der Länder für folgende Maßnahmen einzutreten:

- Verbesserung des Tatbestandes des Landfriedensbruches, die das Verbleiben in einer gewalttätigen Menge nach Aufforderung durch die Polizei unter Strafe stellt.
- Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr (§ 112 a StPO) auf Straftaten des Landfriedensbruches.
- Gesetzliche Befugnis zum Eingriff in das Post- und Fernmeldegeheimnis wegen des Verdachts der Gründung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und der Gewaltdarstellung sowie der Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 StGB).
- Einführung des verlängerten polizeilichen Unterbindungsgewahrsams wie in Bayern in allen Ländern.
Konsequente Beobachtung und Sammlung von Daten gewalttätiger Demonstranten durch die Polizeien aller Länder.
- Aufstellung von besonderen polizeilichen Beweissicherungs- und Unterstützungseinheiten entsprechend den bayerischen Unterstützungskommandos in allen Ländern.
- Intensive Fortführung der in Bayern bereits seit Jahren durchgeführten Beobachtung rechtsextremistischer Skinheads durch den Verfassungsschutz.
- Untersuchung möglicher Querverbindungen zwischen rechtsextremistischen Skinheads und rechtsradikalen Gruppierungen und Parteien.

Die jüngsten Ausschreitungen sind nicht nur eine Herausforderung für Polizei und Justiz. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind gefordert, durch eine eindeutige Haltung und insbesondere auch durch das Gespräch mit der Jugend ihren Beitrag zu leisten.

Der Landtag fordert die Medien auf, durch Aufklärung verstärkt einen Beitrag im Kampf gegen Gewalt und Radikalismus zu leisten.

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Notizen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP